

Traktanden

- 1 012 **Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2015

- 2 620 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Ersatzbeschaffung Solaris-Traktor vom
Werkhof

- 3 012 **Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**
Orientierungen und Diverses

- 4 012 **Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**
Personelles – nicht öffentlich

- 5 012 **Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat

6 620 Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Ersatzbeschaffung Solaris-Traktor vom
Werkhof

Nachdem an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 einem Investitionskredit über Fr. 70'000.-- für den Ersatz des kleinen Traktors „Solaris“ zugestimmt wurde, wurden vom Technischen Dienst mehrere Offerten eingeholt. Diese wurden zwischenzeitlich durch den zuständigen Gemeinderat analysiert. Da die Kosten sehr nahe beieinander liegen, beantragt GR Kilcher, den Iseki TH 4365 gemäss der Offerte der Firma hamedan Kommunaltechnik AG zu kaufen.

GP Sandoz informiert darüber, dass er ein längeres Gespräch mit den Angestellten des Werkhofes geführt hat. Dabei sind sie unter anderem auch auf die zusätzliche Offerte von der Firma Hako eingegangen. Diese haben keinen Traktor, sondern einen Citymaster offeriert. Dabei handelt es sich um ein Mehrzweckfahrzeug und darf daher auch nicht im Vergleich mit den Traktoren verglichen werden.

GR Kilcher hat diese Offerten in seiner Analyse nicht weiter berücksichtigt, da die Gemeindeversammlung einem Traktor und nicht einem Mehrzweckfahrzeug zugestimmt hat.

GP Sandoz erwähnt, dass ein Mehrzweckfahrzeug die gleichen Aufgaben wie ein Traktor übernehmen kann. Zusätzlich könnte man mit diesem aber auch noch das Strassenwischen, das zurzeit durch die Firma Pflugi AG erledigt wird, übernehmen. Dadurch könnten weitere Kosten eingespart werden. Daher sollte der Gemeinderat erst einmal einen Grundsatzentscheid, für einen Traktor oder ein Mehrzweckfahrzeug, fällen.

GR Hässig möchte wissen, ob wir unter Druck stehen und umgehend eine Bestellung auslösen müssen und mit was für Lieferfristen zu rechnen ist? Laut M. Auer vom Technischen Dienst kann der John Deere Traktor sofort, der Iseki Traktor in 6 bis 7 Wochen geliefert werden. Zuwarten können wir trotzdem nicht, da unser Traktor anfangs Februar 2016 bei der Motorfahrzeugkontrolle vorgeführt werden muss und wir dieses Aufgebot nicht noch einmal verlängern können. Ausserdem ist der Traktor nicht mehr im besten Zustand, so dass wir nicht abschätzen können, wie lange er noch einsatzfähig ist.

Wenn wir nun über das Mehrzweckfahrzeug diskutieren, reden wir laut GR Hässig über ein neues Projekt. Dieses müsste aber zuerst auch von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

GP Sandoz stimmt dieser Aussage zu. Er fasst zusammen und hält fest, dass die Kapazität im Technischen Dienst vorhanden wäre, künftig das Wischen der Gemeindestrassen selber zu übernehmen, somit würden Kosten von ca. Fr. 8'000.-- pro Jahr entfallen. Daher ist es wichtig, dass der Gemeinderat zuerst den Grundsatzentscheid fällt, ob das Projekt Mehrzweckfahrzeug verfolgt werden soll oder nicht.

GR Hässig spricht sich für das Mehrzweckfahrzeug aus, sofern dieses finanzielle Vorteile mit sich bringt und es dafür keine zusätzliche Zustimmung durch die Gemeindeversammlung braucht. Er ist aber der Meinung, dass der Gemeinderat heute keinen Beschluss fällen kann, da es sich jetzt um ein neues Projekt handelt und erst entsprechende Auswertungen durchgeführt werden müssen.

GR Weintke ist es wichtig, dass die Meinungen der Angestellten des Technischen Dienstes eingeholt werden.

M. Auer wie auch R. Grütter ist es wichtig, dass keine weitere Zeit verstreicht, sondern dass eine Entscheidung gefällt wird. Sie selber haben ursprünglich nicht an ein Mehrzweckfahrzeug gedacht, könnten sich aber auch eine solche Lösung vorstellen.

Laut GP Sandoz gäbe es noch eine mögliche Zwischenvariante. Das Wischen der Strassen könnte man auch mit dem neuen Traktor mit einem Laubsauger mit Seitenbürste zumindest teilweise erledigen.

M. Auer vom Technischen Dienst meint jedoch, dass mit einem Laubsauger nur Laub gesaugt werden kann und man die Strassen nicht richtig reinigen kann. Somit müsste weiterhin die Firma Pflugi bei uns die Strassen wischen.

GP Sandoz möchte nun vom Gemeinderat eine Entscheidung, ob das Projekt Mehrzweckfahrzeug weiter verfolgt werden soll oder nicht.

GR Hässig ist für die Variante Mehrzweckfahrzeug. GR Kilcher und GR Weintke sind dagegen.

GR Kilcher möchte auch erwähnen, dass das Projekt falsch aufgegleist wurde, verfolgt man die Variante Mehrzweckfahrzeug weiter, müsste man noch einmal von vorne anfangen. Ausserdem dürfte es schwierig werden, dies an der Gemeindeversammlung durchzubringen, zumal wir auch unglaubwürdig wirken würden, wenn wir jetzt noch einmal nachträglich einen Investitionskredit von zusätzlichen Fr. 40'000.-- beantragen würden.

GP Sandoz meint, dass der Gemeinderat den Zusatzkredit in Eigenregie genehmigen könnte, da Fr. 40'000.-- in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Nach Abzug der zusätzlichen Amortisation und der Mehrkosten im Bereich Unterhalt wäre das jährliche Ersparnis noch ca. Fr. 4'500.--. Ob dies im Verhältnis zu den schon erwähnten Problemen bei einer Entscheidung für die Variante Mehrzweckfahrzeug steht ist für ihn fraglich.

://: Aus diesem Grund entscheidet sich schliesslich GP Sandoz auch gegen ein Mehrzweckfahrzeug. Somit wird diese Variante mit 3 gegen 1 Stimme abgelehnt und es soll nun unter den Offerten für den neuen Traktor entschieden werden.

GR Kilcher informiert darüber, dass es sich beim John Deere Traktor um ein Demo-Fahrzeug mit 110 Arbeitsstunden handelt und er diesen, obwohl er am günstigsten offeriert wurde, deswegen zu teuer findet. Daher spricht er sich für den Iseki Traktor für Fr. 51'929.56 aus, der auch über die Firma Doppler in Bättwil gekauft werden könnte.

M. Auer vom Technischen Dienst erwähnt, dass der John Deere Traktor etwa 1.5 Jahre alt ist, aber 5 PS mehr hat als der Iseki Traktor und somit stärker gebaut ist. Zudem würden wir bei dessen Kauf 2 Jahre Garantie erhalten. Der Neupreis würde mit Fr. 84'000.-- einiges höher als für das Iseki-Modell liegen. Was aber ebenfalls zu erwähnen ist, ist seine Breite. Mit ihm kann gerade noch knapp durch die schmalsten Wege in Bättwil gefahren werden – wäre er etwas breiter, gäbe es kein Durchkommen mehr.

R. Grütter vom Technischen Dienst spricht sich dennoch für den John Deere Traktor aus. Dies aufgrund der besseren Leistung und dass er mehr Platz bietet als der Iseki Traktor.

GP Sandoz stellt fest, dass beide Modelle die gestellten Anforderungen erfüllen und beide als gute Lösung vom Technischen Dienst angesehen werden. Somit würde er sich der Meinung von R. Grütter anschliessen und sich für den John Deere Traktor entscheiden, zumal dies auch die günstigste Offerte ist.

://: Der Gemeinderat spricht sich mit drei Zustimmen und einer Enthaltung von GR Kilcher für den John Deere Traktor aus. Da es sich dabei um ein Demo-Fahrzeug handelt, soll der Verkäufer, die Firma Stohler AG in Therwil, so rasch als möglich über den Kauf informiert werden.

Da noch die Frage nach einem allfälligen Verkauf des alten Traktors in der Gemeinde geklärt werden muss, soll die Stohler AG uns bestätigen, dass sich der Preis lediglich um den Eintauschpreis erhöhen würde, falls wir den alten Traktor selber direkt verkaufen und nicht eintauschen sollten. Um genügend Zeit für diese Klärung zu haben, soll uns die Firma den Traktor für 10 Tage reservieren.

Die zwei Interessenten für den alten Traktor sollen angeschrieben werden mit der Bitte, uns bis am 15. Januar 2016, 12.00 Uhr, ein Angebot einzureichen. Derjenige, der das bessere einreicht, erhält dann, sofern dieses über dem Eintauschpreis liegt, den Zuschlag für den Traktor.

M. Auer vom Technischen Dienst wird beauftragt, mit der Firma Stohler Kontakt aufzunehmen, um eine Bestätigung der Offerte und der 10-tägigen Reservierung einzuholen. Gleichzeitig wird er eine Offerte für eine Laubsaugeinrichtung anfragen.

Die Gemeindeschreiberin wird den Interessenten für den alten Traktor ein entsprechendes Schreiben zustellen.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause
C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

7 012 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen
Orientierungen und Diverses

Fahrplan Fertigstellung Rechnung 2015

Der Finanzverwalter, P. Schoenenberger, hat den Fahrplan für die Fertigstellung der Rechnung 2015 entworfen und einem Teil der Gemeinderäte verteilt. Es wird gewünscht, dass dieser allen Gemeinderäten per Mail zugestellt wird und diese auf diesem Weg ihre Stellungnahme dazu abgeben.

Finanz- und Lastenausgleich 2017 (FILA 2017)

Gemäss der Gesetzgebung über den Finanz- und Lastenausgleich dienen die Gemeinderrechnungen als Datengrundlage zur Berechnung des massgebenden Staatssteueraufkommens. Uneinbringbare Steuerguthaben können aufgrund einer vom zuständigen Departement erlassenen Weisung von diesem massgebenden Staatssteueraufkommen in Abzug gebracht werden. Im Gegenzug werden wiedereingebrachte Steuerguthaben als Zuwachs zum massgebenden Staatssteueraufkommen behandelt. Das Volkswirtschaftsdepartement hat diese Weisung mit Gültigkeit ab dem Finanzausgleichsjahr 2017 am 21. Dezember 2015 erlassen. Neben in der FILA anrechenbaren Abschreibungen aufgrund von Vorliegen von Verlustscheinen oder Erlassen erfolgt auch die Vornahme von Wertberichtigungen mit Blick auf gefährdete Guthaben, welche in der FILA nicht als Abzug behandelt werden können. Die Bildung stiller Schwankungsreserven auf dem Steueraufkommen ist grundsätzlich zu unterlassen. Zur Abfederung von Ertragsschwankungen steht in der öffentlichen Rechnungslegung das Eigenkapital als offene Reserve oder ggf. eine offen ausgewiesene separate Position innerhalb des Eigenkapitals zur Verfügung. Sofern im Rechnungsjahr 2014 trotzdem solche Reserven gebildet oder aufgelöst wurden, sind diese auf der Grundlage der Bestimmungen § 18 Finanz- und Lastenausgleichsgesetz gegenüber dem Amt für Gemeinden offenzulegen. Dies um einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen.

Rundschreiben vom Amt für soziale Sicherheit

Das sich in Revision befindliche Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer verlangt eine verstärkte und verbindlichere Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Gleichzeitig muss die Integration in den staatlichen Strukturen gezielter verankert werden. Für den Kanton Solothurn koordiniert und steuert die Fachstelle Integration des Amts für soziale Sicherheit die Umsetzung. Gleichzeitig bietet sich ein breites Angebot an Massnahmen an. Mit einem Rundschreiben vom Amt für soziale Sicherheit sind wir nun über das Projekt „start.Integration“ informiert worden. Dieses fusst auf dem Grundsatz, dass die Integration dort zu erfolgen hat, wo die Ausländerinnen und Ausländer leben, also an ihrem Wohnort. Neu ist:

- die Zusammenarbeit zwischen Einwohnergemeinde und Kanton wird aufgebaut und die Kompetenzen der Einwohnergemeinden in der Integrationsarbeit wird gestärkt;
- die Erstinformation der neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer erfolgt direkt durch die jeweilige Wohngemeinde;
- die Einwohnergemeinden und die kommunalen Regelstrukturen werden befähigt, Personen mit Förderbedarf zu erkennen und deren Integrationsprozess positiv zu beeinflussen;
- der Kanton erlässt Integrationsempfehlungen, schliesst Integrationsvereinbarungen ab und prüft bzw. vollzieht ausländerrechtliche Vollzugsmassnahmen für Personen, die sich nicht oder nicht ausreichend um die Integration bemühen.

Im Juli 2015 hat nun eine entsprechende Pilotphase mit acht Piloteinwohnergemeinden gestartet. Das weitere Vorgehen sieht vor, dass im Frühjahr 2016 ein Informationsanlass für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinden stattfindet. Anschliessend soll Ende 2016 die Anleitung und die Hilfsmittel für die Umsetzung von start.integration vorliegen, so dass ab Januar 2017 die selbständige Einführung durch die Einwohnergemeinden gestartet werden kann.

Take-away / Imbiss-Betrieb

Wir haben eine Anfrage für einen Take-away-Betriebes erhalten. Gemäss Schreiben vom Amt für Wirtschaft und Arbeit ist für die Führung eines Take-away-Betriebes eine Betriebsbewilligung erforderlich. Für die Erteilung der entsprechenden Betriebsbewilligung ist weiterhin das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zuständig. Damit das AWA eine solche Bewilligung erteilen kann, muss neu unter anderem eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegen. Dadurch wird sichergestellt, dass Gastwirtschaftsbetriebe, Take-away/Imbiss-Betriebe baurechtlich bewilligt sind. Aus diesem Grunde haben wir den Anfragenden an unsere Bauverwaltung, das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro, verwiesen.

Errichtungsfest Pastoralraum

Am letzten Sonntag im Januar 2016 um 09.30 Uhr wird ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte der Römisch-Katholischen Pfarreien des Solothurnischen Leimentals gefeiert. Bischof Dr. Felix Gmür wird den lange geplanten Pastoralraum in einem feierlichen Gottesdienst in der Klosterkirche Mariastein errichten. Zu diesem Anlass und dem anschliessenden Apéro riche im Hotel Post sind die Gemeinderäte recht herzlich eingeladen. GP Sandoz und GR Weintke werden daran teilnehmen.

Feuerwehr-Organisationen

Wir haben eine Gemeindeumfrage des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden in Sachen Feuerwehr-Organisationen zur Stellungnahme erhalten. Der VSEG-Vorstand hat vor, gestützt auf einen Antrag der Stadt Grenchen zur allfälligen Erhöhung der Feuerwehr-Ersatzabgabe, eine entsprechende Beurteilung und Antragstellung zuhanden der Solothurnischen Gebäudeversicherung vorzunehmen. Damit sie diesbezüglich einen allfälligen Bedarf der Einwohnergemeinden abschätzen können, bitten sie um unsere Stellungnahme bis am 15. Februar 2016. GR Kilcher wird gebeten, dafür zu sorgen, dass diese Umfrage rechtzeitig beantwortet wird.

U-Abo BLT

Wie jedes Jahr haben wir von der BLT ein Gratis-U-Abo zur Verfügung gestellt bekommen. In den letzten Jahren hat uns dieses GP Sandoz jeweils für Fr. 500.-- abgekauft, im 2016 hat er allerdings keinen Bedarf mehr dafür. Daher stellt sich die Frage, was wir mit diesem U-Abo machen? Falls kein Gemeinderat und auch keine Angestellten Verwendung dafür haben, sollen sämtliche Kommissionsmitglieder angefragt werden.

Senioren-Weihnachtsfeier

Bezüglich der Kostenabrechnung der Senioren-Weihnachtsfeier ist es zu Diskussionen gekommen, da nicht klar war, ob nach Anzahl Gästen verrechnet wird oder ob die Kosten durch beide Gemeinden je zur Hälfte getragen werden. Wir haben die Auskunft von der Gemeindeverwaltung Witterswil erhalten, dass bisher die Kosten durch zwei geteilt werden. GP Sandoz ist nicht damit einverstanden und erwartet, dass die Kosten für die Senioren-Weihnachtsfeier nach Anzahl Personen pro Gemeinde aufgeteilt werden.

GP Sandoz stellt weiter fest, dass bislang keine eigentliche Abrechnung der Kosten für solche Veranstaltungen erstellt wurde. Er stellt deshalb den Antrag, dass bei jedem gemeinsamen Anlass wie Bundesfeier und Senioren-Weihnachtsfeier eine solche erstellt wird. Die Abrechnung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen der Veranstaltung muss jeweils von der Gemeinde, welche mit der Organisation beauftragt wurde, erstellt werden. Somit ist es später nachvollziehbar, was und wie abgerechnet wurde.

://: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass künftig eine solche Abrechnung zwingend erstellt werden muss.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
Gemeindeverwaltung Witterswil

Arbeitsgruppe Projekt Schulhausanbau

Am 20. Januar 2016 findet um 19.30 Uhr eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe zum Projekt Schulhausanbau statt. Da A. Busslinger während voraussichtlich des ganzen Januars keine solchen Sitzungen wahrnehmen kann, werden GP Sandoz und GR Kilcher daran teilnehmen.

AIB-Protokollverwaltung

Bezüglich der Wartungsverlängerung der AIB-Protokollverwaltung gibt es noch offene Fragen. So ist unklar, wo die Protokollverwaltung installiert sein soll. Soll die Software über das RUF-Rechenzentrum bereitgestellt werden, muss sowohl die Kommunikationsleitung, Anschlusskosten stationär und die Betriebskosten der Protokollverwaltung verrechnet werden. Wird die Protokollverwaltung lokal betrieben, müsste die Software bei uns neu installiert und die Daten übernommen werden. Es gibt aber auch noch eine dritte Variante, die vorsieht, dass die Protokollverwaltung in einem anderen Rechenzentrum betrieben wird. So müsste das Programm im neuen Rechenzentrum installiert und die Daten übernommen werden. Da wir aber nach wie vor nicht wissen, mit was für Kosten zu rechnen ist, hat GR Hässig von der RUF weitere Angaben zu den Kosten gewünscht.

Fasnachtsfeuer

Die Schützengesellschaft Bättwil führt schon viele Jahre das Fasnachtsfeuer mit dem Schiblischiessen durch. In den letzten Jahren wurde die Veranstaltung in einem grösseren Rahmen durchgeführt, welcher bei der Bevölkerung sehr guten Anklang fand. Die Schützengesellschaft möchte in den nächsten Jahren dies so weiter führen. Darum bitten sie um eine finanzielle Unterstützung, damit diese kulturelle Tradition so auch in Zukunft weiter geführt werden kann.

GR Weintke informiert, dass wir im 2014 das Schiblischiessen mit Fr. 200.-- unterstützt haben. Aufgrund des Budgets spricht er sich in diesem Jahr aber gegen einen Beitrag aus. GP Sandoz ist für eine finanzielle Unterstützung, da es sich bei der Schützengesellschaft um einen der wenigen Vereine, die es noch in Bättwil gibt, handelt und das Schiblischiessen langjährige Tradition hat und eine solche Unterstützung mit dem „Sponsoring-Konzept“ im Einklang ist.

://: Der Gemeinderat beschliesst mit einer Zu- und drei Gegenstimmen, dass aufgrund des Budgets 2016 kein finanzieller Beitrag geleistet werden kann. Es wird gewünscht, dass uns die Schützengesellschaft das nächste Mal, wenn sie uns um finanzielle Unterstützung bitten, weitere Informationen über das Budget resp. die Kosten der Veranstaltung und was für einen Beitrag sie sich vorstellen, zukommen lassen.

Reglement Anlassbewilligungen

An der Sitzung vom 14. Dezember 2015 wurde vereinbart, dass GR Weintke die Formulare für einen Gross- wie auch kleinen Anlass kreieren soll und dass diese bis spätestens am 1. Januar 2016 auf der Webseite aufgeschaltet werden müssen. GP Sandoz hat festgestellt, dass die Unterlagen noch nicht aufgeschaltet sind und bittet GR Weintke, dies umgehend zu erledigen.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Künzi

Traktanden

- | | | |
|---|-----|---|
| 6 | 012 | Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 11. Januar 2016 |
| 7 | 711 | Umwelt, Raumordnung / Abwasserbeseitigung
Vergabe Kanalsanierung Kirschenweg und Im Eichacker |
| 8 | 582 | Soziale Wohlfahrt / Gesetzliche Sozialhilfe
Beratung und Beschlussfassung über die vorgeschlagene Vereinbarung im Asylbereich zwischen den Gemeinden und der Sozialregion |
| 9 | 012 | Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen
Orientierungen und Diverses |

10 711 Umwelt, Raumordnung / Abwasserbeseitigung
Vergabe Kanalsanierung Kirschenweg und Im Eichacker

Die Werkkommission (WeKo) beantragt dem Gemeinderat die Vergabe der Kanalsanierung für das Jahr 2016. Rohrrenova hatte nach den letzten Kanal-TV-Aufnahmen alles gerechnet und die, entsprechend dem 2015 aktualisierten 10-Jahresplan Abwasser für 2016, geplante Tranche wie folgt offeriert:

Kirschenweg	Fr. 22'195.95 inkl. MwSt.
Im Eichacker	Fr. 21'089.90 inkl. MwSt.
Total	Fr. 43'285.85 inkl. MwSt.

- Mit Schreiben vom 19. August 2015 hat Rohrrenova bestätigt, dass diese Offerte auch für die Ausführung im 2016 noch gültig ist.
- Rohrrenova lag mit ihrem Angebot aus dem Jahr 2010 sehr deutlich unter Arpe Bieli und noch ein Stück deutlicher unter den Preisen von KRT.
- Es ist mehr als unwahrscheinlich, dass die Konkurrenten über 5 Jahre nach der letzten Angebotsrunde die von Rohrrenova angebotenen Preise unterbieten.
- Für eine Offertanfrage müssen über 60 Einzelpositionen von uns neutral aufbereitet und von den Offertstellern berechnet werden.

Aus oben genannten Gründen stellt GR Kilcher daher zusammen mit der WeKo den Antrag, den Auftrag für die Sanierungsetappe 2016 direkt an die Rohrrenova AG, Arlesheim, zu vergeben.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Kanalsanierung für das Jahr 2016 für den Kirschenweg und Im Eichacker direkt an die Firma Rohrrenova AG in Arlesheim vergeben wird.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause
Finanzbuchhaltung, im Hause

11 582 Soziale Wohlfahrt / Gesetzliche Sozialhilfe
Beratung und Beschlussfassung über die vorgeschlagene Vereinbarung
im Asylbereich zwischen den Gemeinden und der Sozialregion

Am 1. Januar 2016 ist die Regionalisierung des Asylwesens innerhalb der Sozialregion Dorneck gemäss Abmachung mit dem Kanton in Kraft getreten. Dies bedeutet, dass die Sozialregion neu für die Aufnahme und Verteilung der zugewiesenen asylsuchenden Personen innerhalb der Region Dorneck verantwortlich ist.

Nachdem eine Koordinationsstelle eingerichtet wurde, welche nun die operative Koordination des Asyls wahrnimmt, müssen noch die Spielregeln innerhalb der Sozialregion resp. zwischen den Gemeinden bezüglich:

- Verteilung der zugewiesenen Asylsuchenden
- Tragung der Kosten resp. allfällige Defizite und Ersatzvornahmeverfahren
- Umgang mit den bisherigen Aufnahmerückständen und –vorsprüngen
- Einführung eines Anreizsystems (Bonus-Malus)
- Einführung einer Arbeitsgruppe „Wohnraumsuche für Asylsuchende“

Es liegt nun eine Vereinbarung über die Aufnahme, die Verteilung und die Kostentragung der asylsuchenden Personen in der Sozialregion Dorneck vor, die an der kommenden Sitzung des Leitorgans vom 3. Februar 2016 besprochen werden muss.

Der Grundsatz sieht vor, dass die Sozialregion Dorneck die durch den Kanton Solothurn zugewiesenen Personen proportional zur Einwohnerzahl auf die Einwohnergemeinden verteilt resp. zugewiesen werden. Jede Gemeinde ist aufnahmepflichtig und unterstützt die Bereitstellung der notwendigen Unterkünfte. Bättwil müsste demnach im laufenden Jahr noch 6 asylsuchende Personen aufnehmen.

Die jährliche Bestimmung der durch die einzelnen Vertragsgemeinden aufzunehmenden Asylsuchenden erfolgt anhand der Einwohnerzahlen der Gemeinden. Grundlage sind das vom Kanton Solothurn eröffnete Aufnahmesoll und die Einwohnerzahlen per 31. Dezember des Vorjahres.

Nun das Wichtigste in Kürze:

Aufnahmesoll asylsuchender Personen

Die Saldi aller Gemeinden sollen per 1. Januar 2016 auf null gestellt werden. Diejenige Gemeinde, welche per Ende 2015 ein negativer Saldo (Rückstand) aufweist, bezahlt als Gegenleistung für das Stornieren dieses Rückstandes Fr. 1'000.-- pro nicht aufgenommene Person der Sozialregion. Das einbezahlte Geld wird zweckgebunden für die Deckung allfälliger Defizite im Bereich Asyl oder für Investitionen im Bereich Wohnraum und Infrastruktur für die Unterbringung von asylsuchenden Personen verwendet. Die Kompetenz für die Verwendung des Geldes liegt bei der Sozialkommission, die wiederum das Leitorgan über die Verwendung informiert.

Finanzielles

Die Ausgaben über jegliche fallbezogenen Leistungen richten sich nach dem Sozialgesetz, der Sozialverordnung, den SKOS-Richtlinien und dem kantonalen Asyl-Handbuch. Die Sozialregion rechnet die entsprechenden Kosten mit dem Kanton ab resp. verwaltet die vom Kanton ausgerichteten Subventionen. Die durch den Kanton nicht abgedeckten Kosten werden den Gemeinden proportional zur Einwohnerzahl in Rechnung gestellt.

Ausgleichsverfahren innerhalb der Sozialregion

Jede Gemeinde ist grundsätzlich verpflichtet, Asylsuchende aufzunehmen. Es ist jedoch im Interesse aller, wenn die zugewiesenen Asylsuchenden schwerpunktmässig in jenen Gemeinden untergebracht werden, wo günstiger Wohnraum vorhanden ist und somit die Unter-

bringungskosten tiefer sind. Um die Suche von geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten innerhalb der Sozialregion zu fördern und zu koordinieren wird eine „Arbeitsgruppe Wohnraumsuche für Asylsuchende“ gebildet.

Ab dem Jahr 2016 wird als Ausgleichsverfahren für die Aufnahme von asylsuchenden Personen in den Gemeinden ein Bonus-Malus-System eingeführt. Jeweils per Ende Jahr werden die Aufnahmesoll mit den Ist-Zahlen verglichen und somit Vorsprünge und Rückstände festgestellt. Hat eine Gemeinde ihr Aufnahmesoll nicht erreicht, werden ihr pro zu wenig aufgenommene asylsuchende Person von der Sozialregion Fr. 1'000.-- zu Gunsten eines Ausgleichskontos in Rechnung gestellt. Hat eine Gemeinde mehr Personen aufgenommen als ihr Aufnahmesoll, erhält sie pro zusätzlich aufgenommene asylsuchende Person Fr. 1'000.-- ausbezahlt (dies jedoch nur solange bis das Jahressoll der Sozialregion erfüllt ist). Vorsprünge und Rückstände werden somit jährlich saldiert. Das Ausgleichsverfahren beginnt jedes Jahr mit den neuen Zuweisungszahlen des Kantons von neuem an.

Betreuungskosten

Die Abgeltung pro aufgenommene Unterstützungseinheit entspricht der Dossierpauschale (Fr. 1'500.--), welche im kantonalen Lastenausgleich der Sozialadministration vergütet wird sowie der Betreuungspauschale pro Dossier (Fr. 1'500.--), welche separat direkt den Gemeinden ausbezahlt wird.

Ersatzvornahmeverfahren

Erfüllt die Sozialregion ihr Aufnahmesoll nicht, können vom Kanton Sanktionen gesprochen werden (Ersatzvornahmeverfahren). Zurzeit beträgt die Sanktion Fr. 30.-- pro Tag und pro Person, was fast Fr. 11'000.-- pro Person und Jahr entspricht. Diese Kosten eines solchen Ersatzvornahmeverfahrens, sollte der Fall eintreffen, werden proportional zur Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt.

GP Sandoz hofft darauf, dass an der Sitzung des Leitorgans eine Einigung gefunden werden kann. Sollte dies nicht zustande kommen, wird ein Zwischenschritt versucht, so dass die heiklen Diskussionen wie Ersatzvornahmeverfahren und Aufnahmesoll verschoben werden würden. Hierzu bräuchte es aber einen Vertrag zwischen den Gemeinden, der wiederum einen Beschluss der Gemeindeversammlung bedingt.

://: Der Gemeinderat ist mit den Grundsätzen der Vereinbarung im Asylbereich zwischen den Gemeinden und der Sozialregion einverstanden.

Protokollauszug an: E. Sommerhalder, Rebenstrasse 9, 4112 Bättwil

12 012 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen
Orientierungen und Diverses

U-Abo BLT

M. Ackermann hat Interesse daran, uns das U-Abo abzukaufen. Da sie erst ab April 2016 benötigt, kann sie es für Fr. 450.-- haben. Bis dann bleibt das U-Abo auf der Verwaltung und kann von den Angestellten ausgelehnt werden.

Hundemarke

Ab Anfang 2017 wird die Hundemarke der Vergangenheit angehören. Der Solothurner Kantonsrat hat einen Vorstoss für die Abschaffung der Doppelmarkierung (Chip und Marke) einstimmig angenommen. Somit werden wir ab dem nächsten Jahr lediglich noch die Hundesteuer in Rechnung stellen.

Ersatz Wasserleitung Im Brunnacker

GP Sandoz informiert, dass die Werkkommission (WeKo) an ihrer Sitzung vom 13. Januar 2016 beschlossen hat, den Ersatz der Wasserleitung im Brunnacker (Witterswilerstrasse bis und mit Eichenweglein) in Eigenregie auszuführen und das Ingenieurhonorar einzusparen, welches in der Besprechung vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro mit Fr. 20'000.-- veranschlagt wurde. Das Einverständnis des Gemeinderates wird vorausgesetzt. Beim Ersatz dieser Wasserleitung besteht kein Risiko (der Durchstich unter dem Tramtrasse ist bereits realisiert, Baumeister sind versichert, kein Leitungsneubau). Weiter hat der technische Dienst bereits einige solche und schwierigere Projekte zusammen mit der WeKo in Eigenregie der Gemeinde ausgeführt. Ausserdem kann so ein sehr grosser Betrag eingespart werden.

://: Der Gemeinderat findet diesen Vorschlag sehr positiv und ist selbstverständlich damit einverstanden. Er möchte sich auf diesem Weg bereits im Voraus recht herzlich bei der WeKo für Ihren Einsatz und die tolle Arbeit bedanken.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Agglomerationsprogramm Basel 3. Generation

Aus zeitlichen Gründen (Vernehmlassungsfrist ist der 14.02.2016) ist eine gemeinsame Stellungnahme aller Gemeinderäte nicht möglich. Deshalb hat die Verkehrs- und Raumplanungskommission (VRKL) eine Stellungnahme entworfen, so dass nun jedes Mitglied des VRKL entscheiden kann, ob seine Gemeinde die Stellungnahme unterstützt oder nicht. Es bleibt auch allen Gemeinden freigestellt, zusätzlich eine eigene Stellungnahme zu verfassen. GP Sandoz hat den Entwurf durchgelesen und ist damit einverstanden. GR Weintke wird daher gebeten, ein entsprechendes Antwortschreiben zu verfassen und dieses dem Präsidenten des VRKL, Herrn C. Pestalozzi, Herrn M. Erb sowie allen Gemeinderäten zuzustellen.

Parkplatzproblem an der Kirchgasse

Wir haben von Herrn K. Thüning, Kapellenratspräsident, ein Schreiben erhalten. Schon seit mehreren Monaten sind sämtliche Parkplätze (blaue Zone) tags wie auch nachts durch auswärtige Fahrzeuge besetzt. Das Problem ist, dass Kirchenbenützer wie auch der Pfarrer keine Parkplätze finden, da diese immerzu durch Anwohner besetzt werden. Herr Thüning schlägt vor, dass die Polizei vermehrt Bussen verteilen sollte oder wäre dankbar darüber, wenn eine entsprechende Beschilderung geprüft werden könnte.

GP Sandoz informiert die Gemeinderäte darüber, dass uns dieses Problem schon seit längerem bekannt ist und wir wiederholt die Polizei darum gebeten haben, vermehrt Kontrollen zu machen und auch entsprechende Bussen auszustellen. Da sich allem Anschein einige Parkplatz-Benutzer von Bussen nicht abschrecken lassen, werden wir nun doch noch eine Beschilderung prüfen und klären, ob allenfalls ein richterliches Verbot eingeführt werden kann. Herr Thüning soll entsprechend informiert werden.

Regierungsrat

Eine 2er Delegation ist für eine ungezwungene Zusammenkunft mit dem Regierungsrat eingeladen worden. Diese findet am Dienstag, 15. März 2016 um 16.00 Uhr im Wirtshaus zum Rössli in Metzerlen statt. Die Aussprache soll grundsätzlich offen geführt werden. Im Sinne einer Anregung wird vorgeschlagen, dass vorgängig der Staatskanzlei Themen und Besprechungspunkte mitgeteilt werden, damit sich der Regierungsrat entsprechend vorbereiten kann. Im Anschluss an die Aussprache lädt der Regierungsrat zu einem Imbiss ein.

Frühförderprogramm schritt:weise

Bereits an der Sitzung vom 2. November 2015 wurde über dieses Thema diskutiert. Nun haben wir ein Schreiben erhalten, wie es mit schritt:weise weitergehen soll. Die Aufbau- und Einführungsphase von schritt:weise, die weitgehend durch den Kanton finanziert wurde, wird mit dem laufenden Durchgang abgeschlossen. schritt:weise wird nun in den Regelbetrieb überführt. Der Kanton hat sein Interesse am Weiterbestehen dieses Angebots dadurch unterstrichen, dass er weiterhin einen wesentlichen Beitrag (25 %) an den Kosten übernimmt. Für neue Gemeinden trägt der Kanton zudem weiterhin die vollen Kosten für die ersten vier Jahre.

Auch in Zukunft wird die Stiftung Arkadis die Trägerschaft für dieses auf Integration und Prävention ausgerichtete Spiel- und Lernprogramm im Kanton Solothurn übernehmen. Damit im Herbst, wenn der aktuelle Durchgang abgeschlossen sein wird, eine Weiterführung des Programms garantiert werden kann, müssen bereits jetzt Verhandlungen mit den Gemeinden aufgenommen werden, um die neue Finanzierung sicherzustellen.

Da sich gemäss GP Sandoz dieses Programm hauptsächlich für Kinder zwischen dem 1 und 3 Lebensjahr aus sozialbenachteiligten Familien eignet und dies bei uns alles über die Sozialregion Dorneck läuft, soll Frau R. Enderlin von der Stiftung Arkadis schriftlich mitgeteilt werden, dass wir kein Interesse daran haben.

Schreiben an: Stiftung Arkadis, Aarauerstrasse 10, 4600 Olten

Feuerwehr-Organisationen

GP Sandoz hat noch einige Korrekturen / Ergänzungen zur Gemeindeumfrage des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden in Sachen Feuerwehr-Organisation. So betreffen ein Teil der aufgeführten Kosten nicht Bättwil, sondern den Feuerwehrverbund Egg, was auch so erwähnt werden muss. Er bittet darum, dass diese Korrekturen / Ergänzungen vorgenommen und nachgemeldet werden.

Ammännertreffen

Am letzten Ammännertreffen wurde unter anderem über das Altersleitbild diskutiert. Dabei hat GP Sandoz erfahren, dass am 4. Juni 2016 beim OZL ein Altersforum stattfinden soll und hierzu Flyer in sämtliche Haushalte verteilt werden sollen.

GR Weintke hat diesbezüglich aktuellere Informationen. Das Forum kann nicht im OZL stattfinden, wird aber wenn möglich in Witterswil und sonst in Therwil durchgeführt werden. Da er aber nicht alle Aufgaben alleine bewältigen kann, bittet er um Unterstützung. Weiter hat er für das Altersleitbild rund Fr. 3'000.-- budgetiert, die nun aber nicht mehr ausreichen werden. Daher hat er bei der Gemeinde Hofstetten-Flüh nachgefragt, ob sie uns eine Vorfinanzierung gewähren würden, so dass wir die restlichen Kosten im 2017 begleichen könnten.

GP Sandoz fragt sich, ob denn für die Werbung und Flyer Profis aus einer Kommunikationsfirma wie der „rihm kommunikation gmbh“ für rund Fr. 15'000.-- beauftragt werden müssen, was für ihn nicht nötig ist. Des Weiteren finanzieren wir auch schon das Projekt der Stiftung Blumenrain, wonach sie eine eigene Webseite kreieren und somit zur Anlaufstelle für Senioren bei Fragen rund ums Älterwerden werden. Deshalb (und aufgrund unseres Budgets) erwartet er, dass bei dem Projekt nur so viel wie nötig durch die externe Firma erledigt wird.

://: Der Gemeinderat beschliesst dennoch, dass wir uns am bevorstehenden Altersforum beteiligen werden. Wichtig ist aber, dass die Kosten der

Kommunikationsfirma nicht überschritten werden, ein entsprechender Vertrag erstellt und nach einer Möglichkeit, die budgetierten Kosten durch Eigenleistungen zu reduzieren, gesucht wird. Weiter ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine Vorfinanzierung in diesem Fall nicht nötig ist, da es sich um eine geringe Kostenüberschreitung handelt.

GR Weintke wird gebeten, Frau Anliker vom Altersforum entsprechend zu informieren.

Friedensrichter

Um das Aufgabengebiet des Friedensrichters bekannter zu machen, soll ein vorbereiteter Mustertext vom Verband der Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Kantons Solothurn auf der Webseite aufgeschaltet werden. Ebenfalls haben wir eine Einladung zur Mitgliedschaft im Verband erhalten. Ist man Mitglied, kann man von folgenden Angeboten profitieren:

- Angebote von Weiterbildungen
- Förderung der Anliegen und der Interessen der Friedensrichter
- Vernetzung innerhalb des Kantons sowie über den Schweizerischen Verband auf nationaler Ebene.

Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 100.--. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, mit dem Friedensrichter E. Meier zu klären, ob eine Mitgliedschaft gewünscht und sinnvoll wäre.

Inventar Feuerwehr

Aufgrund der Einführung von HRM2 muss laut GP Sandoz unter anderem das Inventar des Feuerwehrverbundes Egg aufgenommen werden. GR Hässig ist der Meinung, dass sich die Gemeinde Witterswil darum kümmern muss, da das Magazin etc. bei ihnen im Dorf steht.

Protokollauszug an: Gemeindeverwaltung Witterswil

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Künzi

Traktanden

- 10 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 1. Februar 2016
- 11 0220 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeverwaltung**
Beratung und Beschlussfassung Kauf Protokollsoftware für die Gemeinderatssitzungen für einmalige Kosten von Fr. 1'400.--
- 12 9100 Finanzen, Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung und Beschlussfassung betreffend Verrechnung von Kleinbeträgen bis Fr. 10.--, welche nicht mehr eingefordert oder ausbezahlt werden sollen
- 13 0220 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeverwaltung**
Diskussion über eine Anpassung des Gebührenreglements (Mahnspesen, Verwaltungsaufwand bei der Rechnungsstellung, etc.)
- 14 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses
- 15 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat

16 0220 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeverwaltung
Beratung und Beschlussfassung Kauf Protokollsoftware für die Gemeinderatssitzungen für einmalige Kosten von Fr. 1'400.--

Die Gemeindeschreiberin verwendet seit der Installation der Ruf Software die AIB Protokollsoftware für die Protokolle der Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen. Mit der Kündigung des Ruf Vertrages per Ende April 2016 kann diese nicht mehr verwendet werden.

Alternativen von drei zusätzlichen Anbietern wurden evaluiert, wovon allerdings die meisten der verfügbaren Lösungen entweder keinen Vertreter / Sitz in der Schweiz haben und den Ansprüchen einer Gemeindeverwaltung nicht oder nur teilweise entsprechen oder zu umfassende Software anbieten (mit Projektkontrolle, usw.).

Es bleiben somit zwei Anbieter – GR Hässig schlägt den Kauf der Ruf Lösung vor:

Die Hürlimann-Lösung HI-Soft kostet jährlich Fr. 2'376.--, plus Einmalkosten von Fr. 3'240.-- für die Installation auf dem Server.

Beim Kauf der aktuellen Protokollsoftware von der Ruf entstehen Einmalkosten von Fr. 1'393.20 für die Installation auf einem lokalen PC. Die Installations- sowie Anwenderdaten werden auf dem Server als Backup gespeichert. Mit dieser Lösung gibt es keine Jahresgebühren.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Kauf der AIB Software für Fr. 1'393.20. Ziel ist es, diese Software für mindestens die nächsten fünf Jahre zu nutzen, damit die Kosten amortisiert werden können. GR Hässig wird gebeten mit Herrn P. Schaad von der Ruf Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

- 17 9100 Finanzen, Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung und Beschlussfassung betreffend Verrechnung von Kleinbeträgen bis Fr. 10.--, welche nicht mehr eingefordert oder ausbezahlt werden sollen

Um den Administrationsaufwand für Ausstände, egal ob Guthaben oder Schuld, zu verringern, soll die Handhabung von Beträgen unter Fr. 10.-- mit sofortiger Wirkung angepasst und die Beträge werden ausgebucht und nicht mehr ausbezahlt oder eingefordert werden. Die neue Finanzbuchhaltungssoftware ermöglicht dies, andere Gemeinden wie beispielsweise Witterswil und Metzerlen-Mariastein handhaben solche kleinen Beträge schon seit Jahren so. GP Sandoz ist der Meinung, dass demnach das Steuerreglement sowie das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren dementsprechend angepasst und diese Änderung künftig auch auf den Steuerrechnungen aufgeführt werden muss.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Kleinbeträge bis Fr. 10.-- künftig ausgebucht werden. Die entsprechenden Reglemente sowie Rechnungen müssen angepasst werden.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause
Steuerverwaltung, im Hause

18 0220 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeverwaltung
Diskussion über eine Anpassung des Gebührenreglements (Mahnspesen, Verwaltungsaufwand bei der Rechnungsstellung, etc.)

Personen, denen es nicht möglich ist, Dokumente persönlich bei der Verwaltung zu beziehen, werden diese zusammen mit einer Rechnung per Post gesendet. In letzter Zeit ist es immer öfters vorgekommen, dass diese Rechnungen (meist über einen Betrag von Fr. 20.--) nicht beglichen wurden und die Verwaltung gezwungen war, das Mahnwesen zu starten. GR Hässig sieht das Problem darin, dass Verwaltungsgebühren für diverse Dienstleistungen wie Wohnsitzbescheinigungen Fr. 20.-- betragen, egal ob sie am Schalter bar bezahlt oder aber in Rechnung gestellt werden. Die Rechnungsstellung und allenfalls Mahnung / Überwachung ist laut GR Hässig zu aufwendig. Daher möchte er nun darüber diskutieren, ob bei einer Nichtbezahlung solch geringer Beträge eine höhere Verwaltungsgebühr oder Mahnspesen eingeführt werden können, was allerdings eine Anpassung des Gebührenreglements erfordert. Weiter soll bei sämtlichen Reglementen abgeklärt werden, ob Mahnspesen eingefordert werden können (beim Equidenreglement ist dies zum Beispiel nicht vorgesehen).

Laut der Gemeindeschreiberin, N. Künzi, kommt es auch, wenn auch nur selten, vor, dass sich Personen am Schalter anmelden und die Anmeldegebühr von Fr. 20.-- aber nicht bezahlen können. Daher möchte sie wissen, wie mit solchen Fällen künftig umgegangen werden soll?

://: Der Gemeinderat beschliesst, dass in solchen Fällen zuerst eine Rechnung verschickt wird. Wird diese nicht fristgerecht beglichen, wird eine Mahngebühr von Fr. 20.-- erhoben und das Mahnwesen weitergezogen. Bestellt jemand telefonisch ein Dokument, kann er dies entweder auf der Verwaltung gegen Barzahlung abholen oder muss eine Vorauszahlung leisten. Sobald diese bei uns eingegangen ist, wird ihm das gewünschte Dokument mit der Post zugestellt.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Liste zu erstellen, auf der sämtliche Reglemente aufgeführt sind, bei denen Mahnspesen erhoben werden können. Ebenfalls sollen diejenigen Reglemente aufgeführt werden, bei denen Handlungsbedarf besteht und die überarbeitet werden sollten. Anschliessend werden die zuständigen Gemeinderäte mit der Überarbeitung der Reglemente beauftragt.

19 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Info-Veranstaltung Brandschutz

GP Sandoz hat an einer Veranstaltung der Solothurnischen Gebäudeversicherung teilgenommen, bei der es um das Thema Brandschutz ging. Er wünscht, dass bezüglich des Brandschutzes bei Veranstaltungen eine entsprechende Checkliste für die Veranstalter direkt bei uns auf der Webseite aufgeführt wird. Dies aufgrund dessen, da das ganze Anlassbewilligungswesen seit dem 1. Januar 2016 über die Gemeindeverwaltung läuft.

GO / DGO

Bereits an der Sitzung vom 16. November 2016 wurde über eine Totalrevision der beiden Reglemente diskutiert. Die Gemeinderäte wollen dies nun in Angriff nehmen, so dass GP Sandoz gebeten wird, Herrn B. Jöhr an die kommende Sitzung vom 14. März 2016 einzuladen. Dann kann das weitere Vorgehen besprochen werden und Herr B. Jöhr kann uns eine Offerte zukommen lassen. GP Sandoz stellt sich vor, dass Herr B. Jöhr erst einen Entwurf erstellt und diesen mit ihm zusammen anschaut, allfällige Änderungen / Ergänzungen vorgenommen werden und er dies dann im Gemeinderat einbringt.

Zweckverband Schulen Leimental

Wie anlässlich der zweiten Lesung des Budgets 2016 vom 2. November 2015 vorgeschlagen und geplant, sollen die restlichen Kompensationszahlungen an die anderen OZL-Gemeinden für den Anbau von 1993 noch in diesem Jahr vollumfänglich bezahlt werden. Damit werden zwar die Abschreibungen ab 2016 etwas höher ausfallen, dafür aber die Investitionsrechnung um Fr. 50'000.-- „entlastet“. Inzwischen hat der Zweckverband die entsprechende Rechnung erstellt und uns zugestellt. Laut GR Hässig kann also die Zahlung und Aktivierung im Rahmen der Rechnung 2015 wie geplant erfolgen.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

Vereinbarung im Asylbereich zwischen den Gemeinden und der Sozialregion

Wie bereits an der letzten Sitzung besprochen wurde, wurde die Vereinbarung über die Aufnahme, die Verteilung und die Kostentragung der asylsuchenden Personen in der Sozialregion Dorneck an der Sitzung des Leitorgans vom 3. Februar 2016 besprochen. GP Sandoz informiert nun darüber, dass im Grundsatz sämtlichen Punkten zugestimmt wurde. Es wurde jedoch vereinbart, dass keine „Strafzahlungen“ in der Höhe von Fr. 1'000.-- pro nicht aufgenommene Person in Rechnung gestellt werden (wenn eine Gemeinde per Ende 2015 einen negativen Saldo (Rückstand) aufweist), sondern die Saldi aller Gemeinden per 1. Januar 2016 auf null gestellt werden.

Hat eine Gemeinde ihr Aufnahmesoll nicht erreicht, werden ihr pro zu wenig aufgenommene asylsuchende Person von der Sozialregion nicht wie geplant Fr. 1'000.--, sondern Fr. 1'500.-- in Rechnung gestellt.

Um die Suche von geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten innerhalb der Sozialregion zu fördern und zu koordinieren wird eine „Arbeitsgruppe Wohnraumsuche für Asylsuchende“ gebildet. Weiter ist vorgesehen, dass vorerst eine provisorische Vereinbarung für maximal 1.5 Jahre zu Zuge kommt und man somit genügend Zeit hat, die definitive Vereinbarung zu erstellen und diese durch sämtliche Gemeindeversammlungen genehmigen zu lassen.

Inventar Feuerwehr

GR Hässig möchte wissen, ob bereits jemand von Witterswil damit beauftragt wurde, das Inventar der Feuerwehr aufzunehmen? Laut GP Sandoz sollte GR Kilcher, der dem Feuerwehrrat angehört, wissen, ob ein Inventar besteht oder nicht? Er ist der Meinung dass es eines gibt, dieses jedoch noch nicht bewertet wurde. GR Kilcher wird gebeten, diese Sache zu klären.

Inventar Schule

GP Sandoz fragt sich, wer wohl das Inventar des Primarschulkreises aufnehmen wird. GR Hässig meint zu wissen, dass der ZSL sein eigenes Inventar aufnehmen wird, wie es allerdings beim Primarschulkreis ist weiss er nicht. Daher bittet GP Sandoz GR Kilcher darum, mit dem Vorstand des ZSL Kontakt aufzunehmen um zu erfahren, ob sie das Inventar flächendeckend für alle aufnehmen werden oder ob sie der Primarschule diesbezüglich einen Auftrag erteilen werden.

Liegenschaftsinventar

GR Hässig hat eine Liste mit sämtlichen Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2014 erstellt. GP Sandoz wird sich diese Liste anschauen und überlegen, welche Liegenschaft welchem Vermögen zugeteilt werden muss. Er ist aber der Meinung, dass alles was in der öffentlichen Bauzone liegt zum Verwaltungs-, alles andere zum Finanzvermögen gehört. Ausnahme hierzu sollen die Waldparzellen bilden, welche im Verwaltungsvermögen bleiben sollen.

Regierungsrat

GP Sandoz und GR Hässig werden am 15. März 2016 die Zusammenkunft mit dem Regierungsrat wahrnehmen. Ihnen ist wichtig, dass sie folgende Themen ansprechen können: Asylkosten, Rückstand bei der Steuerveranlagungsbehörde Dorneck-Thierstein und Stand des kantonalen Richtplanes und des Leitbildes. Ebenfalls möchten sie wissen, wieso es so lange dauert, bis eine Beschwerde vom Kanton behandelt wird.

Grundbuchdaten

Wir wurden vom Finanzdepartement darüber orientiert, dass bei den kantonalen Grundbuchämtern eine neue Fachanwendung für das elektronische Grundbuch installiert wurde, welche neu auch Personen ausserhalb der Amtsschreibereien zur Verfügung gestellt werden kann, damit diese auf einfache Art und Weise auf die Daten des Grundbuches zugreifen können.

://: Der Gemeinderat beschliesst, dass GP Sandoz sowie die Gemeindeschreiberin einen entsprechenden Zugriff erhalten sollen.

Versicherung John Deere Traktor

Diese Woche wird der neue John Deere Traktor geliefert und der Werkhof hat angefragt, ob nicht eine Vollkasko-Versicherung für die ersten Jahre abgeschlossen werden soll (dies wurde bisher bei Neuanschaffungen immer so gehandhabt). Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Technische Dienst bei unserem Versicherungsbroker, Herr P. Vögelin, eine entsprechende Offerte einholen und diese anschliessend dem Gemeinderat zustellen soll. Dieser wird dann auf dem Zirkularweg einen Beschluss fällen.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Künzi

Traktanden

- | | | |
|----|------|---|
| 15 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2016 |
| 16 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beratung und Neuverteilung der Gemeinderats-Ressorts |
| 17 | 7101 | Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Ersatz Wasserleitung Im Brunnacker |
| 18 | 7300 | Umweltschutz und Raumordnung / Abfallbeseitigung
Beratung und Beschlussfassung Sanierungsvariante Kugelfang zu Handen der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 |
| 19 | 7500 | Umweltschutz und Raumordnung / Arten- und Landschaftsschutz
Vergabe Baumeisterarbeiten in Sachen Hangsicherung westlicher Bättwiler Berg |
| 20 | 8500 | Industrie / Gewerbe / Handel
Beratung und Beschlussfassung Festlegung neue Hausnummer an der Hauptstrasse für das Hauptgebäude der Firma Hakama |
| 21 | 0220 | Allgemeine Dienste / Gemeindeverwaltung
Anschaffung SmartSync bei Webland für 10 E-Mail Konten |
| 22 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Erteilung Anlassbewilligung für Jugendspieltag vom 28./29. Juni 2016 |
| 23 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses |

24 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beratung und Neuverteilung der Gemeinderats-Ressorts

GP Sandoz dankt Claudia Carruzzo für ihre Bereitschaft, das Amt als Gemeinderätin zu übernehmen und erläutert die Bedeutung der Vereidigung im Kanton Solothurn. Er nimmt ihr das Amtsgelöbnis per Handschlag ab und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

Da der Gemeinderat nun wieder komplett ist, müssen die Ressorts neu verteilt werden. Da GR Kilcher zu seinen auch noch die Ressorts von Bettina Christen, Abfall, Natur- und Umweltschutz sowie Werke und Tiefbau übernommen hat, hat er im Vorfeld bereits mit GR Carruzzo Kontakt aufgenommen und ihr angeboten, ihr das Ressorts Öffentliche Sicherheit und Bildung / Jugend zu übergeben. Bei den anderen Gemeinderäten würde es somit zu keiner Änderung kommen.

Nachdem jeder Gemeinderat seine Meinung zum vorliegenden Vorschlag geäußert hat, einigt man sich auf folgende Ressortverteilung:

François Sandoz	Gemeindeführung und -verwaltung Raumordnung und Hochbau	Stellvertretung P. Hässig
Pius Hässig	Finanzen Forst- und Landwirtschaft	Stellvertretung M. Weintke
Max Kilcher	Abfall, Natur- und Umweltschutz Werke und Tiefbau	Stellvertretung C. Carruzzo
Claudia Carruzzo	Öffentliche Sicherheit Bildung, Jugend	Stellvertretung M. Kilcher
Michael Weintke	Soziales, Kultur, Gesundheit Volkswirtschaft und Verkehr	Stellvertretung F. Sandoz

://: Das angepasste Organigramm wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, sämtlichen Ämtern, Behörden und Kommissionen die neue Ressortverteilung bekannt zu geben und das Organigramm auf der Webseite publizieren zu lassen.

25 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Ersatz Wasserleitung Im
Brunnacker

Die Wasserleitung vom Brunnacker zum Chlederenweg unterquert das BLT-Trasse und erschliesst einen Teil des Eichackers via Eichenweglein. Die Leitung befindet sich in einem schlechten Zustand (Gussleitung, ca. 40 Jahre alt, \varnothing 125 mm). Geplant war, diese im Rahmen des Sanierungsprogramms ca. 2015, durch eine PE-Leitung zu ersetzen und dem rechtsgültigen GWP anzupassen. In den letzten Jahren ergaben sich mehrere Leitungsbrüche mit hohen Reparaturkosten. Bei einem grösseren Schadenfall wären mehrere Liegenschaften im Brunnacker betroffen, da die Leitung nicht in Teilstücken abgestellt werden kann. Für die Unterquerung der BLT-Trasse wurde die erforderliche Infrastruktur bereits beim Doppelspurausbau umgesetzt. Aufgrund dieser Tatsachen wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2016 einem Bruttokredit von Fr. 165'000.-- zugestimmt.

Aufgrund der Offerten stellt die Werkkommission (WeKo) Antrag an den Gemeinderat, die Baumeisterarbeiten die die Gebrüder Stöcklin AG, den Wasserleitungsbau an die Heinis AG und das Versetzen des Kandelabers an die EBM Genossenschaft Elektra Birseck zu vergeben und teilt mit, dass der seit dem Doppelspurausbau überflüssig gewordene Kandelaber an der Ecke Eichenweglein / Nussweg an die Ecke Eichenweglein / Chlederenweg versetzt wird.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der WeKo einstimmig zu und vergibt die Arbeiten wie vorgeschlagen.

Die WeKo erwähnt im Antrag an den Gemeinderat explizit noch, dass den Anbietern zeitnah und freundlich abgesagt werden soll. GP Sandoz möchte an dieser Stelle festhalten, dass dies in den letzten Jahren immer so gehandhabt wurde und den Anbietern jeweils schriftlich der Entscheid des Gemeinderates mitgeteilt wurde.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

26 7300 Umweltschutz und Raumordnung / Abfallbeseitigung
Beratung und Beschlussfassung Sanierungsvariante Kugelfang zu Handen der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016

Da gemäss Werkkommission (WeKo) die Maximalsanierung auf < 50 mg Pb / kg mit Löschung im Kataster der belasteten Standorte mit Fr. 324'000.-- schlichtweg zu teuer ist, bestehen für die Gemeinde noch drei Varianten, über welche der Gemeinderat befinden und allenfalls an der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 vorlegen muss. Es sind dies:

- a) Variante 0 „kein vorauseilender Gehorsam“, wird nach Kenntnisstand der WeKo von einigen Gemeinden praktiziert, Auflösung der Rückstellungen von total Fr. 120'000.-- mit dem Risiko, bei einer späteren Sanierung keine Subvention mehr zu erhalten. Reparatur der Einzäunung durch den technischen Dienst.
- b) Minimalvariante, Sanierung auf < 1000 mg Pb / kg, mit Zaunpflicht, ohne weitere Erdverschiebungen, laut Sanierungskonzept und Stellungnahme vom Amt für Umwelt im Hinblick auf den Gewässer- und Bodenschutz ausreichend, Fr. 155'000.--.
- c) Teilsanierung bis < 200 mg Pb / kg, freie landwirtschaftliche Nutzung, ohne Zaun, Eintrag im Kataster der belasteten Standorte bleibt bestehen, Empfehlung laut Stellungnahme des Amts für Umwelt, Abteilung Boden vom 13. November 2015, Fr. 269'750.--. Diese Kostenschätzung scheint laut Stellungnahme des Amts für Umwelt etwas hoch zu sein.

Die im Sanierungskonzept vom 29. Oktober 2015 von Holinger AG angegebenen Kosten sind eine unverbindliche Schätzung. So oder so sind die Kosten von Fr. 8'600.-- für das Sanierungskonzept bereits angefallen (Kredit war Fr. 15'000.--). Diese haben wir von den im Konzept angegebenen Total-Kosten abgezogen. Wird der bewilligte Kredit beim Abschluss 2015 nicht abgerechnet, müssen bei Maximalsanierung, Variante b. und Variante c. die Brutto-Kosten gemäss Sanierungskonzept genannt werden (d. h. + Fr. 8'600.--). Werden Variante b. oder c. bis 2018 ausgeführt, gibt es vom Bund Fr. 8'000.-- Subvention pro Scheibe, total also Fr. 64'000.--. Danach werden keine Subventionen mehr ausgerichtet; dies könnte sich jedoch noch ändern. Daher stellt die WeKo den Antrag an den Gemeinderat, das Geschäft gemäss obigen Ausführungen an der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 offen vorzulegen und empfiehlt Variante 0.

Der zuständige Gemeinderat Kilcher empfiehlt dem Gemeinderat im Gegensatz zur WeKo, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Minimalvariante zur Genehmigung zu beantragen. Abwarten, wie es die WeKo vorschlägt, kommt für ihn nicht in Frage, da wir es uns in unserer finanziellen Situation nicht leisten können auf Subventionen von insgesamt Fr. 64'000.-- zu verzichten. Eine klare Grundlage für ein „Für“ oder „Wider“ gibt es aber nicht, trotzdem spricht er sich für die Minimalvariante aus.

GP Sandoz teilt die Meinung von GR Kilcher. Er weist darauf hin, dass Schiessanlagen als belastete Standorte eingestuft werden und wir daher in der Pflicht sind, ein mögliches Umweltisiko zu verhindern. Ausserdem haben wir uns bereits vor einiger Zeit dazu entschieden, diese Sanierung des Kugelfangs vorzunehmen, so dass wir diese Entscheidung nun auch konsequent durchziehen müssen. Daher schlägt er vor, dass die Minimalvariante an der kommenden Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird.

://: Entgegen dem Antrag der WeKo spricht sich der Gemeinderat einstimmig für eine Sanierung gemäss Minimalvariante aus und folgt damit dem Antrag von GR Kilcher. Diese Variante soll den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung beantragt werden.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

27 7500 Umweltschutz und Raumordnung / Arten- und Landschaftsschutz
Vergabe Baumeisterarbeiten in Sachen Hangsicherung westlicher Bättwiler Berg

Mit Schreiben vom 11. Mai 2015 hatte uns das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro darüber informiert, dass sie in unserem Auftrag für das Projekt „Hangsicherung westlicher Bättwiler Berg“ drei Bauunternehmungen zur Offertstellung eingeladen haben. Alle drei haben eine Offerte eingereicht. Diese wurden auf Vollständigkeit geprüft und bewertet. Aufgrund der Angebotsbewertung beantragt das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro, die Baumeisterarbeiten an die Firma WinSAS GmbH in Meiringen zu vergeben.

Diese Firma wurde auch im Subventionsgesuch als ausführende Firma eingetragen, was dazu führte, dass von der WeKo angenommen wurde, dass die Vergabe durch den Gemeinderat bereits beschlossen wurde, was aber nicht der Fall war.

Um die Arbeiten noch bis Ende April 2016 abschliessen zu können, bevor die Vegetation zu stark wächst, ist es zwingend nötig, dass der Gemeinderat an der heutigen Sitzung einen entsprechenden Beschluss fällt.

Da den Gemeinderäten die Firma WinSAS GmbH nicht bekannt ist und dem Dossier keine Referenzen oder dergleichen zu entnehmen sind, wünschen sie weitere Informationen. Ausserdem wünscht der Gemeinderat eine Bestätigung vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro, dass die bereits am 19. Juni 2015 eingereichte Offerte der Firma WinSAS GmbH nach wie vor gültig ist.

GP Sandoz wird am Dienstag die offenen Fragen mit dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro klären, da es GR Kilcher aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit nicht möglich ist. Er wird die Beurteilungsdetails sowie Referenzen und eine Bestätigung, dass die Offerte nach wie vor gültig ist, verlangen. Sobald diese Unterlagen eingehen, wird er diese umgehend den anderen Gemeinderäten zustellen, so dass die Auftragsbestätigung spätestens am 15. März 2016 verschickt werden kann.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, vorbehältlich des Ergebnisses der obigen Abklärungen, dass die Baumeisterarbeiten an die Firma WinSAS GmbH vergeben werden.

Auftragsbestätigung an: WinSAS GmbH, 3860 Meiringen

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

28 8500 Industrie / Gewerbe / Handel
Beratung und Beschlussfassung Festlegung neue Hausnummer an der
Hauptstrasse für das Hauptgebäude der Firma Hakama

Das Hauptgebäude der Firma HAKAMA AG verfügt über eine offizielle Adresse an der Mühlemattstrasse 13, welche aber vorwiegend für Anlieferungen genutzt werden soll und auch wird. Für die Besucher besteht eine fiktive Adresse an der Hauptstrasse. Sucht der Besucher die Adresse im Telefonverzeichnis, so wird er zur Mühlemattstrasse geleitet und muss sich durch eine Passage zum Hauptgebäude begeben. Für Besucher wie auch die Firma ist dies eine unschöne Situation. Daher beantragt uns die HAKAMA AG eine zweite, offizielle Besucheradresse (für das gleiche Gebäude) an der Hauptstrasse. Nach Abklärungen von GP Sandoz mit der Gebäudeversicherung sollte dies möglich sein. Er schlägt deshalb vor, dass eine zusätzliche Adresse – Hauptstrasse 50 – eingetragen wird. Die Meldung folgt seitens der Gemeindeverwaltung an das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro sowie einer Verfügung an die Firma HAKAMA AG.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Firma HAKAMA AG eine 2. offizielle Adresse an der Hauptstrasse vergeben wird. Diese wird die Hausnummer 50 tragen.

Schreiben an: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG mit der
Bitte, dass der Nachführungsgeometer die Änderung vornimmt.

Verfügung an: HAKAMA AG, Herr C. Kasper, Mühlemattstr. 13,
4112 Bättwil

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

29 0220 Allgemeine Dienste / Gemeindeverwaltung
Anschaffung SmartSync bei Webland für 10 E-Mail Konten

Mit dem Übergang von Ruf zu Hi-Soft fällt Microsoft Outlook auf den Festinstallationen der Gemeindeverwaltung weg, sowie die Anbindung an das Ruf Webmail. Als Ersatz wird das E-Mail Konto der Gemeinde bei Webland an Ostern aufgeschaltet und auf den Rechnern Thunderbird-Mail installiert. Es empfiehlt sich daher, die Mail-Verwaltungssoftware SmartSync zu verwenden.

Die Kosten für 10 Konten (Verwaltung, Werkhof und GP Sandoz) betragen Fr. 18.90 pro Monat.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass SmartSync bei Webland für 10 E-Mail Konten für monatlich Fr. 18.90 angeschafft werden kann. GR Hässig wird gebeten, diese Anschaffung zu tätigen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

30 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Erteilung Anlassbewilligung für Jugendspieltag vom 28./29. Juni 2016

Herr C. Koeninger vom Turnverein Metzlerlen beantragt die Bewilligung des Jugendspieltags vom Regionaltornverband Dorneck-Thierstein, der auf dem Gelände des OZL in Bättwil stattfinden soll. Es werden über 500 Personen erwartet – die Bewilligung des Grundeigentümers liegt vor. Verantwortliche Person für das Sicherheitskonzept, den Verkehrsdienst etc. ist Herr C. Koeninger selbst (bis eine entsprechende Delegation erfolgt ist). Er hatte auch bereits Kontakt mit der Kantonspolizei. Es ist bereits das 3. Mal, dass der Anlass in Bättwil durchgeführt wird. Daher stellt GR Weintke den Antrag, diesen Anlass zu bewilligen.

GP Sandoz ist der Meinung, dass wir die Anlassbewilligung unter folgenden Auflagen erteilen können:

- So soll uns bis spätestens Ende April 2016 die Person mitgeteilt werden, die für das Verkehrs- und Sicherheitskonzept verantwortlich sein wird.
- Es soll ein Situationsplan nachgereicht werden, auf dem ersichtlich ist, was wo stehen wird (Sanitätszelt, sanitäre Anlagen, etc.)
- Zuletzt müssen die Anwohner der Mühlemattstrasse (direkten Anstösser) rechtzeitig und in geeigneter Weise (schriftlich) über die Situation an besagtem Wochenende informiert werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Anlassbewilligung für den Jugendspieltag am 28. und 29. Juni 2016 unter oben genannten Auflagen erteilt werden kann.

GR Weintke wird erneut aufgefordert, das Reglement über die Anlassbewilligungen fertig zu stellen, damit die Gemeindeverwaltung eine entsprechende Verfügung zusammen mit der Bewilligungs-Rechnung an die Verantwortlichen verschicken kann.

31 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Inventar Schule

E. Röther, Vorstandsmitglied des Zweckverbandes Schulen Leimental, wurde beauftragt zu klären, wer das Inventar der Schule aufnimmt und dies anschliessend dem Gemeinderat zu melden. Da wir aber nichts mehr in dieser Sache gehört haben, wird GR Carruzzo gebeten, bei E. Röther nachzufragen.

Liegenschaftsinventar

GP Sandoz hat die Liste mit sämtlichen Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens angeschaut. Ihm ist aufgefallen, dass im Anhang der Rechnung zu viele Grundstücke aufgeführt sind und glaubt, dass diese zum Teil doppelt erfasst wurden. Da wir erst kürzlich eine aktuelle Daten-CD vom Steueramt mit sämtlichen Eigentümer- und Grundstückdaten erhalten haben, wird er diese mit der Liste vergleichen.

Zweckverband Schulen Leimental

Am 7. April 2016 findet um 19.30 Uhr die Delegiertenversammlung zum Thema „Rechnung 2015“ statt. GR Carruzzo wird daran teilnehmen und wird gebeten abzuklären, ob unser Delegierter P. Gallati ebenfalls anwesend sein wird oder nicht. Anschliessend soll eine kurze Besprechung als Vorbereitung / Einweisung der Delegierten zusammen mit GP Sandoz stattfinden.

ÖQV

Wie bereits Mitte 2015 erwähnt, wird der bisherige ÖQV-Vertrag zwischen Witterswil und Bättwil auf den 1. Januar 2016 erneuert und durch die Gemeinden Metzleren-Mariastein und Hofstetten-Flüh ergänzt. Bei der Planung der Gemeindeversammlung vom Juni muss berücksichtigt werden, dass diese Verträge zur Genehmigung vorgelegt werden.

Handänderungsvertrag – Ausbau der Tramlinie

Wir haben eine Einladung von der Amtschreiberei Dorneck zur Unterzeichnung des oben genannten Rechtsgeschäftes erhalten. Diese findet am Dienstag, 12. April 2016 um 08.15 Uhr statt. Zur Orientierung liegt dieser Einladung ein Vertragsentwurf bei. GR Kilcher wird gebeten, diese Unterlagen zu prüfen und allfällige Änderungs- oder Ergänzungsbegehren mit den anderen Parteien abzusprechen und der Amtschreiberei rechtzeitig vor dem Unterzeichnungstermin mitzuteilen.

GP Sandoz und die Gemeindeschreiberin werden diesen Termin wahrnehmen.

Abwasserbeseitigung Egghof

Da auf dem Egghof Bauarbeiten im Gange und möglicherweise eine Umnutzung stattgefunden hat, haben wir mit Schreiben vom 15. Dezember 2015 die Grundstückbesitzer des Egghofs angeschrieben und sie erneut darauf hingewiesen, dass eine Neubenutzung des Hofes unverzüglich dem Gemeinderat zu melden ist. Sollte es gar zu einer Neuvermietung der Liegenschaft kommen, ist ein Kanalanschluss zwingend zu realisieren.

Mit Schreiben vom 14. Januar 2016 wurde uns von den Grundstückbesitzern mitgeteilt, dass sie bislang nichts über die ganze Situation der Abwasserbeseitigung des Egghofs gewusst haben und somit keine Stellung dazu nehmen können. Die Liegenschaft wird aber voraussichtlich per 1. April 2016 neu vermietet und es wurde mit der Firma M. Thürkau von Oberwil vereinbart, dass die Jauchegrube künftig durch sie geleert wird. Ein Kanalisationsanschluss, wie von der Gemeinde vorgeschrieben, ist für sie zurzeit aus finanziellen Gründen nicht machbar und sie bitten um eine Rückstellung unserer Forderung.

Der Gemeinderat hat die Werkkommission (WeKo) damit beauftragt, die Situation mit dem Amt für Umwelt zu klären. Dabei ist folgendes heraus gekommen:

- Wie alle Beteiligten stellt auch Herr C. Bitterli vom Amt für Umwelt fest, dass ein Anschluss ans Abwassernetz vorzuziehen wäre und bei einem allfälligen Baugesuchspflichtigen Umbau ins Auge gefasst werden sollte.
- Bei Vorliegen besonderer Umstände – und diese treffen wegen der grossen Distanz zur nächstgelegenen Anschlussmöglichkeit (350 m Luftlinie) zu – ist der Betrieb einer Abwassergrube auch bei nicht landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, resp. ohne Verwertung mit Hofdünger möglich, muss jedoch durch einen Abwasserabnahmevertrag geregelt werden, der zulasten des Abwassergebers im Grundbuch eingetragen wird.

Nun stellt sich die Frage, ob sich der Gemeinderat für die Variante A oder B beim Abwasserabnahmevertrag entscheidet.

Variante A (privater Abnehmer)

Der Abnehmer verpflichtet sich, vom Abgeber die anfallenden häuslichen Abwässer abzunehmen, diese ordnungsgemäss einer Abwasserreinigungsanlage (ARA) zuzuführen und nach den Anordnungen und unter Aufsicht des Kläranlagenpersonals dem Schmutzwasser beizumischen.

(Vorteil gemäss WeKo: keine Umstände für die Gemeinde (technischer Dienst und Verwaltung), Entfernung zur ARA Birsig weniger als 10 km.

Variante B (über Einwohnergemeinde)

Der Abnehmer verpflichtet sich, vom Abgeber die anfallenden häuslichen Abwässer abzunehmen und diese ordnungsgemäss unter Kontrolle durch den zuständigen Gemeindefunktionär bei trockenem Wetter über einen Kontrollschacht in die Kanalisation einzuleiten. Sollte die Abwasserentsorgung zu Geruchsbelästigungen, Ablagerungen im Kanal etc. führen, müsste das Abwasser ohne Vertragsänderung der Kläranlage zugeführt werden.

(Vorteil gemäss WeKo: die Gemeinde könnte für die in unseren Kontrollschacht eingeleitete Abwassermenge Benützungsgebühren (Grundgebühr und Verbrauchsgebühr nach effektivem Abwasseranfall) Rechnung stellen.

://: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Variante A aus. Er hält fest, dass die erforderliche Dichtigkeitskontrolle bis Ende Mai 2016 bei der Gemeindeverwaltung eintreffen muss und dass die Abwassergrube alle 15 Jahre durch die Gemeinde geprüft werden muss.

Schreiben an: Erbengemeinschaft U. Johanni / M. Gaberthüel,
Eigenrain 13, 4107 Ettingen

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Anlagebuchhaltung

Der Finanzverwalter P. Schoenenberger hat darum gebeten, dass von sämtlichen Landparzellen ein neuer Grundbuchauszug bestellt wird. Dies aufgrund dessen, damit in der Anlagebuchhaltung die Landparzellen korrekt erfasst werden können. Dieser Grundbuchauszug ist gemäss Amt für Gemeinden eine Grundlage und andererseits eine notwendige Grundlage für die Zwischenrevision durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK).

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass keine Grundbuchauszüge bestellt werden. Dies aufgrund dessen, da wir erst kürzlich den Zugriff für das elektronische Grundbuch beim Finanzdepartement beantragt haben.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Zeiterfassung im Werkhof

Da das Thema Zeiterfassung im Werkhof mit dem Pumag-Programm bereits vor längerem angerissen, bis zum heutigen Tag aber nicht abschliessend eingerichtet wurde, hat sich vor den Weihnachtsferien GR Kilcher eingeschaltet. Er hat GP Sandoz darum gebeten, einige Vorbereitungen zu treffen, damit er das Programm auf die Bedürfnisse der Gemeinde anpassen kann. Dies ist bis Ende Januar 2016 geschehen, dann hat sich aber die Frage nach den Kontonummern gestellt – sollen die alten nach HRM1 oder die neuen nach HRM2 erfasst werden? GP Sandoz ist der Meinung, dass vorerst die alte Nummerierung und Bezeichnung für die Zeiterfassung (Monatstabellen) beibehalten werden sollten. Ist GR Kilcher damit einverstanden, würde er die entsprechenden Anpassungen für das Jahr 2016 durchführen und eine entsprechende Version direkt auf dem PC des Werkhofes installieren. Da diese Arbeiten bis heute noch immer nicht abgeschlossen sind, möchte GR Kilcher wissen, ob die Gemeindeverwaltung die Konti selber nachführen muss oder ob der Werkhof seine Zeiterfassung weiterhin über das alte Programm laufen lässt. GP Sandoz entschuldigt sich dafür, dass dieses Thema noch nicht erledigt ist. Er wird einen Vergleich zwischen den alten und neuen Konti machen und allfällige Änderungen GR Kilcher mitteilen.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Künzi

Traktanden

- 24 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 14. März 2016
- 25 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Erste Lesung Gemeinderechnung 2015
- 26 2130 Bildung / Kreisschule ZSL**
Beratung und Beschlussfassung Statutenänderung Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) betreffend Anpassung der Kostenverteilung aufgrund des Wegfalls des Finanzausgleichsindexes FAI (ab 2017)
- 27 7900 Umwelt und Raumordnung / Raumordnung**
Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe eines Planungsauftrages für die Ausarbeitung eines regionalen Raumkonzeptes „Leimental“ mit Kosten für Bättwil von Fr. 3'000.-- durch die VRKL (Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental) (nicht budgetiert)
- 28 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses
- 29 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat

30 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Erste Lesung Gemeinderechnung 2015

P. Schoenenberger macht zu Beginn folgende Anmerkungen zur Rechnung 2015:

- Im Steuerertrag der juristischen Personen ist die Auflösung der Abgrenzung aus dem Vorjahr von Fr. 100'000.-- enthalten. Dies wird noch genauer mit den Steuereingängen 2015 verifiziert und falls nötig rückgängig gemacht.
- Es wurde noch keine Abgrenzung in Bezug auf die Asylabrechnung der letzten Jahre gemacht.
- Einige kleinere Schlussrechnungen vom Kanton sind seines Erachtens noch offen.

Anschliessend werden die einzelnen Posten der Rechnung 2015 durchgegangen und Fragen beantwortet resp. offene Punkte diskutiert / geklärt.

Laufende Rechnung

580.364.03	Sozialregion Dorneck	hier wurde eine Abgrenzung in der Höhe von Fr. 40'000.-- aus dem letzten Jahr, welche nicht mehr benötigt wurde, wieder ausgelöst, was die Rechnung verbessert hat.
582.436.01	Rückerstatt.SH/Aylanten	dabei handelt es sich um nachträglich ausbezahlte Kinderzulagen.
701.364.00	Betriebskosten WHL	dieser Posten ist massiv tiefer als in den Vorjahren, der genaue Grund dafür ist nicht bekannt.

Sofern die Abgrenzung von Fr. 100'000.-- im Bereich der Steuer von juristischen Personen doch nicht aufgelöst wird, wird die Rechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von ca. Fr. 480'000.-- abschliessen. GP Sandoz fragt deshalb, wie der Überschuss verwendet werden soll.

P. Schoenenberger ist der Meinung, dass wir damit Zusatzabschreibungen tätigen sollten, was uns künftig die laufende Rechnung entlasten würde.

://: Der Gemeinderat diskutiert verschiedene Möglichkeiten und bittet P. Schoenenberger um einen Vorschlag für die Zusatzabschreibungen. Ein Ertragsüberschuss von mindestens Fr. 10'000.-- soll jedenfalls stehen bleiben, der Rest kann abgeschrieben werden.

Investitionsrechnung

610.501.04	Sanierung Hauptstr.	Dabei handelt es sich um die verspätete Schlussrechnung des Kantons in der Höhe von Fr. 70'640.20.
701.562.01	WHL, Sanierung Reservoir St. Annarain	diese Kosten liegen im Rahmen des Budgets von Fr. 65'000.--.
780.501.01	Sanierung Kugelfang	diese Kosten (Fr. 777.60) sollen in die laufende Rechnung 2015 umgebucht werden, da noch kein Investitionskredit dafür genehmigt wurde.

P. Schoenenberger schlägt vor, dass alle noch offenen Investitionskredite, welche in absehbarer Zeit nicht umgesetzt werden (z. B. Ausbau Leymenstrasse) geschlossen werden. Die-

se sollen neu beantragt werden, sobald die Kosten und der Ausführungszeitpunkt verbindlich bekannt sind.

://: Der Gemeinderat nimmt den Stand der Rechnung 2015 zu Kenntnis und bittet P. Schoenenberger bis zur zweiten Lesung die letzten Abklärungen und die beschlossenen Anpassungen durchzuführen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

GP Sandoz informiert, dass er die Liste der Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen mit der Daten-CD des Steueramtes, auf der sämtliche Eigentümer- und Grundstückdaten erhalten sind, verglichen und nachgeführt hat. Die Liste enthält noch einige Strassengrundstücke, welche auf der CD waren, weil sie keine Parzellen-Nummern im 5000er Bereich tragen, was für Strassenparzellen üblich ist. Diese müssen noch entfernt werden. Ansonsten ist die Liste aber vollständig und kann für das Inventar und die Neubewertung verwendet werden. Bei den Grundstückflächen am Bahnweg besteht noch eine Unsicherheit, welche GP Sandoz noch versuchen wird zu bereinigen.

31 2130 Bildung / Kreisschule ZSL
Beratung und Beschlussfassung Statutenänderung Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) betreffend Anpassung der Kostenverteilung aufgrund des Wegfalls des Finanzausgleichsindexes FAI (ab 2017)

Mit der Einführung des neuen Finanzausgleiches per 1. Januar 2016 wird der Finanzausgleichsindex (FAI) nicht mehr berechnet. Der FAI wird ein letztes Mal im 2016 für das Jahr 2015 berechnet. Er wird jedoch gemäss gültigen Statuten des Zweckverbandes Schulen Leimental (Art. 6b) für die Verteilung der Betriebs- und Unterhaltskosten verwendet, so dass eine Anpassung der Statuten erforderlich ist.

Vertreter der Verbandsgemeinden haben in mehreren Sitzungen zusammen mit dem Vorstand des Zweckverbandes nach einer Lösung gesucht, konnten sich aber nicht auf einen neuen Verteilungsmodus einigen.

Dies insbesondere, weil Bättwil mit der Forderung der anderen Gemeinden, die Kostenverteilung neu ganz oder teilweise im Verhältnis zur Anzahl Schüler zu berechnen, nicht einverstanden ist. Eine solche Kostenverteilung wird mit der Einführung von Schülerpauschalen als Komponente des neuen Finanzausgleiches (anstelle der bisherigen Subventionierung nach der Finanzkraft) und der unterschiedlichen Anzahl Schüler pro Einwohner in den Gemeinden, welche Rechnung getragen werden sollte, begründet.

Da Bättwil zurzeit proportional am meisten Schüler pro Einwohner aufweist, würde eine solche Regelung für uns eine deutliche Mehrbelastung gegenüber der bisherigen Lösung bedeuten (Wegfall FAI + Einführung Schülerzahlen).

Die Vorschläge von Bättwil waren:

1. Als Ersatzindex der Steuerkraftindex gemäss NFA (neuer Finanzausgleich) zu verwenden, was dem ursprünglichen Willen der Statuten entsprochen hätte.
2. FAI ersatzlos streichen und sämtliche Kosten nur noch nach Einwohnern verteilen.
3. Schrittweise Einführung einer Mischlösung nach Einwohnern und Schülern (z. B. 50/50 %) innerhalb mindestens 3 Jahren, um die finanziellen Konsequenzen für Bättwil abzufedern.

Alle diese Varianten wurden von den anderen Gemeinden abgelehnt. Daraufhin beschloss der Vorstand, trotz der Uneinigkeit der Gemeinden, eine Statutenänderung mit folgenden Eckdaten der kommenden Delegiertenversammlung vorzulegen:

1. Wegfall des Finanzausgleichsindexes für die Verteilung der Betriebs- und Unterhaltskosten. Diese werden also nur noch nach Einwohnern verteilt.
2. Die Verteilung der Besoldungskosten (Restkosten nach Abzug der Schülerpauschalen, welche pro Gemeinde und Schüler gutgeschrieben werden) neu zu 50 % nach Schülerzahlen und zu 50 % nach Einwohnerzahlen.

Es wurde weiter Kontakt mit dem Kanton aufgenommen (Vorstand ZSL), um über eine allfällige Mediation zu reden, da bei einer Ablehnung der Statutenänderung durch eine der Verbandsgemeinden die neuen Statuten nicht in Kraft gesetzt werden könnten und es somit keine gültige Regelung für die Kostenverteilung mehr geben würde.

Ein erstes Gespräch fand in Solothurn mit dem Amt für Gemeinden und mit dem Volksschulamt statt. Dabei wurde ein möglicher Ablauf, falls die Verbandsgemeinden sich nicht einigen können, aufgezeigt und auch eine Empfehlung für eine pragmatische Lösung abgegeben. Diese wurde anlässlich der Informationssitzung am 17. März 2016 präsentiert und diskutiert. Es wird vorgeschlagen, die geplante Lösung (50 % Einwohner und 50 % Schüler für die Besoldungskosten ein Jahr später (also per 1. Januar 2017) einzuführen, da für die Rechnung 2016 der FAI für das Jahr 2015 berechnet wird und somit noch angewendet werden kann.

Mit dieser Lösung hätten wir ein Jahr länger die alte Lösung, was einem Teil der gewünschten „Abfederung“ entspricht. Zudem würde das bedeuten, dass das Budget 2016 seine Gültigkeit behalten würde und eine saubere Budgetierung für das 2017 mit der neuen Kostenverteilung möglich wäre.

Diese verzögerte Einführung kommt vor allem uns entgegen, weil unsere Schülerzahlen in den kommenden Jahren langsam wieder durchschnittlich werden und sich somit keine grösseren Abweichungen mehr gegenüber einer Lösung mit 100 % Einwohnern ergeben. Sollten wir dieser Lösung zustimmen, sind die anderen Gemeinden bereit, diese ebenfalls zu prüfen. Einige Antworten diesbezüglich sind schon bei uns eingegangen.

Hofstetten-Flüh lehnt diese Kompromisslösung allerdings ab und schlägt nochmals eine Zwischenlösung für das Jahr 2016 vor. Metzleren-Mariastein unterstützt diese, was GP Sandoz erwartet hat. Witterswil ist für die Kompromisslösung und von Rodersdorf ist bislang noch keine Stellungnahme eingetroffen.

Anlässlich des Gespräches mit dem Regierungsrat wurde das Thema ebenfalls angesprochen. Wie zu erwarten, hat der Regierungsrat nicht konkret Stellung genommen. Es war aber deutlich zu hören, dass sie die neue Lösung (Besoldungskosten 50 % nach Einwohnern und 50 % nach Schülern) als „fair“ und sinnvoll / logisch, aufgrund des neuen Finanzausgleichs, erachten. Es ist also nicht zu erwarten, dass der Regierungsrat eine Entscheidung gegen vier Gemeinden und für Bättwil trifft. In diesem Fall würde uns laut GP Sandoz nur noch der Rechtsweg offen bleiben. Er ist aber der Meinung, dass dies nicht im Interesse der Gemeinde wäre und, verglichen mit der neusten Kompromisslösung (Einführung erst ab 1. Januar 2017), wenig bringen würde ausser Ärger und Kosten. Kurz gesagt glaubt er nicht, dass wir eine noch bessere Lösung erzielen können und empfiehlt deshalb, der Kompromisslösung, wie durch den Vorstand beantragt, zuzustimmen. Mit unserer Zustimmung bringen wir zudem Hofstetten-Flüh und Metzleren-Mariastein in Bedrängnis, da sie jetzt die Verantwortung für das Scheitern der Kompromisslösung tragen würden (zumindest teilweise).

Der Regierungsrat (Frau E. Gassler) hat weiter empfohlen mit Herrn Steiner vom Amt für Gemeinden (AGEM) Kontakt aufzunehmen, um die Folgen der Änderung zu besprechen und, sofern die Auswirkungen des neuen Verteilers tatsächlich so stark sein sollten, die Möglichkeit einer Härtefalllösung im Rahmen des Finanzausgleichs zu beantragen, zu prüfen. Dieses Angebot sollen wir laut GP Sandoz umgehend nach dem Beschluss der Delegiertenversammlung annehmen und mit dem Amt für Gemeinden die finanzielle Lage der Gemeinde diskutieren.

Die Kostenfolgen für Bättwil ab dem 1. Januar 2017 mit der neuen Kostenverteilung sind mit einer Zusatzbelastung von ca. Fr. 140'000.-- berechnet worden. Die Berechnung basiert auf den Zahlen 2015 für 2016. Aufgrund der Schülerzahlen sollte diese Mehrbelastung ab 2017 etwas niedriger sein und sich danach jährlich etwas reduzieren.

Der Antrag von Metzleren-Mariastein, nach drei Jahren nochmals darüber zu reden, ob der neue Verteiler funktioniert, könnte man laut GP Sandoz zustimmen. Es ist aber fraglich, ob es viel Sinn macht. Bei Bedarf kann der Vorstand des Zweckverbandes oder die Delegiertenversammlung jederzeit eine Statutenanpassung vorschlagen. Deshalb würde er den Vorschlag ablehnen.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vorstandes für die neue Verteilung der Schulkosten ab dem 1. Januar 2017 mit vier Zustimmen und einer Enthaltung von GR Kilcher zu. Somit soll dies der Gemeindeversammlung im Juni 2016 zur Annahme empfohlen werden.

://: Der Antrag von Metzleren-Mariastein, nach drei Jahren nochmals über den Verteiler zu diskutieren, lehnt der Gemeinderat einstimmig ab.

Weiter hält der Gemeinderat fest, dass nach der Delegiertenversammlung umgehend mit Herrn Steiner vom Amt für Gemeinden Kontakt aufgenommen werden muss, um eine mögliche Härtefallprüfung zu beantragen. GR Carruzzo wird gebeten, die anderen Verbandsgemeinden, unseren Delegierten, Herr P. Gallati sowie unser Vorstandsmitglied, Frau E. Röther, schriftlich über die Beschlüsse des Gemeinderates zu informieren.

32 7900 Umwelt und Raumordnung / Raumordnung

Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe eines Planungsauftrages für die Ausarbeitung eines regionalen Raumkonzeptes „Leimental“ mit Kosten für Bättwil von Fr. 3'000.-- durch die VRKL (Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental) (nicht budgetiert)

Im Herbst 2015 haben die Gemeinden, welche im Projektperimeter (BL, SO) liegen, der Ausarbeitung eines Raumkonzept „Leimental“ grundsätzlich zugestimmt und somit den Auftrag an die Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental (VRKL) erteilt, eine Ausschreibung für die dafür benötigten Planungsarbeiten durchzuführen. Der VRKL-Ausschuss hat die Ausschreibung durchgeführt und die eingegangenen Offerten geprüft und bewertet. Es wird nun vorgeschlagen, die Planung der Firma INFRAGS aus Bern zu vergeben und gleichzeitig die Firma Scholl+Signer aus Zürich mit der neutralen fachlichen Begleitung des Projektes zu beauftragen. Zusammen mit einer Reserve für eine allfällige externe Kommunikationsbegleitung sowie nach Abzug der vom Kanton Solothurn und vom Aggloprogramm zugesicherten Beiträge von Fr. 20'000.-- resp. Fr. 23'000.-- sollte die Erarbeitung des Raumkonzeptes max. Fr. 197'000.-- kosten. Für Bättwil (1.5 % davon) entspricht das knapp Fr. 3'000.-- verteilt auf zwei Jahre.

P. Schoenenberger, zum einen unser Finanzverwalter, gleichzeitig aber auch Präsident des Gewerbevereines Hinteres Leimental ist, bittet den Gemeinderat darum, dieses Projekt zu unterstützen.

GR Kilcher ist nicht klar, was im Endeffekt das Ergebnis des Projektes sein soll.

GP Sandoz antwortet, dass sich aus dem Projekt ein Planungsinstrument in der Art zwischen einem Richt- und einem Zonenplan ergeben soll. Es wäre aber auch falsch etwas ganz neues als die bekannten Grundlagen zu erwarten. Das Konzept wird aber eine gute regionale Übersicht liefern und als Basis für die regionale Abstimmung im Bereich Raumplanung dienen.

GR Hässig erwähnt weiter, dass genaue Vorgaben für das Projekt und somit die erwartenden Ergebnisse in der Ausschreibung detailliert zu finden sind.

://: Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungsauftrags für die Erstellung eines Regionalen Raumkonzeptes Leimental an die Planergemeinschaft INFRAS und Feddersen & Klostermann zum Preis von Fr. 177'420.-- (inkl. MwSt. und NK) zu.

://: Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für die Moderation der im Rahmen der Erstellung des regionalen Raumkonzeptes stattfindenden Workshops sowie für die Begleitung des Planungsprozesses an Rolf Signer, Scholl+Signer, zum Preis von Fr. 32'140.80 inkl. MwSt. zu.

://: Der Gemeinderat stimmt der Vergabe eines Kommunikationsauftrags zum Betrag von maximal Fr. 30'000.-- zu. Innerhalb diesem Betrag wird dem Gemeinderat Oberwil in Absprache mit dem Ausschuss die Kompetenz für eine Auftragsvergabe erteilt.

://: Der Gemeinderat stimmt der Kostenteilung nach Anzahl Einwohner zu und verpflichtet sich, den entsprechenden Betrag je hälftig in den Jahren 2016 und 2017 an die Gemeinde Oberwil zu überweisen.

://: Der Gemeinderat beauftragt die Verkehrs- und Planungskommission Leimental (VRKL) resp. den von dieser für dieses Projekt gewählten Ausschuss, das Projekt „Regionales Raumkonzept Leimental“ zu steuern und zu begleiten.

://: Der Gemeinderat delegiert die Vergabe oben genannter Aufträge an die Gemeinde Oberwil.

Protokollauszug an: Gemeinde Oberwil, Bauabteilung, Hohlegasse 6,
4104 Oberwil
M. Erb, Mühleweg 12, 4112 Bättwil

33 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Handänderungsvertrag – Ausbau der Tramlinie

GR Kilcher hat den Handänderungsvertrag zwischenzeitlich studiert und ist der Meinung, dass wir diesen wie gewünscht am Dienstag, 12. April 2016, auf der Amtschreiberei Dorneck unterzeichnen können. Laut GP Sandoz stellt sich noch die Frage, wer gemäss Absatz 73.6 „Das zuständige Organ der Einwohnergemeinde Bättwil für dieses Rechtsgeschäft“ ist – der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung. Ausserdem soll geprüft werden, ob dieses schon genehmigt wurde (ein entsprechender Protokollauszug muss abgegeben werden).

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Handänderungsvertrag allen bisherigen Vereinbarungen mit der BLT entspricht und diesem ohne Einwendungen zugestimmt werden kann.

Anlassbewilligungen

Es sind zwei weitere Gesuche für einen Anlass bei uns eingegangen, die GR Weintke auf eine der kommenden Sitzungen traktandieren wird.

Da das Reglement noch immer ausstehend ist, stellt sich weiterhin die Frage, was für Kosten für den Jugendspieltag vom 28. und 29. Juni 2016 in Rechnung gestellt werden sollen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Fr. 50.-- den Aufwand decken sollten. Diese Kosten müssen aber mit dem Reglement übereinstimmen und da sich die Verfügung auf ein Reglement beziehen muss, ist es zwingend, dass das Reglement bis Ende Woche fertig gestellt wird.

Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester

Das Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester ist auf Spendengelder angewiesen. Da zwei Bättwiler Jugendliche darin mitspielen, haben sie uns angefragt, ob wir ihre Stiftung mit einem Beitrag unterstützen können.

://: Auf Antrag von GR Weintke beschliesst der Gemeinderat, dass wir keine Spende tätigen. Dies aufgrund dessen, dass wir nur lokale Kulturförderung betreiben.

Forstwesen

GR Hässig informiert darüber, dass am 7. April 2016 die nächste Sitzung der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen stattfindet und dabei die Rechnung 2015 genehmigt wird. Weiter ist allem Anschein nach eine Anfrage von Rodersdorf eingegangen, wonach sie Mitglied bei der FBG werden wollen. Sollte dies der Fall sein, müsste dies möglicherweise durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Vorerst werden wir also nichts weiter unternehmen und warten, bis die FBG mit einem entsprechenden Antrag an uns gelangt.

Inventar Verwaltung

Das im Jahr 2010 aufgenommene Inventar der Verwaltung kann nicht für die Bewertung nach HRM2 verwendet werden, da die Angaben zu den Inventarpositionen dafür zu ungenau sind und zuerst überarbeitet werden müssen. GP Sandoz wünscht, dass dieses Thema an der nächsten Verwaltungssitzung besprochen wird.

Förderverein Jugend und Musik

Wie bereits im Juni 2015 besprochen, bittet der Förderverein Jugend und Musik die Gemeinden darum, den Unterstützungsbeitrag wieder, wie dies bis im 2012 der Fall war, auf Fr. 0.75 pro Einwohner zu erhöhen. Da aber nie ein offizieller Antrag eingereicht wurde, hat der Gemeinderat beschlossen, für das Jahr 2016 wie auch in den letzten Jahren noch Fr. 0.50 zu bezahlen. Für das Jahr 2017 sollte der Förderverein rechtzeitig einen Antrag auf Erhöhung stellen.

GR Carruzzo wird gebeten, mit der Präsidentin des Fördervereins Kontakt aufzunehmen und ihr die Situation zu erläutern.

Grüngutdepot

GP Sandoz hat an der letzten WeKo-Sitzung teilgenommen, an der es hauptsächlich um das Thema Grüngutdepot ging.

Nachdem uns das Bau- und Justizdepartement Ende Dezember 2015 eine negative Stellungnahme zur Voranfrage für ein Grüngutdepot auf GB Bättwil Nr. 5107 zukommen liess, haben wir um eine Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen gebeten. Diese Anfrage ist nun durch die kantonalen Fachstellen und abschliessend durch den Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements geprüft worden und uns wurde folgendes schriftlich mitgeteilt: In der Landwirtschaftszone sind diejenigen Bauten und Anlagen zonenkonform, die zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder für den bodenabhängig produzierenden Gartenbau aktuell notwendig sind. Da die Gemeinde als Bauherrschaft keinen landwirtschaftlichen Betrieb führt, ist das Bauvorhaben nicht zonenkonform. Eine Bewilligung kann deshalb nicht erteilt werden.

Es können allerdings Bauten und Anlagen eine Ausnahmewilligung erteilt werden, wenn ihr Zweck einen Standort ausserhalb der Bauzone erfordert und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Das Grüngut entsteht im Siedlungsgebiet, und somit ist die Lagerung und Verarbeitung ausserhalb der Bauzone nicht standortgebunden. Für dieses Depot ist ein Standort innerhalb der Bauzone zu suchen. Da das geplante Grüngutdepot ausserdem an der Juraschutzzone und in der Landschaftsschutzzone liegt, ist es weder zonenkonform noch standortgebunden.

GP Sandoz informiert darüber, dass nun nach einem neuen Standort für das Grüngutdepot gesucht wird. Zu diesem Zweck soll eine Sitzung mit den beteiligten / betroffenen Landwirten, einem Vertreter der WeKo und ihm als Gemeindepräsidenten stattfinden.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Künzi

Traktanden

- 30 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 4. April 2016
- 31 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Zweite Lesung Gemeinderechnung 2015 und Verabschiedung zu Handen der RPK
- 32 0220 Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste**
Weiteres Vorgehen für die Revision / Aktualisierung der Gemeindeordnung (GO) und der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) festlegen
- 33 7900 Umwelt und Raumordnung / Raumordnung**
Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Schritte bezüglich Raumplanung (Friedhofszone, Reservezone Eichacker und Revision Zonenplan)
- 34 2171 Bildung / Schulliegenschaften / Altes Schulhaus**
Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Schritte bezüglich der Sanierung oder des Neubaus vom alten Schulhaus
- 35 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Laubsaugers für den neuen Traktor zum Preis von SFr. 8'780.--
- 36 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vollkaskoversicherung für den neuen Traktor
- 37 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Beratung und Beschlussfassung Reglement über die Anlassbewilligungen der Gemeinde (2. Lesung)
- 38 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Erteilung Anlassbewilligung für 60 Jahre Hakama
- 39 3290 Kultur / übrige**
Beratung und Beschlussfassung von SFr. 100.-- für das Sponsoring der interkantonalen Buben- und Mädchenwoche in Dornach
- 40 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses
- 41 012 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat

42 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Zweite Lesung Gemeinderechnung 2015 und Verabschiedung zu Handen der RPK

P. Schoenenberger hat die Anpassungen / Bereinigungen nach der ersten Lesung vorgenommen und dem Gemeinderat erneut verteilt. Die Rechnung 2015 ist nun abschliessend zu prüfen und für die Revision durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) freizugeben. Allfällige weitere erforderliche Anpassungen, welche vor der Revision durchzuführen sind, sollen festgehalten werden.

P. Schoenenberger geht noch auf einige Punkte in der laufenden Rechnung ein:

028.305.00 Unfall-&Krankentaggeldvers. hier wurden die Kosten für das Krankentaggeld aufgrund eines längeren Ausfalls auf der Verwaltung eingefügt.

582.366.05 Aufwand Asylanten 3 hier wurde eine Abgrenzung vorgenommen, da die Gemeinde möglicherweise nachträglich noch Fr. 25'000.-- zahlen muss.

GP Sandoz ist der Meinung, dass diese Abgrenzung separat verbucht werden sollte, da es jetzt danach aussieht, als ob es bei Asylant 3 eine extreme Überschreitung gegenüber dem Budget 2016 gegeben hat. Damit auch jeder versteht um was es dabei geht, soll ein entsprechender Vermerk eingefügt werden.

582.436.01 Rückerstattung SH
Asylanten Kinderzulagen bei den Fr. 10'200.-- handelt es sich um nachträglich (an uns) ausbezahlte Kinderzulagen.

701.364.00 Betriebskosten WHL AG Die Gründe für die deutlich tieferen Kosten als letztes Jahr und als budgetiert sind nicht bekannt. Die Rechnung mit den entsprechenden Erklärungen ist noch nicht eingetroffen.

Zur Investitionsrechnung hat P. Schoenenberger keine Anmerkungen. Die Verpflichtungskreditkontrolle wurde nachgeführt. Sämtliche Investitionskredite, mit Ausnahme der Erweiterung der Kreisschule, sind im Rahmen des genehmigten Budgets. Die meisten Projekte sind fertig gestellt und die entsprechenden Kredite werden abgeschlossen und aus der Kontrollliste entfernt. Der Gemeinderat hat dazu auch keine Fragen.

://: Der Gemeinderat verabschiedet die Laufende Rechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'242.05, bei zusätzlich getätigten Abschreibungen von Fr. 456'907.55, und die Investitionsrechnung 2015 mit Nettoinvestitionen von Fr. 355'283.75, für die Revision durch die RPK, die am 21. und 22. April 2016 stattfinden wird.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

43 0220 Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste
Weiteres Vorgehen für die Revision / Aktualisierung der Gemeindeordnung (GO) und der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) festlegen

Unsere Gemeindeordnung (GO) stammt aus dem Jahr 1993 und wurde seitdem mehrmals angepasst (durch diverse Teilrevisionen), das letzte Mal im 2011. In den letzten vier Jahren haben sich wiederum in der Gemeinde diverse Änderungen ergeben, welche noch nicht in die GO eingeflossen sind resp. nachgeführt wurden (z. B. der Wegfall der Finanzkommission).

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) stammt ebenfalls aus dem Jahr 1993 und wurde zuletzt im 2009 einer Teilrevision unterzogen. Hier stellt sich vor allem die Frage, ob der inzwischen abgeschlossene Gesamtarbeitsvertrag für die Kantonsangestellten berücksichtigt resp. übernommen werden soll oder nicht. Auch die Frage der Besoldungsklassen und der Regelung der Besoldungsanpassung nach den kantonalen Tabellen und die damit verbundene Konsequenzen ist zu hinterfragen (abweichende Praxis in den letzten Jahren).

Der Gemeinderat hat deshalb im Herbst 2015 beschlossen, eine Totalrevision resp. Erneuerung der GO und DGO im 2016 durchzuführen. Die neuen Dokumente sollen auf Basis der heute gültigen Mustervorlagen des Kantons erstellt werden.

Für diese Ausarbeitung wurde vorgeschlagen, eine externe und erfahrene Fachperson (Herr Bernhard Jöhr) beizuziehen. Im Budget 2016 ist auch eine entsprechende Kostenposition vorgesehen.

GP Sandoz schlägt deshalb vor, dass auf Basis der aktuellen Mustervorlagen und der heutigen GO und DGO der Gemeinde, Herr B. Jöhr zusammen mit ihm einen ersten Entwurf erstellt, welcher dann mit dem Gemeinderat besprochen wird. Als weitere Grundlage würden auch die Erkenntnisse aus dem Fusionsprojekt sowie die Erfahrungen von Herrn B. Jöhr im Bereich der Gemeindeorganisation einfließen. GP Sandoz würde dabei die Hintergrundinformationen über das was, wann, wieso in der aktuellen GO und DGO sowie auch was nicht der aktuellen Organisation der Gemeinde entspricht, einbringen.

Er würde die Entwürfe parallel ausarbeiten und dann auch diskutieren, um möglichst effizient zu sein. Allfällige Arbeitssitzungen könnten irgendwo auf halbem Weg zwischen Messen (Wohnort von Herrn B. Jöhr) und Basel abgehalten werden. Die Besprechungen mit dem Gemeinderat würden aber in Bättwil stattfinden.

Aus diesen Gründen beantragt GR Sandoz, dem Vorgehen wie beschrieben zuzustimmen und eine entsprechende Honorarofferte von Herrn B. Jöhr einzuholen.

Herr B. Jöhr möchte wissen, was denn der ausschlaggebende Grund für eine Überarbeitung der GO und DGO gewesen ist, worauf ihm GP Sandoz erklärt, dass diese Grundlagen aufgrund von vielen Veränderungen in der Gemeinde und obwohl mehrmals angepasst, nicht mehr ganz aktuell sind und deswegen nun komplett revidiert werden sollten. Ein Ziel wäre auch, dass womöglich die GO offener und flexibler gestaltet werden könnte (z. B. die Grösse der Kommissionen). Bei der DGO geht es hauptsächlich um die Besoldung. Obwohl so vorgesehen ist, haben wir uns in den letzten Jahren bezüglich der Lohnanpassungen nicht immer nach dem „System“ des Kantons gerichtet und wollen in diesem Bereich mehr Flexibilität schaffen. Es fragt sich zudem, ob eine Anlehnung an den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Kantons sinnvoll wäre oder nicht.

Laut Herrn B. Jöhr handelt es sich dabei um die wichtigste Frage, ob es eine Anlehnung an den GAV geben soll oder nicht. Daher schlägt er vor, dass sich der Gemeinderat zuerst einmal über diese Frage Gedanken macht, bevor das weitere Vorgehen besprochen wird. GR Hässig unterstützt dieses Vorgehen und wünscht, dass die Hauptvorteile mit GAV und ohne aufgelistet werden, so dass der Gemeinderat diesbezüglich einen Beschluss fällen kann.

Herr B. Jöhr schlägt vor, dass GP Sandoz ihm die GO und DGO mit seinen Ergänzungen oder Änderungen zukommen lässt, so dass er einen Entwurf vorbereiten kann. Anschliessend soll eine erste Lesung im Gemeinderat stattfinden. Er geht von einem Zeitaufwand von 4 – 8 Stunden pro Reglement aus und denkt, dass er damit das Budget von Fr. 4'000.-- si-

cherlich einhalten kann. Auf Nachfrage von GR Hässig bestätigt Herr B. Jöhr, dass die bekannten Ansätze aus dem Fusionsprojekt gelten. GP Sandoz wünscht, dass Herr B. Jöhr nun aufgrund der Diskussion und Vorgaben sich Gedanken zum Ablauf und Aufwand macht und eine Offerte erstellt. Wichtig ist auch ein Terminplan, so dass wir die Reglemente rechtzeitig vor der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 fertig haben.

://: Der Gemeinderat stimmt dem oben erwähnten Vorgehen einstimmig zu und bedankt sich recht herzlich bei Herrn B. Jöhr für seine Unterstützung.

Protokollauszug an: B. Jöhr, Mühleacker 65, 4588 Unterramsern

44 7900 Umwelt und Raumordnung / Raumordnung
Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Schritte bezüglich
Raumplanung (Friedhofszone, Reservezone Eichacker und Revision Zo-
nenplan)

Nachdem letztes Jahr mit dem Kanton über die Möglichkeit einer Teileinzonung im Eichacker im Abtausch gegen die nicht mehr benötigte Friedhofszone diskutiert und diese als grundsätzlich machbar beurteilt wurde, haben diverse Gespräche mit den Landeigentümern der Friedhofszone, der Reservezone und der ÖBA-Zone im Eichacker stattgefunden.

Insbesondere wurde versucht, die Erbgemeinschaft Müller dazu zu bewegen, eine Teileinzonung im Eichacker nicht zu bekämpfen. Dies wurde als klare Voraussetzung für die Genehmigung des Abtausches zwischen Friedhofszone und Reservezone vom Kanton erwartet (um eine juristische Auseinandersetzung bezüglich des Abtausches zu vermeiden).

Nun hat die Erbgemeinschaft Müller nach monatelangem Zögern endlich zu unserer Anfrage Stellung genommen. Diese wollen eine Teileinzonung im Eichacker bekämpfen, wenn nicht gleichzeitig die ÖBA-Zone „Im Grienacker“ zu einer Wohnzone umgezont wird. Aufgrund der Gespräche in Solothurn ist aber eine gleichzeitige Umzonung kaum genehmigungsfähig, ohne vorher den Zonenplan zu revidieren. Auch wird eine Umzonung nur im Gebiet Grienacker (was auch einen Wachstum für die Gemeinde bedeuten würde) wohl durch die Landeigentümer im Eichacker dann bekämpft.

Aufgrund dieser „verfahrenen“ Situation soll zuerst die Ortsplanungsrevision durchgeführt werden und somit eine klare räumliche und rechtliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Gemeinde geschaffen werden. Ziel wäre die Ortsplanungsrevision bis zum Inkrafttreten des neuen kantonalen Richtplanes abzuschliessen (2018 – 2019).

Im Budget 2016 sind / waren Fr. 10'000.-- für die Ortsplanungsrevision und Fr. 15'000.-- für die Teileinzonung der Reservezone „Eichacker“. Dies sollte für die ersten Schritte der Ortsplanungsrevision absolut ausreichend sein.

Die Planungszone auf der Friedhofszone wurde rechtmässig bereits im Sommer 2013 erlassen. Gemäss Bau- und Planungsgesetz muss diese innert 3 Jahren entschieden werden. Eine Verlängerung um maximal 2 Jahre ist möglich und soll beschlossen werden. Kann die Verlängerung nicht erfolgen, müsste eine Entscheidung bezüglich Zukunft der Friedhofszone getroffen werden (wenn nicht mehr benötigt, dann Rückfall in die Landwirtschaftszone).

Die Umzonung der ÖBA-Parzelle an der Rebenstrasse soll nun umgesetzt werden (wurde bereits vor 2-3 Jahren vorbereitet). Somit soll einem Verkauf der Parzelle (z. B. um den Schulhausanbau in Witterswil finanzieren zu können) ermöglicht werden.

Daher stellt GP Sandoz folgende Anträge:

- Teileinzonung der Reservezone Eichacker (Abtausch mit Friedhofszone) bis auf weiteres zurückstellen.
- Planungszone im Bereich der Friedhofszone um zwei Jahre verlängern (bis Abschluss der Revision Zonenplan).
- Revision Zonenplan in Angriff nehmen (im Budget 2016 sind Fr. 10'000.-- vorgesehen)
- Umzonung der ÖBA-Parzelle Nr. 240 an der Rebenstrasse vorantreiben.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Teileinzonung der Reservezone Eichacker (Abtausch mit Friedhofszone) bis auf weiteres zurückgestellt und die Planungszone im Bereich der Friedhofszone um zwei Jahre verlängert wird (bis Abschluss der Revision Zonenplan). GP Sandoz wird mit dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro das weitere Vorgehen besprechen. Weiter wird die Revision des Zonenplans in Angriff genommen und die Umzonung der ÖBA-Parzelle Nr. 240 an der Rebenstrasse wird vorangetrieben.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. April 2016

Der Gemeinderat wird entsprechend an der kommenden Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 darüber informieren. Vorab werden jedoch sämtliche Grundstückbesitzer schriftlich über den Entscheid des Gemeinderats informiert werden.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

45 2171 Bildung / Schulliegenschaften / Altes Schulhaus
Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Schritte bezüglich der Sanierung oder des Neubaus vom alten Schulhaus

Bekanntlich entspricht der Kindergarten im alten Schulhaus nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus diesem Grunde wurde schon vor ca. zwei Jahren eine erste Studie durch die BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten) für einen Neubau erstellt. Anlässlich des Fusionsprojektes im 2015 wurde jedoch die Idee eingebracht, anstelle von einem Neubau den Kindergarten und die Spielgruppe im Birkenhof, in den früheren Schulräumen, wo nun die Verwaltung ist, unterzubringen. Bei einer Fusion wäre die Verwaltung in Witterswil zentralisiert worden.

Obwohl die Fusion nicht durchgeführt wird, wäre trotzdem zu prüfen, ob dieser Lösungsansatz, Kindergarten / Spielgruppe im Birkenhof und Verwaltung im alten Schulhaus (ob Sanierung / Renovation oder Neubau) günstiger als die ursprüngliche Idee wäre.

Aufgrund des laufenden Projektes für einen Ausbau des Primarschulhauses in Witterswil ist es wichtig, dass alle Möglichkeiten, welche zu einer Reduktion der Investitionen für den Kindergarten in Bättwil führen könnten, untersucht werden.

Falls wir den Anbau in Witterswil finanzieren, dann werden wir, um die Investitionen zu etapieren, die Realisierung eines neuen Kindergartens nach hinten verschieben müssen (2019 – 2020). Die aktuelle Lösung muss also noch einige Jahre beibehalten werden. Deshalb sollen nun die absolut notwendigen Unterhaltsarbeiten (Auffrischung) im Kindergarten durchgeführt werden. Die BuK soll die nötigen Arbeiten definieren, Offerten einholen und dann im Gemeinderat beantragen.

GP Sandoz hat diese Vorgehensweise bereits mit der BuK besprochen und vereinbart, dass dies im Gemeinderat besprochen wird und falls der damit einverstanden ist, ein klarer Auftrag dafür erteilt wird.

://: Der Gemeinderat beschliesst daher einstimmig, dass die BuK mit der Prüfung / Abklärung einer neuen Projektvariante mit dem Kindergarten im Birkenhof und der Verwaltung im alten Schulhaus beauftragt wird. Sollte dafür die Vergabe eines externen Auftrages erforderlich sein, ist dies zu beantragen oder für das Jahr 2017 zu budgetieren.

Weiter erteilt der Gemeinderat der BuK den Auftrag für die Durchführung einer minimalen Auffrischung des Kindergartens im alten Schulhaus während den Sommerferien 2016. Diese Arbeiten sind wie üblich mit Offerten vom Gemeinderat formell genehmigen zu lassen.

Protokollauszug an: A. Busslinger, Postfach 185, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause
Finanzbuchhaltung, im Hause

46 6150 Verkehr / Gemeindestrassen

Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Laubsaugers für den neuen Traktor zum Preis von SFr. 8'780.--

Als der Gemeinderat am seiner Sitzung vom 11. Januar 2016 den Kauf des John Deere Traktors beschlossen hat, wurde vereinbart, dass zusätzlich noch eine Offerte für eine Laubsaugeinrichtung eingeholt wird. Sollten wir einen solchen Laubsauger anschaffen, kann ein Teil der Ausgaben für die Strassenreinigung durch die Firma Pflugi eingespart werden. So kann der Technische Dienst das Laub künftig auf Gemeindegebiet (alter Sportplatz, Kindergartenplatz, etc.) sowie auf Gemeindestrassen selber wischen. Wichtig ist aber zu erwähnen, dass dieses Gerät keinen Ersatz für das Strassenwischen durch die Firma Pflugi geben wird.

Zwischenzeitlich wurden zwei Offerten eingeholt, eine von der Firma Stohler AG in Therwil, die andere von Doppler Landmaschinen in Bättwil. Die WeKo (Werkkommission) hat die beiden Offerten an ihrer Sitzung vom 5. April 2016 besprochen und miteinander verglichen. So bestehen technisch keine Unterschiede zwischen den beiden angebotenen Modellen. Aus diesem Grunde stellt GR Kilcher daher den Antrag, entsprechend der Vergabepaxis der Gemeinde Bättwil, das günstigere Angebot von Doppler Landmaschinen für Fr. 8'777.15 zu berücksichtigen.

GP Sandoz hat am 16. Januar 2016 per Mail noch diverse Fragen zur Laubsaugeinrichtung gestellt und will wissen, ob diese von der WeKo abgeklärt / beantwortet wurden? Laut GR Kilcher ist die WeKo nicht detailliert auf diese Fragen eingegangen. GP Sandoz ist der Meinung, dass es nicht unbedingt eine wirtschaftliche Lösung ist, eine solche Laubsaugeinrichtung anzuschaffen, ausserdem sind seine diversen Fragen zum Thema noch nicht beantwortet. Er kann diesem Antrag nur zustimmen, wenn eine klare Vorgabe, wie viel Wischfahrten eingespart werden, besteht. Das Ziel muss sein, dass sich eine solche Anschaffung rentiert, daher müssen seiner Meinung nach mindestens 2 bis 3 Wischfahrten pro Jahr eingespart werden können.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der WeKo, die Laubsaugereinrichtung bei der Firma Doppler Landmaschinen für Fr. 8'777.15 zu beschaffen, einstimmig zu. Damit sollen pro Jahr mindestens 2 Wischfahrten durch die Firma Pflugi eingespart werden.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause
Technischer Dienst, im Hause

Schreiben an: Doppler Landmaschinen, Mühlemattstrasse 6,
4112 Bättwil

M. Auer vom Technischen Dienst wird gebeten, bei der Firma Doppler Landmaschinen eine Bestätigung einzuholen, dass die Offerte vom 14. Januar 2016 nach wie vor gültig ist.

47 6150 Verkehr / Gemeindestrassen

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vollkaskoversicherung für den neuen Traktor

Nachdem der neue John Deere Traktor Ende Februar 2016 geliefert wurde, hat der Technische Dienst angefragt, ob nicht eine Vollkasko-Versicherung für die ersten Jahre abgeschlossen werden soll (dies wurde bisher bei Neuanschaffungen immer so gehandhabt). Der Gemeinderat hat damals den Technischen Dienst damit beauftragt, bei unserem Versicherungsbroker, Herrn P. Vögelin, eine entsprechende Offerte einzuholen.

Zwischenzeitlich hat uns Herr P. Vögelin zwei Offerten von der Basler Versicherung zukommen lassen. Die eine ist Haftpflicht, Teilkasko und Kollisionskasko mit Bonusschutz (Fr. 832.30), die andere ist ohne Kollisionskasko (Fr. 563.20).

://: Der Gemeinderat beschliesst mit vier Zustimmen und einer Enthaltung von GR Hässig, dass für die Jahre 2016 und 2017 die Versicherung mit Kollisionskasko mit Bonusschutz für jährlich Fr. 832.30 abgeschlossen werden soll. Anschliessend soll die Kollisionskasko-Versicherung gekündigt werden.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
Finanzbuchhaltung, im Hause

Schreiben an: Herr P. Vögelin, unseren Versicherungsbroker, mit der Bitte, uns eine Übersicht über die Versicherungen unserer Fahrzeuge einzureichen und die Kollisionskasko-Versicherung rechtzeitig zu kündigen.

48 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beratung und Beschlussfassung Reglement über die Anlassbewilligungen der Gemeinde (2. Lesung)

Das Reglement über die Anlassbewilligungen wurde revidiert und die Anregungen der Gemeinderäte wurden integriert. Rückwirkend auf den 1. Januar 2016 soll dieses Reglement durch die Gemeindeversammlung am 29. Juni 2016 genehmigt werden. Die aufgeführten Gebühren sind ab sofort gültig.

Der Gemeinderat diskutiert noch abschliessend über die Höhe der Kosten. So soll ein Anlass bis 200 Personen mindestens Fr. 50.--, ein Anlass ab 200 Personen mindestens Fr. 100.-- kosten. Bei weitergehenden Abklärungen der Bewilligungsbehörde werden Fr. 80.-- pro Stunde verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach effektivem Arbeitsaufwand. Ebenfalls soll im Reglement noch erwähnt werden, dass wiederkehrende Anlässe jeweils einzeln verrechnet werden.

://: Der Gemeinderat genehmigt das revidierte Reglement über die Anlassbewilligungen der Gemeinde vorbehältlich der oben erwähnten Änderungen / Anpassungen einstimmig.

GR Weintke wird gebeten, noch einige kleine Änderungen / Anpassungen vorzunehmen. Anschliessend soll das Reglement der Gemeindeschreiberin zugestellt werden, damit sie es in „Reglement-Form“ bringen und dem Kanton zur Vorprüfung einreichen kann. Ziel ist dann die Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung am 29. Juni 2016.

49 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Erteilung Anlassbewilligung für 60 Jahre Hakama

Herr C. Kasper von der HAKAMA AG beantragt die Bewilligung für eine Feier zum 60-jährigen Bestehen der Firma. Der Anlass findet am 10. und 11. Juni 2016 auf Privatgrund statt.

Die Bewilligung des Grundeigentümers liegt vor, verantwortlich für den Sicherheitsdienst ist die Firma Bewa Sicherheitsdienst 17 GmbH. Sicherheitsmassnahmen wurden bereits mit der Polizei abgesprochen. Da rund 200 Personen erwartet werden, soll laut GR Weintke die Mindestgebühr von Fr. 50.-- sowie zusätzlich Fr. 50.-- für den Aufwand des Gemeinderates erhoben werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Firma HAKAMA AG die Bewilligung für die Feier zum 60-jährigen Bestehen erteilt werden kann unter der Auflage, dass sämtliche direkten Anwohner über den Anlass und die damit verbundene Verkehrseinschränkung informiert werden. Für die Bewilligung soll lediglich die minimale Gebühr von Fr. 50.-- gemäss gültigem Reglement in Rechnung gestellt werden.

Verfügung an: HAKAMA AG, Herr C. Kasper, Mühlemattstr. 13,
4112 Bättwil

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
Polizeiposten Mariastein, Klosterplatz 21,
4115 Mariastein

50 3290 Kultur / übrige

Beratung und Beschlussfassung von SFr. 100.-- für das Sponsoring der interkantonalen Buben- und Mädchenwoche in Dornach

Vom 11. – 14. Oktober 2016 findet in Dornach die sechste Mädchen- resp. die dritte Bubenwoche statt. Dabei wird jungen Frauen und Männern eine spannende, abwechslungsreiche und lebendige Ferienwoche ermöglicht. Da dieser Event bereits im 2015 mit Fr. 100.-- unterstützt wurde, stellt GR Carruzzo den Antrag, in diesem Jahr erneut Fr. 100.-- zu spenden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Mädchen- resp. Bubenwoche mit Fr. 100.-- unterstützt wird.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

51 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Banntag

GP Sandoz kann am diesjährigen Banntag nicht teilnehmen. Die Gemeinderäte Carruzzo und Weintke sowie voraussichtlich auch Kilcher werden dabei sein und ihn vertreten. GR Carruzzo wird für das Bärmsleblatt einen Artikel schreiben und passende Fotos liefern, GR Weintke wird die Begrüssung machen. Die Frage, wer alles am Banntag mithelfen wird, konnte nicht abschliessend beantwortet werden und muss unter den Teilnehmern resp. mit dem Werkhof geklärt werden.

Förderverein Jugend und Musik

GR Carruzzo hat sich mit der Präsidentin des Fördervereins Jugend und Musik getroffen, worauf ihr diese erklärt hat, dass sie bereits im April 2015 einen entsprechenden Antrag um Erhöhung des Unterstützungsbeitrages an den Gemeinderat gestellt hat – dieser aber unbeantwortet blieb. GR Carruzzo wird diesen Antrag nun für das Jahr 2016 verwenden und zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag stellen.

Beamer für die Primarschule

Wie bereits an der Sitzung vom 28. September 2015 besprochen, wollte der Schulkreis einen Beamer für das Lehrerzimmer anschaffen und hat hierfür Fr. 4'500.-- budgetiert. GP Sandoz fand die Kosten übertrieben, da es auch schon für einige hundert Franken gute Beamer gibt und hat dies dementsprechend an der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil eingebracht, worauf beschlossen wurde, das Budget für Büromaschinen und Geräte von Fr. 4'400.-- auf Fr. 2'500.-- zu reduzieren.

GR Carruzzo informiert den Gemeinderat nun darüber, dass der Schulkreis plant, hierfür einen Nachtragskredit einzuholen, der durch die Gemeinderäte von Bättwil und Witterswil genehmigt werden muss.

GP Sandoz ist der Meinung, dass es sich hierbei um einen Widererwägungsantrag handelt, da wir an der oben erwähnten Sitzung das Budget gekürzt haben. Daher bittet er GR Carruzzo, sich mit Myrta Ziegler vom Gemeinderat in Witterswil in Verbindung zu setzen, damit dieses Thema an der gemeinsamen Sitzung vom 17. Mai 2016 erneut diskutiert werden kann.

Delegiertenversammlung ZSL

GR Carruzzo hat an der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulen Leimental teilgenommen, an der der Statutenänderung des Zweckverbandes Schulen Leimental einstimmig zugestimmt wurde. Danach wurde darüber abgestimmt, wann dieser neue Kostenvorteiler in Kraft tritt (für einen Beschluss war eine 2/3 Mehrheit nötig). In der Diskussion zeigte sich, dass bei der Abstimmung 6 Stimmen für das Inkrafttreten per 1. Januar 2017 und 6 Stimmen dagegen wären. Daraufhin wurde eine Unterbrechung der Sitzung von Bättwil verlangt, um sich mit GP Sandoz telefonisch zu beraten. Er empfiehlt beim Gemeinderatsbeschluss zu bleiben und den Vorschlag von Hofstetten-Flüh, das Inkrafttreten schon per 1. Juli 2016 zu beschliessen, trotz dem Druck der anderen Gemeinden abzulehnen. Schliesslich wurde erneut abgestimmt und der Antrag von Hofstetten-Flüh mit 10 Ja, einer Enthaltung und einer Gegenstimme angenommen.

Die Mehrbelastung gegenüber der Einführung im 2017 beträgt somit für Bättwil ca. Fr. 70'000.--. GR Carruzzo hofft, dass die Statutenänderung an der kommenden Gemeindeversammlung genehmigt wird. Udo Spornitz, Präsident des ZSL, hat angeboten, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen, um den Einwohnerinnen und Einwohnern die Statutenänderung vorzustellen.

Hangsicherung westlicher Berg

Nachdem wir an der Sitzung vom 14. März 2016 die Baumeisterarbeiten in Sachen Hangsicherung westlicher Berg vergeben haben und die Arbeiten zwischenzeitlich gestartet sind, haben wir von Herrn Kocher vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro die Information erhal-

ten, dass zusätzlich ein feinmaschiges Netz entlang des Steinschutznetzes als Schutz gegen Feinmaterial angebracht werden soll. Die entsprechenden Mehrkosten betragen Fr. 2'543.40 und haben im Kostenvoranschlag von Fr. 70'000.-- Platz. Diese zwingende Massnahme muss gemacht werden und der Gemeinderat muss, laut GR Kilcher, diesen Zusatzkosten zustimmen. Aufgrund der Dringlichkeit hat der Unternehmer vorsorglich das Fein-Netz schon vorbestellt.

Zudem haben anlässlich der Startsituation die beiden Vertreter des Kantons auf die Lücke zwischen der bestehenden und der neuen Steinschlagbarriere hingewiesen. Gemäss Kanton steht bei einem allfälligen Baugesuch des unterliegenden Gebäudes die Gemeinde in der Nachweis-Pflicht betreffend der Hangsicherung.

Die Mehrkosten für die Schliessung dieser Lücke belaufen sich auf Fr. 17'315.65. Da der Kostenvoranschlag diese Mehrkosten nicht mehr aufnehmen kann und zudem diese zusätzlichen Massnahmen nicht Bestandteil des Baugesuches und auch nicht im Subventionsgesuch erwähnt wurden, empfiehlt Herr Kocher, diese Arbeiten vorerst nicht auszulösen.

Diese Nachricht hat diverse Fragen im Gemeinderat aufgeworfen. So stellte sich laut GP Sandoz die Frage, ob die Offerten der anderen Anbieter dieses feinmaschige Netz auch nicht enthalten haben und was genau mit der Lücke zwischen der bestehenden und der neuen Steinschlagbarriere gemeint ist. Er ist erstaunt darüber, wenn so etwas erst bei Baubeginn „entdeckt“ wird, obwohl die Planung / das Konzept schon seit Jahren läuft / bekannt ist. Auch hat der Kanton das Projekt vorab geprüft und bewilligt. Weiter ist ihm nicht bekannt, dass schon eine Steinschlagbarriere vorhanden ist, weshalb er weitere Antworten von Herrn Kocher verlangt hat.

Laut Herrn Kocher vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro hat kein Anbieter den Zusatz für das feinmaschige Netz in der Offerte. Dies aufgrund dessen, dass erst im Rahmen des Subventionsgesuches seitens des Kantons der Wunsch hierfür eintraf. Weiter hatte kein Anbieter den Zusatz der grossflächigen Felsabdeckung in seiner Offerte, da wiederum erst im Rahmen der Startsituation durch den Kanton darauf hingewiesen wurde. Allem Anschein nach ist weder im sehr detaillierten Vorprojekt noch anlässlich von Auftragsbesprechungen mit der Gemeinde diese Felsabdeckung je thematisiert worden. Dies geschah nicht, weil der alte, bestehende Felsschutz als Felsnetz aufgeführt und praktisch nicht sichtbar ist. Die erhebliche Gefährdung gemäss Naturgefahrenkarte mit dem neuen Projekt mehr als abgedeckt ist und weil die Kosten von Beginn weg ein sehr grosses Thema waren, weshalb nur das absolute Notwendige eingereicht wurde.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass das feinmaschige Netz gemäss Nachtragsofferte vom 7. April 2016 „Feinmaschiges Netz auf Tecco Geflecht montieren“ genehmigt wird. Zusätzlich hat der Gemeinderat entschieden, die Arbeiten gemäss Nachtragsofferte vom 7. April 2016 „Tecco Netzabdeckung hinter bestehendem Gebäude“ sofort auszuführen. Aus Sicht des Gemeinderates müsste aber der Betrag von Fr. 3'600.- für die Baustelleneinrichtung wegfallen, da es jetzt zusammen mit den aktuellen Arbeiten erledigt werden kann. Sollte nicht darauf verzichtet werden können, erwartet der Gemeinderat eine entsprechende Begründung. Festzuhalten ist aber, dass die Arbeiten auf jeden Fall auszuführen sind, damit das Thema „Hangsicherung westlicher Berg“ danach erledigt ist und nicht mit weiteren Arbeiten gerechnet werden muss.

GR Kilcher wird gebeten, Herrn Kocher den Entscheid des Gemeinderates per Mail sofort mitzuteilen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Ersatz Wasserleitung Im Brunnacker

Die Arbeiten an der Wasserleitung Im Brunnacker sind laut GR Kilcher gestartet und kommen gut voran. Er hat die Baustelle besichtigt und hat zufrieden festgestellt, dass die Bau-

stelle sehr sauber gehalten wird. Weiter hat er von Anwohnern erfahren, dass die Bauarbeiter sehr freundlich seien.

Altersleitbild

Frau V. Anliker vom Altersleitbild hat sich mit der Pro Senectute in Verbindung gesetzt. Laut GR Weintke ist dabei der Wunsch geäußert worden, dass Beratungen vor Ort (für alle Gemeinden im solothurnischen Leimental) durchgeführt werden können. Daher wird nach Räumlichkeiten gesucht, in denen im zwei Wochen Rhythmus Beratungen durchgeführt werden können. Da wir hier in Bättwil bereits die AHV-Zweigstelle untergebracht haben, hat Frau Anliker gefragt, ob wir diesen Raum möglicherweise auch der Pro Senectute zur Verfügung stellen könnten? Da die Gemeinderäte keine Gründe sehen, die dagegen sprechen, wird GR Weintke die Anfrage von Frau Anliker positiv beantworten.

Wie bereits im Bärmsleblatt angekündigt, findet das „Forum für Altersfragen“ am 4. Juni 2016 in der Mehrzweckhalle in Witterswil statt. Eine entsprechende Einladung mit Programm und Anmeldetalon wird anfangs Mai in alle Haushaltungen des solothurnischen Leimentals verteilt.

Weiter wird bis spätestens Ende April eine erste Version vom Altersleitbild auf der Homepage aufgeschaltet werden. Da wird dann übersichtlich aufgezeigt, was es alles für Angebote für die Senioren gibt. Hierzu wurde bereits eine Bestandesaufnahme gemacht, wobei GR Weintke tatkräftig von Frau H. Tasser unterstützt wurde.

GP Sandoz ist wichtig, dass er und die anderen Gemeinderäte die Unterlagen erst sehen bevor sie auf der Homepage aufgeschaltet werden.

Parkplatzproblem an der Kirchgasse

Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema bereits an der Sitzung vom 1. Februar 2016 befasst und der Werkkommission (WeKo) den Auftrag erteilt, eine Beschilderung zu prüfen und zu klären, ob allenfalls ein richterliches Verbot eingeführt werden kann. Die WeKo hat sich gemäss Protokoll vom 29. Februar 2016 damit befasst und teilt dem Gemeinderat mit, dass gegen Ende der Amtszeit von GR Isenschmid die Parkplätze vor dem Friedhof von weisser Zone in blaue Zone geändert und korrekt signalisiert wurden. Wegen dem Parkplatzproblem war der technische Dienst mehrfach auf dem Polizeiposten in Mariastein und hat darum gebeten, dass in dieser blauen Zone vermehrt auf Parkplatzzünder geachtet und gebüsst wird. Die Parkplätze sind auf der Gemeindestrasse und gehören nicht zur Kapelle. Es besteht daher kein Anspruch auf einen Parkplatz für Pfarrer oder Besucher der Kapelle oder des Friedhofs. Daher steht es gemäss WeKo allen Personen, die sich über die fehlbaren Langzeit-Parkierer auf diesen Parkplätzen ärgern, frei zu, selber die Polizei anzurufen und um Kontrolle der Parkscheibe/ -zeit zu bitten.

://: Der Gemeinderat beschliesst abzuwarten wie sich die Situation entwickelt und vorerst auf einen Wechsel der Zone zu verzichten. GP Sandoz wird Herrn Thüring vom Stiftungsrat der Kapelle entsprechend per Mail informieren.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Der Präsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

F. Sandoz

N. Künzi

Traktanden

- 42 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 18. April 2016
- 43 0220 **Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste**
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Beratungsmandat für die Erneuerung der Gemeindeordnung (GO) und Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) an Herr B. Jöhr für Fr. 4'000.-- (gemäss Budget)
- 44 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Besprechung und Festlegung der Traktanden für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 17. Mai 2016
- 45 0222 **Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**
Beratung und Beschlussfassung Genehmigung einer Ausnahme zu den Zonenvorschriften (Form Dachfenster) für den Umbau der Liegenschaft „Alte Mühle“
- 46 2130 **Bildung / Kreisschule ZSL**
Beratung und Beschlussfassung über die Statutenänderung des Zweckverbandes Schulen Leimental per 1. Juli 2016
- 47 3290 **Kultur, Freizeit / übrige**
Diskussion und Entscheid über eine Durchführung der Bundesfeier am Waldrand
- 48 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Erteilung Anlassbewilligung für Flohmarkt
- 49 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Zusicherung Schweizer Bürgerrecht – nicht öffentlich
- 50 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

51 0220 Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Beratungsmandat für die Erneuerung der Gemeindeordnung (GO) und Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) an Herr B. Jöhr für Fr. 4'000.-- (gemäss Budget)

Wie vom Gemeinderat gewünscht, hat uns Herr B. Jöhr zwischenzeitlich eine Honorarofferte, einen Terminplan für die Revision der DGO und GO, die Vor- und Nachteile einer Unterstellung unter den GAV (Gesamtarbeitsvertrag) sowie die Muster-GO und DGO des Amts für Gemeinden zukommen lassen. Nachdem Herr B. Jöhr die Vor- und Nachteile einer Unterstellung unter den GAV aufgelistet hat, empfiehlt er dem Gemeinderat den Verzicht darauf. Stattdessen sollte eine möglichst enge Anlehnung der Revision der GO und DGO an die Muster-Reglemente des Amts für Gemeinden stattfinden.

∴ Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass das Beratungsmandat für die Erneuerung der GO und DGO für Fr. 4'000.-- (Kostendach) an Herrn B. Jöhr vergeben wird.

Weiter stimmt der Gemeinderat der Empfehlung von Herrn B. Jöhr, auf eine Unterstellung unter den GAV des Kantons Solothurn zu verzichten, zu.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

Schreiben an: B. Jöhr, Mühleacker 65, 4588 Unterramsern

52 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Besprechung und Festlegung der Traktanden für die gemeinsame Sitzung
mit Witterswil vom 17. Mai 2016

Folgende Traktanden werden von Seiten Bättwil für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 17. Mai 2016 vorgeschlagen:

- Genehmigung Protokoll der letzten gemeinsamen Sitzung vom 28. September 2015
- Rechnung 2015 Feuerwehrverbund Egg
- Rechnung 2015 Primarschulkreis
- Stand / Rechnung 2015 Mittagstisch
- Stand / Rechnung 2015 ÖQV
- Stand / Rechnung 2015 Jugendraum
- Vorbereitung 1. August Feier (sofern gemeinsam)
- Nachtragskredit Beamer für Primarschule
- Stand weiteres Vorgehen Vorprojekt Anbau Schule in Witterswil
- Diverses
 - Schlussabrechnung Fusionsprojekt

://: Der Gemeinderat genehmigt die oben aufgeführten Traktandenliste und wünscht, dass die Gemeindeschreiberin diese mit den dazugehörigen Unterlagen der Gemeindeverwaltung Witterswil weiterleitet.

53 0222 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung

Beratung und Beschlussfassung Genehmigung einer Ausnahme zu den Zonenvorschriften (Form Dachfenster) für den Umbau der Liegenschaft „Alte Mühle“

In Bättwil wurde ein Baugesuch für einen Umbau (Dachstockausbau) der „Alten Mühle“ von Familie Brom eingereicht. Dieses wurde vorgängig intensiv mit Herrn M. Schmid von der Denkmalpflege vorbesprochen, da es sich um ein kantonal geschütztes Gebäude handelt. Aus der Besprechung resultierte ein/e Dachaufbau/Dachlandschaft, der den geltenden Zonenvorschriften in Form und Platzierung widerspricht. Die Lukarne wird mit Flachdach anstelle eines Schleppdaches ausgeführt und befindet sich anstelle des 1. Dachgeschosses im zweiten Dachgeschoss. Die Ausführung von Dachfenstern wird im Zonenreglement nicht explizit erwähnt, das projektierte Dachfenster entspricht jedoch weniger der „herkömmlichen“ Art.

Im laufenden Baugesuchsverfahren ersucht der Gesuchsteller um eine Ausnahme der „Dachlandschaft“.

Laut GP Sandoz sind in den Zonenvorschriften (Zonenreglement) keine genauen Vorgaben zu den Dachfenstern zu finden. Die beantragte Ausnahmegenehmigung erfolgt also „vorsorglich“, da die geplante Dachgaube nicht die übliche Form aufweist (Flachdach). Da diese Gestaltung vom Denkmalschützer akzeptiert wurde und dadurch keine formellen Vorschriften verletzt werden, spricht aus Sicht von GP Sandoz nichts gegen eine Ausnahmebewilligung resp. die Genehmigung der geplanten Dachgaube.

://: Der Gemeinderat stimmt einer Ausnahme zu den Zonenvorschriften (Form Dachfenster) für den Umbau der Liegenschaft „Alte Mühle“ einstimmig zu.

Protokollauszug an: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland
10, 4424 Arboldswil

GP Sandoz wird Frau D. van Eekhout vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro vorgängig per Mail informieren.

54 2130 **Bildung / Kreisschule ZSL**

Beratung und Beschlussfassung über die Statutenänderung des Zweckverbandes Schulen Leimental per 1. Juli 2016

An der Delegiertenversammlung des ZSL vom 7. April 2016 wurden die neuen Statuten des ZSL einstimmig angenommen. Dabei ging es um die neue Kostenverteilung unter den Gemeinden nach dem Wegfall des Finanzausgleichindex. In zwei Anträgen wurde weiter darüber abgestimmt, wann diese Statutenänderung in Kraft tritt (für beide brauchte es eine 2/3 Mehrheit). Die Variante vom 1. Juli 2016 wurde mit grossem Mehr beschlossen.

Der Gemeinderat Bättwil hatte dem Antrag zur neuen Verteilung der Schulkosten ab dem 1. Januar 2017 zugestimmt. Nun geht es darum, ob der Gemeinderat auch die 6-monatige Vorverlegung der Statutenänderung der Gemeindeversammlung zur Annahme empfiehlt. Wie im Antrag vom 4. April 2016 ausführlich beschrieben, steht Bättwil alleine gegen die anderen vier Gemeinden. Auch vom Kanton ist diesbezüglich keine Rückendeckung zu erwarten. Damit würde nur noch der mühsame Rechtsweg mit ungewissem Ausgang offen bleiben.

Die Mehrbelastung gegenüber dem Budget 2016 beträgt für Bättwil ca. Fr. 70'000.--. Die Kompromisslösung ist laut GR Carruzzo, wie das Wort schon sagt, ein Kompromiss aller Gemeinden. In den zähen Verhandlungen wurde für Bättwil gekämpft und viel rausgeholt. Im Vergleich dazu, dass alles nach Schülerzahlen abgerechnet wird, hat Bättwil viel erreicht. Wir haben und werden auch weiterhin mit Abstand die günstigsten Kosten pro Schüler haben. Das Erfolgsmodell ZSL darf nicht wegen 6 Monaten gefährdet werden, weshalb es, wenn auch schwierig, an der Zeit ist, nachzugeben. Aus diesem Grunde wird GR Carruzzo der Gemeindeversammlung beantragen, die Statutenänderung des ZSL anzunehmen.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR Carruzzo einstimmig zu und wird der Gemeindeversammlung die Statutenänderung des ZSL zur Annahme empfehlen.

Weiter sind sich die Gemeinderäte einig, dass bei der Präsentation an der Gemeindeversammlung die Punkte, die für Bättwil herausgeholt werden konnten, aufgezeigt werden wie auch die Situation, was bei einer Ablehnung passieren würde. Wichtig ist, dass die Präsentation rechtzeitig durch GP Sandoz und GR Carruzzo vorbereitet wird.

Zuletzt hält der Gemeinderat noch fest, dass sie eine Teilnahme von Seiten des ZSL an der Gemeindeversammlung, an der die Statutenänderung traktandiert ist, nicht als nötig erachten.

Protokollauszug an: E. Röther, Rebenstrasse 13, 4112 Bättwil
P. Gallati, Rebenstrasse 12, 4112 Bättwil

55 3290 Kultur, Freizeit / übrige

Diskussion und Entscheid über eine Durchführung der Bundesfeier am Waldrand

Verschiedene Einwohner von Bättwil wünschen keine gemeinsame Bundesfeier mit Witterswil (wie in den Vorjahren beim Straussenhof) mehr. Eine eigene Feier am Waldrand für „Bättwiler“ bringt laut GR Weintke folgende Vorteile:

- Logistischer Aufwand ist geringer.
- Feuerwerk kann vor Ort abgebrannt werden.
- Höhere Identifikation der Bevölkerung mit Bättwil.
- Geringere Kosten und intimerer Rahmen.

Nachteile sind dagegen:

- Bessere Infrastruktur bei gemeinsamer Feier (Toiletten, Musik, Mikrofon, grösseres kulinarisches Angebot).
- Möglichkeit, bei Schlechtwetter in den Schopf zu ziehen.
- Austausch über die Dorfgrenzen hinaus.

Aus diesem Grunde soll nun der Gemeinderat darüber entscheiden, ob es in diesem Jahr erneut zu einer gemeinsamen Bundesfeier kommen wird oder nicht.

GR Weintke informiert noch darüber, dass er den Gemeindepräsidenten von Witterswil, Herr M. Seelig, getroffen und mit ihm über die Bundesfeier gesprochen hat. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass in Witterswil kein passender Platz für die Durchführung vorhanden wäre und er davon ausgeht, dass wenn es keine gemeinsame Feier mehr beim Straussenhof gibt, der Anlass in Witterswil aussterben wird.

GP Sandoz hat sich die Vor- und Nachteile angesehen und ist der Meinung, dass wenn wir jetzt auf eine eigene Feier bestehen würden, dies nach einer Trotzaktion (nach der Ablehnung der Fusion durch Witterswil) aussehen würde. Er denkt, dass wir auch eine gemeinsame Feier bei uns am Waldrand prüfen könnten. Oder wir könnten an der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil über das „Wie weiter der Bundesfeier?“ diskutieren und zusammen eine Lösung suchen, als ihnen jetzt vor den Kopf zu stossen und eine eigene Feier durchzuführen.

Die Gemeinderäte diskutieren die Vor- und Nachteile und beschliessen, erst das Gespräch mit Witterswil zu suchen, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Damit sie sich darauf vorbereiten können, wird GR Weintke alle Gemeinderäte vorab per Mail informieren.

56 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Erteilung Anlassbewilligung für Flohmarkt

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat dem Antiquitäten-, Floh- und Buuremarkt, der monatlich auf dem Areal des Oberstufenzentrums Leimental stattfindet, die Bewilligung für die Durchführung im 2016 bereits erteilt. Diese genügt jedoch nicht. Die Gemeinde muss auch eine Anlassbewilligung erteilen. Demenstprechend hat Herr S. Wagner von der Marktorganisation ein entsprechendes Gesuch eingereicht, das dem Gemeinderat nun vorliegt. GR Weintke ist der Meinung, dass sich der Markt in Bättwil bereits etabliert hat (es nehmen jeweils rund 200 Personen Teil) und wir Herrn S. Wagner die entsprechende Bewilligung für die Durchführung erteilen sollten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn S. Wagner die Bewilligung für den Antiquitäten-, Floh- und Buuremarkt erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden Fr. 50.-- pro Anlass, insgesamt also Fr. 400.--, gemäss gültigem Reglement in Rechnung gestellt werden. Auf die Fr. 20.--, die GR Weintke als Verwaltungsgebühr zusätzlich verrechnen wollte, wird verzichtet.

Verfügung an: Ammann & Wagner, Marktorganisation, Herr
S. Wagner, Heulenhof 2, 4115 Mariastein
Mit Kopie an: Polizeiposten Mariastein, Klosterplatz 21,
4115 Mariastein

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

Verband Solothurner Einwohnergemeinden

Am 17. Mai 2016 findet um 15.30 Uhr in der Raiffeisen-Arena in der Einwohnergemeinde Hägendorf die Generalversammlung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden statt. Leider kann vom Gemeinderat niemand daran teilnehmen, da an diesem Abend die gemeinsame Sitzung mit Witterswil stattfindet.

Gefahrenkarte Wasser

Wir haben vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG die definitiven Planunterlagen in Sachen Gefahrenkarte Wasser erhalten. Diese beinhalten diverse Gefahrenkarten, einen technischen Bericht und Querprofile. GP Sandoz schlägt vor, dass er ein Dossier behält und das andere den Gemeinderäten zur Zirkulation weitergeleitet wird. Anschliessend sollen die betroffenen Grundeigentümer schriftlich informiert und angefragt werden, ob möglicherweise ein Informationsanlass gewünscht wird. Wenn dem so wäre, würden wir einen solchen organisieren.

Sozialregion Dorneck – Asylwesen

An der Leitorgansitzung der Sozialregion Dorneck wurde laut GP Sandoz hauptsächlich das Thema Asylwesen diskutiert. Die Koordinationsstelle in Dornach, die seit dem 1. Januar 2016 besteht, läuft dermassen am Anschlag, so dass dringend eine Lösung gesucht werden muss. Aus diesem Grunde wurde Dornach damit beauftragt, dem Leitorgan einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Stelle von Frau B. Hügli unterstützt werden kann. Eine Lösung wäre den Beizug einer externen Firma, welche Frau B. Hügli „coachen“ und gleichzeitig die aktuelle Organisation und Aufgabenverteilung überprüfen könnte.

Hangsicherung westlicher Berg

Laut GR Kilcher sind die Arbeiten an der Hangsicherung westlicher Berg abgeschlossen – er wird an der Abnahme, die in der Pfingstwoche stattfinden wird, teilnehmen. Weiter informiert er noch darüber, dass noch Abklärungen laufen, ob wir für die nachträglich genehmigten Arbeiten wie das feinmaschige Netz sowie Netzabdeckung hinter dem bestehenden Gebäude (wie an der letzten Sitzung beschlossen) auch noch Subventionen bekommen oder nicht.

Ersatz Wasserleitung Im Brunnacker

Die Arbeiten kommen laut GR Kilcher gut voran und können möglicherweise bereits in dieser Woche abgeschlossen werden.

Apfelweg / Im Eichacker

Da laut GR Kilcher in den nächsten Jahren nicht mit einer Teileinzonung des Eichackers zu rechnen ist und im Apfelweg / Im Eichacker nur ein Roh- und nicht ein Feinbelag eingebaut wurde, soll die Werkkommission (WeKo) den Deckbelag (ab Einmündung Apfelweg bis Benkenstrasse) ins Budget 2017 aufnehmen. Weiter schlägt die WeKo vor, den Einbau des Deckbelags in Eigenregie auszuführen. M. Auer holt eine erste Offerte für die Budgetierung ein. Für die Offertrunde im 2017 kommen die Unternehmen Wirz, Ziegler und A. Borer in Frage.

Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG)

Zum Stand bezüglich Verfahren Forstraktor kann GR Hässig erwähnen, dass ein Treffen mit dem Friedensrichter einseitig verlaufen ist, da die Firma ZG Raiffeisen Technik GmbH nicht erschienen ist. Die Firma hat jedoch in einem Schreiben mitgeteilt, dass sie die Friedensrichterkompetenz in dieser Sache in Frage stellen. Aus diesem Grunde ist nun eine Zusammenkunft für am 17. Mai 2016 geplant, an der erneut versucht werden soll, eine für alle Parteien passende Lösung zu finden.

Software-Umstellung auf der Gemeinde

Aufgrund der Software-Umstellung auf der Gemeinde musste auch das Netzwerk umgestellt werden. Nach längerem Hin und Her hat dies schlussendlich J. Rütli aus Bättwil für uns erledigt, worüber GR Hässig, der die ganze Umstellung begleitet hat, etwas erstaunt war. Dies aufgrund dessen, da ihm nicht bekannt war, dass J. Rütli solche Arbeiten anbietet. Er ist nun aber froh, dass alles zur Zufriedenheit läuft und denkt, dass wir J. Rütli künftig für solche Fälle beauftragen können.

Leimentaler OpenAir

Nachdem GR Weintke Herr P. Degen, Co-Präsident des Leimentaler OpenAirs, darüber informiert hat, dass die Gemeinde Bättwil das Leimentaler OpenAir aufgrund der angespannten Finanzlage nicht mehr unterstützen kann, haben wir ein Mail von Herrn P. Degen erhalten. Er schreibt uns, dass das OpenAir nun zum dreizehnten Mal stattfindet und ursprünglich von den Solothurnischen Gemeinden im hinteren Leimental ins Leben gerufen wurde. Dies mit dem Hintergrund, das Tal zu beleben. Restlos all diese Gemeinden tragen das OpenAir finanziell, materiell und ideell mit, was für ihn sehr wichtig ist. Da es sich auch um den grössten Musik- und Kulturanlass der Region handelt und alle Gemeinden eine in ihrem Rahmen mögliche finanzielle Unterstützung bieten, bittet er darum, den Beschluss des Gemeinderates nochmals zu überdenken.

GR Weintke ist nach wie vor der Meinung, dass wir an unserer Entscheidung festhalten sollten. Einer der ausschlaggebenden Gründe sei der Veranstaltungsort in Oberwil, der ausserhalb des Hinteren Leimentals liege und so der direkte Bezug zu unserer Bevölkerung nicht mehr gegeben sei. Die restlichen Gemeinderäte sind damit einverstanden und bitten ihn, dies so Herrn P. Degen mitzuteilen.

Sponsorenbrief vom Alters- und Pflegeheim Wollmatt

Frau Filippi, Geschäftsführerin des Alters- und Pflegeheims Wollmatt, hat uns per Mail mitgeteilt, dass sie in diesem Jahr das 25-jährige Bestehen feiern. Um den geplanten Anlass vom 12. November 2016 in einem würdigen Rahmen gestalten zu können, sind sie auf Sponsorengelder angewiesen.

Der Gemeinderat hat darüber diskutiert und bittet GR Weintke, Frau Filippi mitzuteilen, dass wir auf eine finanzielle Unterstützung für das Jubiläum absehen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass zum einen solche planbaren Anlässe aus dem laufenden Budget des Alters- und Pflegeheims finanziert werden sollten, wir zum anderen über eine angespannte Finanzlage verfügen und keinen Spielraum im Gemeindebudget haben.

Kündigung Pachtvertrag

Herr H. Isenschmid hat seinen Pachtvertrag für die Parzellen 5127 und 5131 gekündigt. Im Pachtvertrag steht allerdings geschrieben, dass die Pacht am 01.06.2010 beginnt und 6 Jahre dauert. Somit ist sie frühestens auf den nächsten ortsüblichen Termin vom 01.06.2016 kündbar. Wird die Pacht nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich der Vertrag automatisch um 6 Jahre.

Nun stellt sich die Frage, ob Herr H. Isenschmid für weitere 6 Jahre Pächter sein muss (da er die Kündigung nicht fristgerecht eingereicht hat) oder ob wir bereit sind, eine andere Lösung zu suchen?

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass wir vom Vertrag absehen und die Kündigung auf den 1.6.2017 akzeptieren. Weiter wird die Verwaltung gebeten, die anderen Pächter anzufragen, ob sie diese zwei Parzellen zusätzlich pachten möchten. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste der Technische Dienst für den „Unterhalt“ aufkommen.

Information an: H. Isenschmid, Hauptstrasse 14, 4112 Bättwil
Schreiben an: alle anderen Pächter

Der Präsident:

F. Sandoz

Die Gemeindeschreiberin:

N. Künzi

Traktanden

- 51 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2016
- 52 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Erläuterung der Ergebnisse der Revision der Rechnung 2015 durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK)
- 53 0110 Allgemeine Verwaltung / Legislative**
Festlegung der Traktanden für die GV vom 29. Juni 2016
- 54 3290 Kultur, Freizeit / übrige**
Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Bundesfeier am Waldrand
- 55 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat
- 56 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

57 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Erläuterung der Ergebnisse der Revision der Rechnung 2015 durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK)

GP Sandoz begrüsst den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Herrn C. Andreatta sowie unsere neue Finanzverwalterin, Frau M. Ackermann und den alten Finanzverwalter, Herrn P. Schoenenberger.

Der Präsident der RPK erwähnt, dass er die Revision in Zusammenarbeit mit den Herren R. Ruefer und B. Zimmer vom 20. – 22. April 2016 durchgeführt hat. Die Rechnung wurde ordnungsgemäss geführt und es war für die RPK sehr angenehm zu arbeiten. Es war die einfachste Revision der letzten Jahre und es fiel ihm etwas schwer, überhaupt Punkte für den Erläuterungsbericht zu finden, die künftig verbessert werden müssen. Dieses Jahr lag der Schwerpunkt der Prüfung auf den Themen Internes Kontrollsystem (IKS) sowie Organisation (in Anbetracht auf das HRM2). Er anerkennt die letzte Version der Rechnung und wird sie so der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragen. Obwohl es keine Beanstandungen gibt, möchte C. Andreatta noch auf einige Punkte eingehen, so zum Beispiel auf das Thema Nachtragskredite. Er erwähnt, dass die RPK in dieser Hinsicht eine andere Ansicht vertritt als der Finanzverwalter. So legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jeweils eine Auflistung der Nachtragskredite vor, wenn diese das Jahrestotal von Fr. 150'000.-- überschreiten sollten. Diese Auflistung unterscheidet jedoch nicht zwischen den nicht budgetierten Ausgaben (einmalig wie auch jährlich wiederkehrende Posten) und den Nachtragskrediten (budgetierten Ausgaben). In der Gemeindeordnung wird die Finanzkompetenz des Gemeinderates aber differenziert geregelt. Sie regelt die Nachtragskredite pro budgetierte Ausgaben ein Limit von max. Fr. 4'000.-- pro Budgetposten und ein Jahrestotal von max. Fr. 50'000.--. Für nicht budgetierte Posten gilt pro einmalige Ausgabe ein Limit von max. Fr. 50'000.-- und bei wiederkehrenden Ausgaben ein Limit von max. Fr. 10'000.-- pro Fall, jedoch max. Fr. 100'000.-- pro Jahr. Die RPK vertritt schon länger die Meinung, dass die Kontrolle für die nicht-budgetierten Ausgaben und die Nachtragskredite für budgetierte Ausgaben separat erfolgen muss. Da aber der Gemeinderat dabei ist, die Gemeindeordnung zu überarbeiten, empfiehlt er, in der neuen GO die entsprechende Regelung klar und eindeutig zu beschreiben und verzichtet deswegen auf eine Anpassung für die Rechnung 2015.

C. Andreatta hält noch einige Punkte fest:

- **Flüssige Mittel, Baloise Bank SoBa**
Auf diesem Bankkonto fanden kaum Bewegungen statt. Daher die Empfehlung, nicht mehr benötigte Konti bei Finanzinstituten zu saldieren.
- **Unterschriftenregelung**
Es soll sichergestellt werden, dass die Unterschriftenkompetenzen bei den Finanzinstituten konsistent zu den Reglementen und den Stellenbeschreibungen sind.
- **Flüssige Mittel**
Die flüssigen Mittel sind aussergewöhnlich hoch. Daher sollten nebst dem bestehenden Termingeschäft weitere Anlagemöglichkeiten für die „überschüssigen“ flüssigen Mittel gesucht werden. Weiter sollte, sobald die Laufzeit der ersten Hypothek per Ende September 2017 verfällt, diese zurückbezahlt werden.
- **Forderungen Mahn- und Betreuungswesen**
Während im Steuerbereich die Mängel im Mahnwesen und der Überwachung von Abzahlungsvereinbarungen behoben wurden, stellte die RPK bei den übrigen Debitoren (Einkommensteuer, Wasser, etc.) fest, dass die Fristen zwischen den Mahnungen oft recht lang sind. Einzelne Debitoren haben zudem in beiden Bereichen überfällige Ausstände, das Mahnungs- und Betreuungsvorgehen ist nicht aufeinander abgestimmt und erfolgt für jeden Bereich einzeln. Daher wünscht die RPK ein einheitliches Vorgehen bei den verschiedenen Mahnstufen für den Steuerbereich wie für die übrigen Debitoren.

- **Forderungen, Delkredere**

Aufgrund der Berechnung der RPK hätte man Fr. 324'500.-- Delkredere bilden können – der Gemeinderat war jedoch der Ansicht, dass das Vorjahressaldo von Fr. 250'000.-- ausreichend sei. Da die effektiven Delkredere laut RPK aber nicht eindeutig ermittelbar sind, besteht hier ein Ermessensspielraum. Dennoch hätte die RPK aus der Optik des Vorsichtsprinzips den höheren Betrag von Fr. 303'000.-- favorisiert.

- **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Die RPK hat in den Vorjahren jeweils Empfehlungen (Einführung eines Risikomanagements, Sensibilisierung für die Datenschutz- und IT-Sicherheitsbelange, etc.) abgegeben. Gemäss Auskunft des Gemeinderates sind zu einzelnen IT-Punkten Anfragen beim IT-Lieferanten hängig.

P. Schoenenberger ist es wichtig, dass erst geklärt wird, ob wir das Konto bei der Baloise Bank SoBa tatsächlich nicht mehr brauchen oder ob möglicherweise irgendwelche Zahlungen vom Kanton darauf geleistet werden bevor wir es löschen lassen.

C. Andreatta geht noch kurz auf die Gesellschaft Sägi ein. Er hat sämtliche Dokumente erhalten, so dass er die Revision ebenfalls bereits durchführen konnte. Er möchte an dieser Stelle erwähnen, dass es hierbei nicht nötig ist, für die Revision jedes Jahr vor Ort zu sein. Zum Thema Überarbeitung der GO / DGO möchte er noch bemerken, dass bitte erwähnt werden soll, dass auch eine externe Firma die Revision durchführen darf. Er gedenkt, diese Amtsperiode noch fertig zu machen, dann aber vom Amt des Präsidenten der RPK zurückzutreten.

GR Hässig möchte geklärt haben, ob der Schulfonds zwingend geführt werden muss und was er genau für einen Zweck hat.

C. Andreatta erwähnt noch, dass es aufgrund von HRM2 noch zu einer Zwischenrevision kommen wird (voraussichtlich im November 2016). Dabei geht es hauptsächlich um die Überträge sowie die Gliederungen. Diesbezüglich würde die RPK auch noch gerne das Thema Anhänge mit der neuen Finanzverwalterin, Frau M. Ackermann, besprechen. Auch müssen die Bewertungen so nah wie möglich an der Realität sein, was für das HRM2 sehr wichtig sein dürfte. Zum Schluss möchte er dem Gemeinderat wie auch der Finanzverwaltung dafür gratulieren, dass Bättwil zurzeit keine Pro-Kopf-Verschuldung, sondern neu ein Pro-Kopf-Guthaben aufweist.

://: Der Gemeinderat nimmt die mündlichen Erläuterungen zum Ergebnis der Revision durch die RPK zu Kenntnis.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

Zum Schluss bedankt sich GP Sandoz bei C. Andreatta für die geleistete Arbeit und verabschiedet ihn.

58 0110 Allgemeine Verwaltung / Legislative
Festlegung der Traktanden für die GV vom 29. Juni 2016

GP Sandoz hat die Traktandenliste für die kommende Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 entworfen. Nachdem einige Änderungen vorgenommen wurden, wird vorgeschlagen, dass folgende Traktanden behandelt werden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2016
3. Rechnung 2015
- 3.1. Genehmigung Nachtragskredite 2015
- 3.2. Genehmigung Rechnung 2015
4. Genehmigung Investitionskredit für die Sanierung des Zielbereiches vom alten Schiessstand
5. Genehmigung Statutenänderung Zweckverband Schulen Leimental
6. Genehmigung Reglement Anlassbewilligungen und deren Gebühren
7. Nachträgliche, formelle Genehmigung der Landabtretungen beim Doppelspurausbau an die BLT und den Kanton
8. Orientierung Schlussabrechnung Investitionsprojekte
9. Verschiedenes

GP Sandoz wird die Unterlagen zu den Traktanden 5 (in Zusammenarbeit mit GR Carruzzo) sowie 7 (zusammen mit GR Hässig) liefern und bittet GR Kilcher oder die Werkkommission, dies für das Thema Sanierung des Zielbereiches vom alten Schiessstand und GR Weintke zum Reglement Anlassbewilligungen zu erledigen. Die Gemeinderäte werden gebeten, die Unterlagen rechtzeitig einzureichen, damit die Einladung am 11. Juni 2016 auf der Homepage aufgeschaltet werden kann.

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Traktandenliste einstimmig zu und bittet die Gemeindeschreiberin, die Einladung rechtzeitig im Wochenblatt zu publizieren und in sämtliche Haushalte verteilen zu lassen.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

59 3290 Kultur, Freizeit / übrige
Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Bundesfeier
am Waldrand

Nachdem dieses Thema bereits an der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 17. Mai 2016 besprochen wurde, möchte der Gemeinderat heute abschliessend darüber beraten. Witterswil hat uns mitgeteilt, dass sie sich weiterhin eine gemeinsame Feier wie in den letzten Jahren wünschen, eine Alternativlösung wurde nicht gefunden. Daher stellt sich nun die Frage, ob die Feier wie bis anhin gemeinsam auf dem Straussenhof stattfinden soll oder ob wir eine eigene Feier am Waldrand abhalten wollen.

GR Weintke informiert den Gemeinderat darüber, dass er den Straussenhof bereits provisorisch reserviert hat.

GR Kilcher hat sich überlegt, die ganze Feier der Familie Fisch vom Straussenhof zu übergeben – so könnten sie alles organisieren und würden an diesem Anlass auch noch etwas verdienen.

GP Sandoz denkt, dass die Familie Fisch erst einmal angefragt werden sollte, ob sie überhaupt Interesse daran haben, alles alleine zu bewältigen. Für die diesjährige Feier ist ihm diese Idee zu kurzfristig, ausserdem sollte mit Witterswil darüber gesprochen werden.

GR Weintke wird die Familie Fisch auf dieses Thema ansprechen und eine „Offerte“ einholen um zu sehen, was der Anlass kosten würde, wenn sie alles selber organisieren würden. Ebenfalls wird er noch mit den Witterswilern das Gespräch suchen.

://: Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden, möchte aber festhalten, dass diese Lösung erst ab 2017 ins Auge gefasst werden kann.

://: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass in diesem Jahr wieder eine gemeinsame Bundesfeier mit Witterswil auf dem Straussenhof stattfinden soll. GR Weintke wird gebeten, den Gemeinderat von Witterswil darüber zu informieren.

Protokollauszug an: Gemeindeverwaltung Witterswil
Schreiben an: H. + E Schmid, Im Obstgarten 13, 4112 Bättwil

56 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Finanzielle Unterstützung Abschlussklasse

Wir haben von einer Schülerin von der Abschlussklasse des OZL ein Mail erhalten. Sie fragt an, ob sie und ihre Klasse für die Gemeinde Bättwil eine gemeinnützige Arbeit verrichten und wir ihnen im Gegenzug einen Zustupf für ihr Abschlusslager geben können. Da es laut GR Kilcher leider nicht möglich ist, die Klasse bei der Bachputzeten vom 25. Juni 2016 einzusetzen (da hilft bereits die JuBla) hat er sich etwas anderes überlegt. Wie wäre es, wenn sie den Abfall, der in Bättwil herum liegt, einsammeln würden? Dies könnten sie während den 2 Stunden der Bachputzete erledigen. Die Fr. 300.-- für das Abschlusslager könnten wir dann aus dem Schulreise-Fonds nehmen.

GP Sandoz unterstützt diese Idee, sofern die Betreuung auch geregelt ist. Laut GR Kilcher soll sich die Klasse am 25. Juni 2016 um 10.00 Uhr beim Straussenhof trifft und sich um 12.00 Uhr wieder dort einfindet. Der Technische Dienst wird gebeten, sie entsprechend auszurüsten und ihnen anhand eines Planes aufzuzeigen, wo sie Abfall einsammeln sollen. Ebenfalls sollen sie noch einen kurzen Bericht (zusammen mit einem Gruppenfoto) im Bär-ramsleblatt veröffentlichen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Abschlussklasse für oben genannte Aufgabe eingesetzt und ihnen Fr. 300.-- bezahlt werden sollen. GR Kilcher wird gebeten, sie entsprechend darüber zu informieren.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

Hangsicherung westlicher Berg

Laut GR Kilcher sind die Arbeiten an der Hangsicherung westlicher Bättwiler Berg abgeschlossen und wurden auch bereits abgenommen. Die Abschlussrechnung sollte demnächst bei uns eintreffen. Auch hat der Kanton die Subventionierung der Zusatzarbeiten zugesichert.

Abwasserbeseitigung Egghof

Mit Schreiben vom 11. Mai 2016 haben wir den Grundstückbesitzern diverse Punkte, die wir bei einem Augenschein betreffend der Dichtigkeit der Jauchegrube anlässlich der Leerung durch den beauftragten Unternehmer am 4. Mai 2016 festgestellt haben, mitgeteilt. Wir haben Ihnen die Auflage erteilt, die Decke der Jauchegrube durch ein spezialisiertes Unternehmen fachgerecht zu ersetzen, damit jegliches Unfallrisiko ausgeschlossen werden kann. Damit nicht noch weitere Zeit verstreicht, haben wir die Grundstückbesitzer gebeten, uns bis spätestens am 31. Mai 2016 eine Auftragsbestätigung zukommen zu lassen, der wir entnehmen können, welches Unternehmen mit dieser Arbeit beauftragt wurde.

Kurz darauf haben die Grundstückbesitzer Kontakt mit der Gemeindeverwaltung aufgenommen und erklärt, dass es ihnen nicht möglich sein wird, diese Frist einzuhalten, da sie einen weiteren Augenschein vor Ort, dieses Mal zusammen mit einem Statiker, planen und sie uns dies noch schriftlich bis Ende Monat mitteilen werden.

Forstwesen

Wie bereits im November 2015 informiert wurde, war das Mehrzweckfahrzeug, das durch die Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG) angeschafft wurde, nicht einsatzbereit / einsatzfähig. Nachdem der Verkäufer schriftlich gebeten wurde, der FBG das Geld zurückzuerstatten und dieser nicht darauf eingegangen ist, wurde im März ein Anwalt eingeschaltet, der die FBG in dieser Angelegenheit unterstützen sollte. Zwischenzeitlich hat der Anwalt der FBG abgeraten, den Rechtsweg zu gehen, da der Gerichtsstand gemäss Vertrag in Deutschland ist. Man wird nun versuchen, das Mehrzweckfahrzeug zu veräussern. Für Bättwil entsteht dadurch zum Glück nur ein minimaler Schaden entstanden. Es wäre jedoch sehr wünschenswert, wenn eine Zusammenfassung des Falles mit einer Analyse der Ursachen geben würde. Damit könnte man möglicherweise Lehre für ähnliche Beschaffungen ziehen.

Erfreulich ist hingegen, dass die Gemeinde Rodersdorf ebenfalls der FBG beitreten wird. Dies muss dann allerdings noch durch Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden genehmigt werden.

Jungbürgerfeier / Kommissionsgrill

Bei diesen beiden Anlässen kommt es zu einer Terminkollision. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, den Kommissionsgrill neu am 2. September 2016 durchzuführen, so dass die Jungbürgerfeier wie geplant am 9. September 2016 stattfinden kann. Die Gemeindeschreiberin soll die Kommissionen darüber informieren.

Jungwacht-Blauring Witterswil-Bättwil

Wie jedes Jahr fährt die JuBla Witterswil-Bättwil in ein erlebnisreiches Sommerlager. Das diesjährige findet vom 30. Juli – 7. August 2016 in Ebnat-Kappel statt und ist für Kinder im Alter von 7 bis 15 geeignet. Über einen Beitrag von Seiten der Gemeinde würden sie sich sehr freuen. GR Carruzzo informiert darüber, dass wir im 2014 rund Fr. 300.-- und im 2015 nichts bezahlt haben. Sie schlägt aber vor, dass wir das Lager wiederum mit Fr. 300.-- unterstützen und dieses Geld aus dem Schulreise-Fonds nehmen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Jungwacht-Blauring rund Fr. 300.-- für das diesjährige Sommerlager überwiesen werden. GR Carruzzo wird gebeten, sie entsprechend per Mail zu informieren.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Ammännerkonferenz

GP Sandoz berichtet, dass an der letzten Ammännerkonferenz Vertreter der Spitex anwesend waren und über die Arbeiten des letzten Jahres sowie über aktuelle Themen in diesem Bereich informiert haben. Die sehr interessante Präsentation hat er den Gemeinderäten weitergeleitet. Es wurde auch darüber informiert, dass die Seniorentagesstätte in Therwil sehr gut besucht und zurzeit sogar voll ausgelastet ist.

Weiter wurde über die AHV-Zweigstelle diskutiert. Frau I. Pesenti wird Mitte 2017 pensioniert, so dass man sich über das weitere Vorgehen Gedanken machen muss. Es wurde überlegt, ob die AHV-Zweigstelle wie bis anhin über die Sozialregion Dorneck laufen soll oder ob sie wieder auf die einzelnen Gemeinden verteilt werden soll. Mehrheitlich wurde die Meinung vertreten, dass die AHV-Zweigstelle so wie bisher weiter laufen und der Standort in Bättwil bleiben sollte. Neu wäre allerdings noch, dass sich Metzlerlen-Mariastein dieser Lösung ebenfalls anschliessen würde.

Bäramsle-Spielplatz

GR Carruzzo wurde am Banntag von diversen Einwohnerinnen und Einwohnern darauf angesprochen, weshalb der Zaun beim Bäramsle-Spielplatz entfernt wurde. Wie bereits an der Sitzung vom 27. April 2015 festgehalten wurde, besitzt M. Auer einen Pachtvertrag für diesen Spielplatz, der Unterhalt wird durch den Technischen Dienst gemacht. Weiter ist M. Auer der „Verwalter“ des Geldes, welches damals vom Sommernachtsfest-Team gesammelt wurde und bezahlt damit die notwendige Versicherung und andere erforderliche Ausgaben. Die Gemeindeschreiberin hat von M. Auer erfahren, dass der Zaun dermassen kaputt war, dass beschlossen wurde, diesen zu entfernen. M. Auer wird keinen neuen Zaun aufstellen lassen, da er den Pachtvertrag rechtzeitig auf seine Pensionierung kündigen wird. Zudem wollen die Landbesitzer keinen Zaun mehr auf dem Grundstück.

GP Sandoz ist der Meinung, dass dieser Platz wieder eingezäunt werden muss. Den Zaun könnten wir auf den Gemeindeparzelle entlang des Spielplatzes installieren.

Ausfahrt Eichacker

Es haben sich wieder vermehrt Einwohnerinnen und Einwohner bei uns gemeldet und darum gebeten, dass das hohe Gras bei der Einfahrt von der Benkenstrasse ins Eichacker-Quartier zurückgeschnitten werden solle, da ihnen das Gras die Sicht auf die Benkenstrasse nimmt.

Obwohl es sich dabei um die Aufgabe des Kantons handelt, hat der technische Dienst wo nötig das Gras zurückgeschnitten. GP Sandoz wünscht, dass dem Kreisbauamt ein entsprechendes Schreiben geschickt wird, in dem wir darauf hinweisen, dass sie künftig das Gras früher zurückschneiden und nicht immer so lange zuwarten.

Schreiben an: Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach

Der Präsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

F. Sandoz

N. Künzi

Traktanden

- 57 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2016
- 58 0110 **Allgemeine Verwaltung / Legislative**
Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015
- 59 0220 **Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste**
Beratung und Beschlussfassung Erneuerung Vertrag Betriebshaftpflicht-Versicherung der Gemeinde
- 60 5350 **Soziale Sicherheit / Leistungen an das Alter**
Bewilligung des Beitrages von Fr. 1'200.-- an die Pro Senectute
- 61 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

59 0220 Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste
Beratung und Beschlussfassung Erneuerung Vertrag Betriebshaftpflicht-
Versicherung der Gemeinde

Im Auftrag der Gemeinde hat Herr P. Vögelin, unser Versicherungsbroker, diverse Offerten für die Ablösung unserer aktuellen Betriebshaftpflicht-Versicherung eingeholt. Herr P. Vögelin hat die Prämien in einer Vergleichstabelle aufgeführt, wobei ersichtlich ist, dass sich die Prämien zwischen Fr. 3'234.-- und Fr. 4'906.30 bewegen. Die Lösung der Bâloise ist diejenige mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis. Allein schon aus dem Grund, dass es bei der Baloise, im Gegensatz zu den anderen Anbietern, keinen Selbstbehalt gibt. Dies spricht dafür, die Betriebshaftpflichtversicherung weiterhin bei der Bâloise zu belassen. Die Prämie ist deutlich günstiger als bisher (- Fr. 1'000.--) und bleibt fix. Das heisst, dass nicht mit einem jährlichen Deklarationsaufwand und dadurch keinen Differenzabrechnungen zu rechnen ist. Weiter entfällt nach 5 Jahren die Überschussbeteiligung, dafür wird die Jahresprämie rabattiert und wird somit günstiger. Die angebrochene Überschussperiode wird per Beginn des Antrages abgerechnet. Der Beginn kann auf sofort festgelegt werden, so dass wir auch von der günstigeren Prämie und vom verbesserten Deckungsumfang profitieren können.

://: Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung von Herrn P. Vögelin, der Variante 2 der Basler-Versicherung zuzustimmen, einstimmig zu.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause, mit der Bitte, Herrn P. Vögelin den Beschluss des Gemeinderates mitzuteilen.

60 5350 Soziale Sicherheit / Leistungen an das Alter
Bewilligung des Beitrages von Fr. 1'200.-- an die Pro Senectute

Seit 1971 betreibt Pro Senectute regionale Fachstellen für Altersfragen. Pro Senectute versteht sich als Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige. Hier erhalten sie verständliche und niederschwellige Auskünfte und Beratungen zum Alter. Die täglichen Anfragen rund um das Thema Alter nehmen stetig zu. Das Interesse an einem freiwilligen Engagement steigt. Die Pro Senectute arbeitet eng mit der lokalen Spitex und den Heimen zusammen und entlastet die Sozialregionen in der Altersberatung. Ältere Menschen können sie zudem in finanziellen Notlagen unterstützen. Pro Senectute, welche zum Teil durch den Bund subventioniert ist, kann deshalb die Angebote kostengünstig erbringen. Die Gemeinden können diese Leistung auch für sich nutzen.

Im Jahr 2015 konnte sich Pro Senectute zu rund 95.5 % mit Dienstleistungseinnahmen, Spenden und Bundessubventionen selber finanzieren. Es bleibt jedoch ein Defizit von 4.5 % - die Defizitdeckung erfolgte aus eigenen Reserven. Um die Restkosten zu decken, sind sie auf die Beiträge der Gemeinden angewiesen und stellen daher den Antrag um einen jährlich finanziellen Beitrag mit einem Richtwert von 1 Franken pro Einwohner.

://: Der Gemeinderat hat bereits Fr. 1'200.-- im Budget 2016 für die Pro Senectute vorgesehen, beschliesst aber, diesen Betrag auch wieder ins Budget 2017 aufzunehmen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause, mit der Bitte,
Fr. 1'200.-- zu überweisen.

61 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Grenzstein Witterswil/Bättwil/Hofstetten

Herr L. Lippmann, Mitglied der Gruppe Ortsgeschichte von Witterswil, hat im Zusammenhang mit der Erstellung der Broschüre „Grenzsteine“ angeregt, dass ein Drei-Gemeinden-Grenzstein an der Kreuzung der Gemeindegrenzen zwischen Hofstetten, Bättwil und Witterswil gesetzt wird. Die entsprechenden Abklärungen mit dem Kanton hat er vorgenommen. Den Grenzstein wird er selber spenden. Die Gemeinde Witterswil wird die Setzung des Grenzsteines überwachen und wir haben mit keinerlei Kosten zu rechnen. Nun fragt der Gemeinderat von Witterswil ob wir mit dieser Grenzsteinlegung grundsätzlich einverstanden wären.

://: Der Gemeinderat hat nichts gegen das Vorhaben einzuwenden und kann diesen nachvollziehen. Das Setzen eines Drei-Gemeinden-Grenzsteines durch Witterswil wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an: Gemeindeverwaltung Witterswil

Traktandenliste für die Gemeindeversammlung

An der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat beschlossen, das Traktandum „Formelle Genehmigung der Landabtretungen beim Doppelspurausbau“ an der kommenden Gemeindeversammlung vorzulegen. Dies aufgrund dessen, da wir bei der Unterzeichnung des Handänderungsvertrages „Ausbau der Tramlinie“ von der Amtschreiberei gebeten wurden, einen entsprechenden Protokollauszug der Gemeindeversammlung vorzulegen, dem zu entnehmen ist, dass den Landabtretungen zugestimmt wurde.

GP Sandoz informiert den Gemeinderat nun darüber, dass er sich diesbezüglich mit Herrn D. Fluri, Notar beim Amt für Gemeinden, in Verbindung gesetzt hat. Es sieht so aus, dass wir diese Landabtretungen bereits an der Gemeindeversammlung vom Juni 2010 zusammen mit der Verschiebung vom Bahnweg nach Süden in der ÖBA-Zone genehmigt haben und somit eine erneute Genehmigung nicht erforderlich ist. Die Gemeindegemeinschaft wird gebeten, dies der Amtschreiberei in Dornach entsprechend mitzuteilen.

Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren

Am 13. März 2016 haben wir dem Amt für Wirtschaft und Arbeit unser Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren zur Vorprüfung eingereicht. Nun haben wir ein Schreiben erhalten, dem zu entnehmen ist, dass das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 den Gemeinden die Kompetenz zum Vollzug der Bestimmungen über die Anlassbewilligungen erteilt. Das WAG schreibt aber nicht vor, dass dafür ein genehmigungspflichtiges Reglement erlassen werden muss. Sie haben unsere eingereichten Unterlagen dennoch zu Kenntnis genommen und erachten sie als zweckmässig. Aufgrund der durchgeführten Prüfung unterliegen sie aber keiner Genehmigungspflicht durch den Kanton, weshalb sie uns alles wieder retourniert haben.

500 Jahre Solothurnisches Leimental

Wir haben die Abrechnung der 500 Jahre Solothurnisches Leimental erhalten. Dieser ist zu entnehmen, dass sich die Ausgaben mit den Einnahmen decken und somit die von den Gemeinden genehmigte Defizitgarantie in der Höhe von Fr. 6'000.-- nicht gebraucht wird, was laut GP Sandoz sehr erfreulich ist.

Ammännerkonferenz

An der letzten Ammännerkonferenz gab es eine Präsentation zur Veranlagungsbehörde Dorneck-Thierstein und zur Unternehmenssteuerreform. GP Sandoz wird die Unterlagen den Gemeinderäten zur Kenntnisnahme weiterleiten.

Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB)

Herr C. Schlatter, Gemeindepräsident von Dornach, vertritt die Gemeinden der Solothurner Bezirke Dorneck und Thierstein als Mitglied des Forum Schwarzbubenland (vorher Regio Plus) beim Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB). Um das Quorum der letzten, vergangenen TEB-GV vom 29. April 2016 zu erreichen, müssen nun nachträglich noch Vollmachten unterzeichnet und dem TEB zugestellt werden.

GP Sandoz und die Gemeindeschreiberin werden eine entsprechende Vollmacht unterschreiben.

Raurica Wald AG

Am 25. Juni 2016 um 10.00 Uhr findet die Generalversammlung der Raurica Wald AG in Muttenz statt. GR Hässig wie auch sein Stellvertreter, GR Weintke, können nicht daran teilnehmen.

Verlustscheinverwertung

Damit unsere Verlustscheine nicht per 1. Januar 2017 verfallen, muss laut GR Hässig nun in dieser Angelegenheit vorwärts gemacht werden. Er informiert den Gemeinderat darüber, dass sich J. Gschwind, Sachbearbeiterin Steuern, mit der Gemeinde Metzleren-Mariastein in Verbindung gesetzt hat, um zu erfahren, wie sie die Verlustscheinbewirtschaftung angegangen sind. Weiter werden demnächst Offerten eingeholt, so dass an einer der nächsten Sitzungen das weitere Vorgehen beschlossen werden kann.

Alters- und Pflegeheim Wollmatt

Am 31. Mai 2016 hat die Stiftungsratssitzung des Alters- und Pflegeheims Wollmatt stattgefunden, an der GR Weintke teilgenommen hat. Da wurde unter anderem über das Projekt „Zukunft Wollmatt“ informiert. Demnach wird überlegt, eine Liegenschaft in der Umgebung von Dornach zu kaufen, um dort ein gemeinschaftliches Alterswohnen realisieren zu können. Dies dürfte laut GR Weintke aber aufgrund der schwierigen gesetzlichen Grundlagen nicht ganz einfach werden.

Forum für Altersfragen

Am 4. Juni 2016 hat das Forum für Altersfragen stattgefunden, an dem etwa 130 Personen teilgenommen haben. Es gab verschiedene Workshops, bei denen interessante Vorschläge eingebracht wurden. Laut GR Weintke ist dabei aufgefallen, dass Kommunikationsbedarf besteht, da viele Einwohnerinnen und Einwohner nicht wissen, was in den Nachbargemeinden für Angebote bestehen. Das nächste Treffen der Projektgruppe wird am 21. Juni 2016 sein. Weiter informiert GR Weintke darüber, dass seit dem 2. Juni 2016 die neue Internetseite der Anlaufstelle für Altersfragen des mittleren und solothurnischen Leimentals in Betrieb ist.

Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015

An der letzten Gemeindeversammlung hat Herr U. Stöcklin unter Diverses den Gemeinderat angefragt, ob er nichts dagegen unternehmen kann, dass diverse Abfallunternehmen für die Kehrtafelabfuhr in Bättwil zuständig sind – ob es da keine Vereinheitlichung geben kann. Ausserdem hat er den Gemeinderat gebeten zu prüfen, ob wir die eigenen Grünflächen nicht möglicherweise für Insekten und Schmetterlinge etwas wachsen lassen könnten. Laut GP Sandoz ist es wichtig, dass wir an der kommenden Gemeindeversammlung Antworten auf diese Fragen / Anliegen haben. Er bittet GR Kilcher die beiden Fragen mit dem Technischen Dienst zu klären. Sollte Herr U. Stöcklin nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen, soll ihm GR Kilcher ein Mail mit den Antworten zukommen lassen.

Fahrplanverfahren zum Fahrplanentwurf 2017

Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat uns über das Fahrplanverfahren des Kantons Solothurn zum Fahrplan 2017 orientiert. Dieses dient dazu, dass Ungereimtheiten im Fahrplanentwurf beseitigt werden können. Konzeptionelle Änderungswünsche, insbesondere auch Wünsche nach Angebotsausbauten mit erhöhtem Abgeltungsbedarf, können im Rahmen des Fahrplanverfahrens nicht berücksichtigt werden.

GR Weintke hat sich die Unterlagen angesehen und teilt dem Gemeinderat mit, dass Bättwil nicht davon betroffen sein wird.

Abschied von P. Schoenenberger

Unser langjähriger Finanzverwalter, Herr P. Schoenenberger, wird sein Amt nach der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 niederlegen. Aus diesem Grunde wird er an der GV offiziell verabschiedet und es wird ihm ein Präsent überreicht.

HAKAMA AG

Da die HAKAMA AG am 11. Juni 2016 ihr 60-jähriges Firmenjubiläum feiern wird, wird die Gemeindeschreiberin gebeten, ein entsprechendes Gratulationsschreiben aufzusetzen. Mit diesem zusammen sollen 10 „500-Jahre Solothurnisches Leimental“ Bücher verschenkt werden. GP Sandoz und GR Weintke werden teilnehmen und das Geschenk der Gemeinde übergeben.

Sozialregion Dorneck

Bei der Sozialregion Dorneck hat die Asylkoordinatorin, Frau B. Hügli, gekündigt. Die Stelle wird neu ausgeschrieben und je nach dem auch von 40 % auf mehr erhöht.

Giromat

Unser Giromat, um die Einzahlungsscheine der Kreditoren direkt ins System einzulesen, funktioniert nicht mehr einwandfrei. Daher hat GP Sandoz sich im Internet über einen neuen erkundigt. Der Listenpreis beträgt ca. Fr. 1'500.--, auf Ricardo hat er einen für Fr. 500.-- gesehen. Er möchte nun vom Gemeinderat wissen, welcher gekauft werden soll.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen neuen Giromat zu kaufen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Grüngutdepot

GP Sandoz hatte heute um 17.00 Uhr eine Besprechung mit M. Doppler bezüglich des Themas Grüngutdepot. Leider war niemand von der Werkkommission (WeKo) anwesend, obwohl die ihre Teilnahme per Mail bestätigt haben.

Heute Morgen wurde GP Sandoz noch vom Amt für Raumplanung kontaktiert. Diese haben ihm mitgeteilt, dass sich jemand vom Fischereiverband bei ihnen gemeldet und mitgeteilt hat, dass die Feldrandkompostierung entlang vom Unteren Eggweg zum Teil in einem Bereich mit Drainageleitungen befindet, was nicht zulässig sei.

Der ARP Mitarbeiter hat zudem erwähnt, dass die Gemeinde Feldrandkompostierung nur bis zu einer Menge von 100 t allein genehmigen kann. Er sei der Meinung, dass in Bättwil diese Schwelle überschritten sei.

GP Sandoz konnte keine ausführliche Auskunft geben wo sich die Drainageleitungen befinden, hat aber die Information entgegen genommen und informiert, dass er dies beim Gespräch mit M. Doppler ansprechen wird.

Der Kanton wünscht eine Begehung vor Ort und wird bei GP Sandoz sich diesbezüglich wieder melden. An dieser sollen jemand von der WeKo, GP Sandoz, GR Kilcher sowie der Technische Dienst teilnehmen. Es ist wichtig, dass an diesem Augenschein die Pläne der Drainageleitungen vorliegen und M. Doppler Informationen über Mengen und Herkunft der Grünabfälle, welchen er jährlich bearbeitet, liefern kann. Das ganze wurde mit M. Doppler besprochen.

Protokoll Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2016

GP Sandoz wird auch noch Kontakt mit Herrn Matter von Witterswil aufnehmen. Dieser betreibt dort ebenfalls eine Feldrandkompostierung und er möchte von ihm wissen, wie er vorgegangen ist, damit diese genehmigt wurde.

Der Präsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

F. Sandoz

N. Künzi

Traktanden

- | | | |
|----|------|---|
| 62 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2016 |
| 63 | 9631 | Finanzen, Steuern / Liegenschaften Finanzvermögen
Beratung und Beschlussfassung Arbeitsgruppe künftige Nutzung Liegenschaft Sägi |
| 64 | 9100 | Finanzen, Steuern / Gemeindesteuern
Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung / Verwertung der Verlustscheine der Gemeinde |
| 65 | 9100 | Finanzen, Steuern / Gemeindesteuern
Befreiung Equidensteuer – nicht öffentlich |
| 66 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierung und Diverses |
| 67 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat |

63 9631 Finanzen, Steuern / Liegenschaften Finanzvermögen
Beratung und Beschlussfassung Arbeitsgruppe künftige Nutzung Liegenschaft Sägi

GP Sandoz informiert, dass anlässlich der letzten Ammännerkonferenz vom 13. Mai 2016 über die künftige Nutzung der Liegenschaft Sägi diskutiert wurde. Es wurde vorgeschlagen, dafür eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

Inzwischen hat Mark Seelig, Gemeindepräsident von Witterswil, einen entsprechenden Antrag vorbereitet. Darüber sollen die Gemeinden entscheiden.

Der Antrag von Mark Seelig lautet wie folgt:

Hauptmieter des Sägi-Areals ist die Firma Palettenhuber, deren Vertrag läuft bis 2018. Die Vermietung der weiteren Räumlichkeiten in dieser sehr alten Liegenschaft sowie der Aussenplätze ist aber allgemein eher problematisch.

Es ist nun die Zeit gekommen, wo über die weitere Verwendung dieses Grundstückes nachgedacht werden sollte. Die Idee ist unter Führung eines externen Beraters eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich in Workshops über die möglichen Nutzungen angrenzend an das OZL Gedanken und Vorschläge macht. Eine Zonenplanänderung ist notwendig, daher frühestens im 2018 / 2019 realisierbar. Es geht nun darum, dass sich der Gemeinderat zu einer möglichen Arbeitsgruppe und dem weiteren Vorgehen äussert.

Die Ammänner befürworten die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Einbezug aller 5 Gemeinden inkl. Hofstetten-Flüh. Ich könnte mir eine Arbeitsgruppe bestehend aus zwei Mitgliedern jeder Gemeinde, einem Moderator sowie bei Bedarf weiterer Vertreter des OZL, JASOL, MUSOL etc. vorstellen. Ziel soll es sein, die Bedürfnisse zu eruieren und eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Die Planung muss Visionen beinhalten, wirtschaftlich Sinn machen und effektive Bedürfnisse abdecken.

Ideen bestehen schon einige, wie z. B. eine Aula für das OZL / MUSOL / JASOL etc., Schlagzeugraum für die MUSOL, Alters- und Jugendwohnungen, Büros für gemeinsame Nutzung aller 5 Gemeinden und vieles mehr. Was wollen wir und was wollen wir nicht?

GP Sandoz erläutert, dass das Areal ursprünglich als Reserve für die Schule gekauft wurde. Eigentümer sind die 4 Gemeinden Rodersdorf, Metzleren-Mariastein, Witterswil und Bättwil. Mit der Prüfung einer zukünftigen Nutzung hofft man, dass sich die Gemeinde Hofstetten-Flüh daran beteiligt und vielleicht sogar auch Miteigentümerin wird.

Falls man sich dazu entscheidet, ein öffentliches Gebäude hinzubauen, müsste man eine Zonenplanänderung vornehmen, was erst mit der Zonenplanrevision möglich ist. Auch Alterswohnungen können ein Thema sein.

://: Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe wie vorgeschlagen einstimmig einverstanden. Da jedoch die allfälligen Kosten für eine externe Begleitung nicht bekannt sind, muss zu gegebener Zeit nochmals über die Kosten beraten / entschieden werden.

Protokollauszug: An die anderen Gemeinden

64 9100 Finanzen, Steuern / Gemeindesteuern
Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung / Verwertung der Ver-
lustscheine der Gemeinde

GR Hässig informiert den Gemeinderat, dass die Verlustscheine, welche älter als 20 Jahre (vor dem 01.01.1997) sind, am 1. Januar 2017 verfallen werden. Deshalb muss schnell ge-
handelt werden. Die Verlustscheinbewirtschaftung ist zeitintensiv und muss regelmässig ver-
folgt werden. Im Auftrag von GR Hässig hat Sachbearbeiterin J. Gschwind 3 Offerten für die
Durchführung und Verfolgung des Inkassos von verschiedenen Firmen angefordert. Bis zur
Gemeinderatssitzung sind jedoch nur 2 Offerten eingetroffen.

Firma 1, Intrum Justitia, ist Marktführer für Credit Management Services in der Schweiz. Sie
sind Mitglied im Verband für Schweizerische Inkassotreuhandinstitute und zählen mehrere
grosse Gemeinden zu ihren Kunden. Gemäss Offerte würden Sie im Erfolgsfall 45 % für sich
beanspruchen. Wenn man sich jedoch als Referenzpartner zur Verfügung stellt, bekommt
man noch 5 % Erfolgshonorar mehr und ist somit bei 40 %.

Firma 2, C&S Credit Management AG, ist nicht auf Gemeinden spezialisiert, bietet die Ver-
lustscheinbewirtschaftung aber dennoch an. Sie verlangen im Vergleich zur Intrum Justitia
aber nur 30 % Erfolgshonorar.

GR Hässig empfiehlt dem Gemeinderat die Firma Intrum Justitia zu beauftragen.

GP Sandoz ist auch für die Firma Intrum Justitia, möchte aber noch wissen, wie lange die
Vertragsdauer sein wird und wie es mit den Kündigungsfristen resp. -bedingungen aussieht.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Firma Intrum Justitia den
Auftrag zu vergeben. J. Gschwind wird sich über die Vertragsdauer und
die Kündigungsbedingungen informieren. Der Gemeinderat beschliesst
ausserdem, dass sich die Gemeinde Bättwil als Referenzpartner zur Ver-
fügung stellen wird. Die Intrum Justitia soll nun einen Vertrag vorbereiten
und uns zuschicken.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Steuerverwaltung, im Hause

66 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierung und Diverses

DGO und GO

GR Sandoz trifft sich am Mittwochabend, 22. Juni 2016, mit Herrn B. Jöhr in Messen, um die Entwürfe der GO und DGO durchzugehen. Ende Woche wird er den ersten Entwurf an die Gemeinderäte weiterleiten. An der ausserordentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2016 um 17.00 Uhr findet dann die erste Lesung statt.

Budget Zweckverband GSA Schürfeld

GR Carruzzo informiert über die Verwaltungskommissionssitzung vom GSA Schürfeld. Das Budget 2017 wurde beschlossen. Dieses liegt im üblichen Rahmen. Da Bättwil nicht anwesend war, muss GR Carruzzo noch den Beschluss auf dem Zirkulationsweg bestätigen.

Überarbeitung Konzept JASOL

Die JASOL möchte ihr heutiges Konzept überarbeiten und verbessern. Dazu möchten sie eine Arbeitsgruppe bilden, die jedoch mit Kosten verbunden sind. GR Carruzzo wird einen Bearbeitungsbogen dazu vorbereiten, sobald alle Punkte zum Antrag geklärt sind.

Schulhausanbau Witterswil-Bättwil

An der letzten Arbeitsgruppensitzung wurde die Minimalvariante des Schulhausanbaus präsentiert. GR Carruzzo hat einen Vergleich verlangt. Sie möchte nicht nur die notwendigste Version sehen, sondern was am effektivsten und optimalsten wäre. Die erste Variante (ca. 2.4 Mio.) wird nochmals überarbeitet. Schlussendlich muss dann der Gemeinderat oder gar die Bevölkerung entscheiden, welche Variante die Richtige ist.

Rechnung 2015 APH Wollmatt

GR Weintke berichtet von der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2016 vom Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach. Man hat mit einem Gewinn von CHF 120'000.- abgeschlossen, was besser ist als erwartet.

Altersleitbild

Am 21. Juni 2016 findet der Workshop der Projektgruppe statt. Man wird die Resultate und Anregungen der öffentlichen Veranstaltung in Witterswil analysieren und ein Fazit daraus ziehen.

Bundesfeier im Straussenhof

An der OK-Sitzung für die Bundesfeier hat Herr A. Müller, Gemeinderat Witterswil, verkündet, dass eine Countryband als musikalische Unterhaltung organisiert wurde. Dies wird von der Raiffeisenbank Birsig gespendet.

Delegiertenwahl BLT

Die Delegiertenwahl für die nächste Amtsperiode 2016-2020 im BLT Beirat steht bevor. Bisher hat Herr M. Erb Bättwil vertreten. GR Weintke soll Herr M. Erb anfragen, ob er noch eine weitere Amtsperiode dabei sein möchte. Danach muss man den Entscheid der BLT melden.

Bauabrechnung Hangsicherung westlicher Bättwiler Berg

Die Bauabrechnung betreffend Hangsicherung wurde vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro in dreifacher Ausführung geschickt. Die Gesamtkostenabrechnung inkl. MwSt. beträgt CHF 86'904.35 und ist somit unter dem budgetierten Betrag von CHF 90'000.--. Davon abgesehen werden wir für das Projekt noch Subventionen von ca. 70 % erhalten. Somit muss die Gemeinde schlussendlich ca. CHF 20'000.-- der Kosten selber tragen was deutlich unter dem Budget liegt. Die Bauabrechnung wird an die WeKo und an GR Kilcher weitergeleitet. Ausserdem muss ein Exemplar an das Amt für Wald, Jagd und Fischerei und ein Exemplar ans Amt für Umwelt weitergeleitet werden.

Asylkoordination in Dornach

Die Asylkoordinatorin Frau B. Hügli hatte ihren letzten Arbeitstag. Als Übergangslösung wurde eine Non-Profit-Organisation mit entsprechender Erfahrung im Bereich der Sozialhilfe, welche Leuten hilft in den Arbeitsmarkt zurückzukehren, beauftragt. Einerseits werden die administrativen Aufgaben von einem Client dieser Organisation erledigt und andererseits wird die Firma Verbesserungsvorschläge im Bereich der Abläufe und Organisation vorschlagen. Die Firmen ABS und ORS, welche zuerst angefragt wurden, wollten keine Offerten abgeben, da sie die Lösung unserer Sozialregion als Konkurrenz sehen. Von der Sozialregion wird die komplette Regionalisierung der Asylbetreuung angestrebt, da die aktuelle Lösung mit einer Koordinationsstelle aus ihrer Sicht nicht funktionieren kann. Dies sollte dennoch nicht wesentlich teurer sein, da man die bestehenden Betreuungspersonen in den Gemeinden, welche weitermachen möchten, direkt betreut und anstellen würde. Da das Thema unter den Gemeinden sehr umstritten ist, wird die Diskussion nicht einfach werden.

Rücktritt Robi Oser

Der Gemeinderat Robi Oser von der Gemeinde Witterswil ist per sofort zurückgetreten. Herr Christian Mende ist sein Nachfolger.

Der Präsident:

Die Sachbearbeiterin:

F. Sandoz

J. Gschwind

Traktanden

- 68 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2016
- 69 9100 **Finanzen und Steuern**
Stand Erfolgsrechnung per 30. Juni 2016 prüfen / zu Kenntnis nehmen
- 70 9100 **Finanzen und Steuern**
Genehmigung Entwurf Fahrplan für die Erstellung des Budgets 2017
- 71 0220 **Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste**
Beratung und Beschlussfassung Revision DGO, Anpassung Anhang 1
„Stellenplan und Lohnklassen“
- 72 7300 **Umweltschutz und Raumordnung / Abfallbeseitigung**
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Bauleitung in Sachen Sanie-
rung Kugelfang
- 73 7201 **Abwasserbeseitigung Spezialfinanzierung**
Ersatzwahl des neuen Delegierten für den Abwasserverband Hinteres
Leimental (AVL)
- 74 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Erteilung Anlassbewilligung „Springkonkurrenz Pferde“ vom 26. / 27. Juli
2016
- 75 9100 **Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung und Beschlussfassung Einleitung Betreibungsverfahren – nicht
öffentlich
- 76 012 **Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**
Orientierungen und Diverses

69 9100 Finanzen und Steuern
Stand Erfolgsrechnung per 30. Juni 2016 prüfen / zu Kenntnis nehmen

Ein Zwischenstand der Rechnung 2016 per Ende Juni liegt vor. GP Sandoz hat einzelne Punkte, die er festhalten und geklärt haben möchte:

0220.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	es soll anhand des Details geprüft werden, weshalb die Kosten so hoch sind.
0220.3158.00	Unterhalt immat. Anlagen	hier soll anhand des Budgets geprüft werden, ob alles richtig verbucht wurde.
0220.3162.00	Raten für operatives Leasing	hier soll anhand des Details geprüft werden, ob alles richtig verbucht wurde.
0222.3132.02	Honorare externe Berater	

Darunter läuft laut GP Sandoz die Bauverwaltung. Er ist erstaunt, dass in der Hälfte des Jahres schon mehr als 2/3 der Kosten des Budgets aufgebraucht sind. Er bittet die Finanzverwalterin, sich anhand der Baugesuche die Kostenentwicklung anzusehen.

0290.3134.00	Sachversicherungsprämien	hier soll anhand des Budgets geprüft werden, weshalb die Kosten so hoch sind.
0290.3158.00	Unterhalt immat. Anlagen	die Kosten wurden allem Anschein nach auf das falsche Konto gebucht – bitte prüfen.

Weiter hat GP Sandoz festgestellt, dass das Budget der internen Verrechnungen von Fr. 130'000.-- praktisch schon ausgeschöpft ist (Fr. 122'000.--). Da ausserdem schon diverse Konti überschritten wurden, denkt er, dass entweder der Stundenlohn falsch eingegeben oder es zu einem Fehler bei der Verrechnung gekommen ist. Möglicherweise ist aber auch falsch budgetiert worden, da erstmals, bedingt durch die HRM2-Umstellung, auch Stunden im Bereich der Gemeindestrassen abgerechnet werden. Er wünscht, dass sich die Finanzverwalterin dieser Sache annimmt.

GR Kilcher möchte wissen, wieso wir heute die Erfolgsrechnung 2016 durchgehen? Diese ganze „Kontrolle“ macht für ihn wenig Sinn.

GP Sandoz möchte die Kontrolle, um allfällige Fehler zu finden und den Stand der Rechnung 2016 zu Kenntnis zu nehmen.

GR Hässig schliesst sich der Meinung von GR Kilcher an. Ohne Details zu haben und ohne dass die Finanzverwalterin anwesend ist, ist die ganze Übung sinnlos. Er ist der Meinung, dass sich erst jemand die Mühe machen sollten, die Rechnung detailliert anzusehen, dies wo nötig mit den Details. Ansonsten kann man keine Fehler feststellen.

GP Sandoz ist damit einverstanden. Künftig wird erst der ressortverantwortliche Gemeinderat, der die Finanzen unter sich hat, die Rechnung ansehen, Unklarheiten klären und erst dann im Gemeinderat vorbringen. Die restlichen Gemeinderäte befürworten diese Vorgehensweise.

2140.4631.00	Beiträge von Kantonen	Warum ist hier ein Minus-Betrag aufgeführt? Bitte klären.
5720.4632.00	Beiträge von Gemeinden	Warum ist hier ein Minus-Betrag aufgeführt? Bitte klären.

Protokoll Gemeinderatssitzung vom 18. Juli 2016

5730.3632.00	Beiträge an Gemeinden	Warum ist hier ein Minus-Betrag aufgeführt? Bitte klären.
6150.3910.01	Interne Verrechnungen TD	Bitte klären, weshalb die Kosten schon doppelt so hoch sind wie im Budget vorgesehen.
6153.4910.00	Interne Verrechnungen TD	Bitte klären, weshalb die Kosten bereits schon so hoch sind.
7300.3632.00	Tierkadaversammelstelle	hier wurde irrtümlicherweise der Gesamtbeitrag und nicht nur derjenige von Bättwil bezahlt. Bitte Geld zurückfordern.
8500.3636.00	Beiträge an priv. Organisat.	Bitte klären, weshalb die Kosten so hoch sind. Sollten die Kosten für das Schwarzbubenland Tourismus hier verbucht worden sein, müssen diese Kosten auf ein separates Konto umgebucht werden.
9630.4429.00	Übriger Beteiligungsertrag	Warum ist hier ein Minus-Betrag aufgeführt? Bitte klären.

://: Der Gemeinderat nimmt den Stand der laufenden Rechnung 2016 zu Kenntnis und hält fest und wünscht, dass oben aufgeführte Punkte geklärt werden. Ausserdem wird künftig die Rechnung 2016 erst durch den zuständigen Gemeinderat angesehen, bevor diese im Gemeinderat besprochen wird.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

70 9100 Finanzen und Steuern
Genehmigung Entwurf Fahrplan für die Erstellung des Budgets 2017

M. Ackermann hat den Fahrplan für das Budget 2017 analog der letzten Jahre entworfen und verteilt. Es ist vorgesehen, dass am 5. September 2016 bereits alle Budgeteingaben eingehen und das Budget des Feuerwehrverbundes Egg bereits am 8. September 2016 allen Gemeinderäten zugestellt wird, damit sie es an der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 12. September 2016 besprechen können.

Für GP Sandoz ist es wichtig zu wissen, wer und wann uns das Budget des Feuerwehrverbundes Egg einreicht, da dieses noch vor der gemeinsamen Gemeinderatssitzung mit Witterswil vom Feuerwehrrat genehmigt werden muss. Er bittet GR Carruzzo, dies mit dem Feuerwehrrat zu klären.

Ansonsten sind die Gemeinderäte mit dem Fahrplan einverstanden, so dass die Klausurtagung wie geplant am 17. Oktober 2016 und die zweite Lesung am 31. Oktober 2016 stattfinden kann. Der Gemeinderat wird das Budget 2017 am 14. November 2016 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschieden und am 14. Dezember 2016 wird die Gemeindeversammlung stattfinden.

Weiter ist es GP Sandoz wichtig, dass diejenigen, die das Budget eingeben, an der Klausurtagung anwesend sein werden. So sollen rechtzeitig die Präsidenten der Werkkommission (WeKo) sowie der Betriebs- und Unterhaltskommission für gemeindeeigene Bauten (BuK) und der Chef des technischen Dienstes, eingeladen werden. Die Klausurtagung wird bereits um 08.30 Uhr beginnen. GR Kilcher wünscht noch einen Zeitplan um zu wissen, wie die Klausurtagung ablaufen wird. Ausserdem wird GR Hässig gebeten, mit der Finanzverwalterin das Format der Budgetunterlagen und des Finanzplanes zu besprechen, da es im letzten Jahr aufgrund dessen zu einigen Unsicherheiten gekommen ist.

://: Der Gemeinderat nimmt den Fahrplan für die Budgeterstellung zustimmend zu Kenntnis und bittet die Finanzverwalterin, einen Zeitplan zu erstellen und alle beteiligten Personen rechtzeitig einzuladen.

Protokollauszug an: Finanzverwaltung, im Hause
C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

71 0220 Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste
Beratung und Beschlussfassung Revision DGO, Anpassung Anhang 1
„Stellenplan und Lohnklassen“

Nach der ausserordentlichen Sitzung vom 1. Juli 2016 ist der Anhang 1 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) bezüglich Gestaltung und Inhalt zu diskutieren. Als Grundlage dient das Beispiel von der Gemeinde Messen sowie die aktuelle Definition der Lohnklassen unserer aktuellen DGO.

Es ist vorgesehen, dass der Stellenplan gemäss § 3 der DGO wie folgt festgelegt wird:

- a) Gemeindeschreiberei 70 – 120 Stellenprozent
- b) Finanzverwaltung 120 – 160 Stellenprozent
- c) Technischer Dienst 150 – 200 Stellenprozent

Die Stellenprozent werden vom Gemeinderat auf die Kader- und die Verwaltungs- resp. Sachbearbeitungsfunktionen aufgeteilt.

Aushilfen und befristete Arbeitsverhältnisse unter 30 % sowie Lehrverhältnisse sind im Stellenplan nicht enthalten und können durch den Gemeinderat unter Berücksichtigung der anfallenden Arbeiten festgelegt werden.

Die Aufteilung der Pensen auf mehrere Personen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Zur Einstufung ist zu sagen, dass die Grundlage für die Besoldungseinstufung die vom Personalamt des Kantons Solothurn jährlich publizierte Lohn Tabelle inkl. 13. Monatslohn für die Verwaltung ist. Die Einstufung des hauptamtlichen Personals wird wie folgt festgelegt:

- a) Gemeindeverwalter Klasse 17 – 21
- b) Finanzverwalter / Gemeindeschreiber Klasse 15 – 18
- c) Verwaltungsangestellte Klasse 12 – 16
- d) Chef technische Dienste Klasse 14 – 17
- e) Technisches Personal Klasse 8 – 13
- f) Abwarte und Reinigungspersonal Klasse 1 – 7 (wird gestrichen)

Der Gemeinderat legt aufgrund der Qualifikationen sowohl die Lohnklasse als auch die Erfahrungsstufe fest.

GP Sandoz erklärt, dass sich der Stellenplan an der jetzigen Situation, als Maximum anzusehen, orientiert. Momentan haben wir eine gute Dotierung was die Stellenprozent angeht. Auf die Frage von GR Hässig, ob nicht noch weitere, grössere Aufgaben künftig von der Verwaltung erledigt werden müssen wie beispielsweise die Führung der AHV-Zweigstelle sagt GP Sandoz, dass dies zum heutigen Zeitpunkt noch unklar ist. Von daher muss nichts dergleichen im Reglement berücksichtigt werden und kann dann jeweils bei Eintreten direkt von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Bei der Einstufung sind sich die Gemeinderäte einig, dass die Einstufung „breit“ genug ist. Sie diskutieren dann aber noch die Frage von GR Hässig, ob es sinnvoll wäre, die Funktion Gemeindeverwalter separat zu führen. Die Funktion Finanzverwalter / Gemeindeschreiber ist ausreichend und könnte bezüglich der Lohnklassen entsprechend angepasst werden. Zudem ist diese Variante der Verwaltungsorganisation in der nächsten Zeit nicht geplant. Nach kurzer Diskussion sind sich die Gemeinderäte einig, dass alles so belassen wird wie es ist und keine Änderungen vorgenommen werden.

://: Die Gemeinderäte stimmen dem neuen Stellenplan und der Einstufung einstimmig zu und bitten die Gemeindeschreiberin, diese Herrn B. Jörg weiterzuleiten, damit er die Unterlagen dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung zukommen lassen kann.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

72 7300 Umweltschutz und Raumordnung / Abfallbeseitigung
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Bauleitung in Sachen Sanierung Kugelfang

Da die Gemeindeversammlung am 29. Juni 2016 den Brutto-Investitionskredit von Fr. 165'000-- für die Sanierung auf unter 1'000 mg PB/kg gutgeheissen hat, beantragt die Werkkommission (WeKo) dem Gemeinderat wie folgt:

Der Firma Holinger AG soll umgehend der Auftrag erteilt werden, die Minimalsanierung (< 1'000 mg PB/kg) gemäss Sanierungskonzept vom 29. Oktober 2015 durchzuführen, das heisst, die weiteren Schritte gemäss Punkt 8.2 „Weiteres Vorgehen“ ab Seite 31 zu planen und auszuführen.

Submission im Einladungsverfahren:

Die Holinger AG soll Offerten bei den Firmen Marti AG, Gebr. Stöcklin & Co. AG, Albin Borer AG und ggf. zwei weiteren Firmen, die Holinger AG als geeignet erachtet, einholen. Ein offenes Verfahren ist nicht notwendig (Baugewerbe ab 500T Franken, Baunebengewerbe ab 250T Franken).

Direkt bei der Erteilung des Auftrages soll die Holinger AG um einen Zeitplan bis zur Fertigstellung der Arbeiten gebeten werden. Dies, da die WeKo den Wunsch geäussert hat, dass die Sanierung noch dieses Jahr abgeschlossen werden kann.

GP Sandoz möchte wissen, ob die Firma Holinger AG schon eine entsprechende Offerte für die Bauleitung eingereicht hat? Dies wäre wichtig, damit wir eine offizielle Auftragsbestätigung erteilen können. GR Kilcher wird gebeten, dies mit der WeKo zu klären und falls nicht schon vorhanden, nachträglich eine entsprechende Offerte einzuholen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Firma Holinger AG mit der Bauleitung in Sachen Sanierung Kugelfang beauftragt wird und sie bei den oben aufgeführten Firmen Offerten einholen sollen.

Schreiben an: Holinger AG Ingenieurunternehmen, Galmsstr. 4
4410 Liestal

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstr. 32, 4112 Bättwil

73 7201 Abwasserbeseitigung Spezialfinanzierung
Ersatzwahl des neuen Delegierten für den Abwasserverband Hinteres
Leimental (AVL)

GR Kilcher informiert darüber, dass Norman Humm, bisheriges Vorstandsmitglied der Gemeinde Bättwil beim Abwasserverband Hinteres Leimental (AVL), seinen Rücktritt bekannt gegeben hat. Bettina Christen, bisherige Delegierte beim AVL, wird das Amt als Vorstandsmitglied übernehmen und wird zu einem späteren Zeitpunkt vom AVL zur Aktuarin gewählt. Weiter ist Patrik Gallati bereit, neu das Amt als Delegierter auszuüben.

://: Der Gemeinderat wählt Patrik Gallati einstimmig zum neuen Delegierten der Gemeinde Bättwil im AVL und Bettina Christen zum neuen Vorstandsmitglied.

Schreiben an: B. Peterhans, Präsident AVL, Gempenweg 12,
 4108 Witterswil
 B. Christen, Witterswilerstr. 4b, 4112 Bättwil
 P. Gallati, Rebenstr. 12, 4112 Bättwil

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstr. 32, 4112 Bättwil

74 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Erteilung Anlassbewilligung „Springkonkurrenz Pferde“ vom 26. / 27. Juli 2016

Am 28. Juni 2016 hat Felix Graf vom Verein Weekend des Pferdes ein Gesuch für eine Springkonkurrenz Pferde, die am 26. und 27. Juli 2016 von jeweils 07.00 – 19.00 Uhr stattfinden soll, eingereicht. GR Weintke hat das Gesuch geprüft und stellt dem Gemeinderat den Antrag, diesem die Anlassbewilligung zu erteilen.

GP Sandoz musste feststellen, dass das Gesuch nicht vollständig ausgefüllt wurde. So sind diesem keine Angaben über die Verpflegung zu entnehmen, insbesondere darüber, ob ein Verkauf von alkoholischen Getränken stattfinden wird oder nicht. Ausserdem fehlt die schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers (für die Parkplätze). GP Sandoz ist wichtig, dass künftig die Gesuche gründlich geprüft werden und mögliche fehlende Angaben umgehend eingeholt werden. GR Weintke wird gebeten, diese Angaben nachträglich einzufordern.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn Graf vom Verein Weekend des Pferdes die Bewilligung für die Springkonkurrenz Pferde erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden Fr. 50.-- gemäss gültigem Reglement in Rechnung gestellt.

Verfügung an: Felix Graf, Verein Weekend des Pferdes, Im Friesigraben
18, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
Technischer Dienst, im Hause

76 012 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen
Orientierungen und Diverses

60 Jahre Hakama

Während den Feierlichkeiten zu „60 Jahre Hakama“ durften die Gäste entlang der Mühle-
mattstrasse parkieren. Da die Parkschilder aber leider nicht abgedeckt wurden, kamen zwei
Polizisten vorbei, die verlangten, dies umgehend nachzuholen. Ansonsten hätten sie eine
Busse verteilt. GR Weintke hat nun mit dem Technischen Dienst vereinbart, dass sie sich
künftig um die entsprechende Abdeckung der Beschilderung kümmern werden. Der Techni-
sche Dienst soll deshalb jeweils eine Kopie der Anlassbewilligung erhalten.

Workshop Anlassbewilligungen

Seit dem 1. Januar 2016 sind die Einwohnergemeinden für die Erteilung der Anlassbewilli-
gungen zuständig. Laut Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) sind in den ver-
gangenen Monaten bei den Gemeinden im Rahmen der Umsetzung dieser neuen Gemein-
deaufgabe bezüglich rechtlicher Grundlagen (Reglemente), Gebührenansätze, Anlassarten
etc. Fragen und Unsicherheiten aufgetaucht. Um nun erste Praxis-Erfahrungen zusammen
zu tragen und aufgetretene Fragen erörtern zu können, organisiert der VSEG gemeinsam mit
dem Amt für Wirtschaft und Arbeit Informationsveranstaltungen, an denen Behördenmitglie-
der teilnehmen können.

GR Weintke als zuständiger Gemeinderat wird gebeten, an einem dieser Anlässe teilzuneh-
men.

Regenklärbecken

Infolge der starken Regenfälle sammelten sich im Regenklärbecken grosse Mengen
Schlamm an, was die Pumpen heiss laufen resp. aussteigen liess. Um den Überlauf von
Siedlungsabwässern in den Bach zu verhindern / einzudämmen, mussten rund 5 m³ zäher
Schlamm von der Firma ExTeam herausgeholt und der Entsorgung zugeführt werden. Eine
entsprechende Rechnung über Fr. 1'300.-- ist bereits bei uns eingetroffen.

Subventionsanträge

Für den Ersatz der Wasserleitung im Brunnacker sowie die Hangsicherung bekommen wir
Subventionen vom Kanton. Die WeKo wünscht laut GR Kilcher, dass diese Subventionen so
rasch als möglich beantragt werden. Hierzu sollen die Unterlagen erst der WeKo zur Prüfung
eingereicht werden (deren nächste Sitzung findet am 16. August 2016 statt), bevor diese
dem Kanton weitergeleitet werden.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Pro Holz Solothurn

Wir haben das Holzbulletin 2016 der Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn erhalten. Dieses steht im Zeichen des Prix Lignum 2015 und insbesondere dem zum ersten Mal verliehenen Sonderpreises „Holz – SO stark!“. Die Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn des Bürgergemeinden und Waldeigentümergeverbandes Kanton Solothurn will mit diesem Sonderpreis auf die Verwendungsmöglichkeiten von Holz aufmerksam machen und für den nachhaltigen Einsatz heimischer Hölzer sensibilisieren. Damit sich die Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn auch in Zukunft weiter in vielfältiger Weise für den Rohstoff Holz engagieren kann, sind sie dringend auf wohlwollende Unterstützung angewiesen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass wir die Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn nach wie vor nicht finanziell unterstützen werden.

Sanierung altes Schulhaus

An der Sitzung vom 18. April 2016 wurde der BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten) der Auftrag erteilt, eine minimale Auffrischung des Kindergartens im alten Schulhaus während den Sommerferien durchzuführen. Da bislang noch keine entsprechenden Arbeiten getätigt wurden, fragt GR Carruzzo, wie hier der Stand der Dinge ist? GP Sandoz erklärt, dass diese Arbeiten auf die Herbstferien verschoben wurden und die BuK noch einen entsprechenden Antrag einreichen wird.

Sek-I-Standorte: Überprüfung der Sekundarschulzentren

Im Rahmen der Reform der Sekundarstufe I wurden mit Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2009 die Standorte für das Führen von Sek-P-Klassen bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 festgelegt. Gleichzeitig wurde beschlossen, im Jahr 2016 sei die Situation gesamtkantonal zu analysieren und neu zu beurteilen. Zudem wurde das Reform-Element 5 der Sekundarschulreform, die Bildung von Sekundarschulzentren, überprüft und die Grösse anhand der quantitativen Verhältnisse beurteilt. Im Jahr 2015 wurde vom DBK ein Evaluationsbericht zu den Standorten der Sekundarschulen in Auftrag gegeben. Für die Beurteilung der Evaluation gelten die vorgesehenen Klassenrichtgrössen des Reglements über die Richtzahlen für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige vom 28. Februar 2007. Zusätzlich sind für das Führen eines Standortes der Sek P die Bestimmungen der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz relevant:

- Es werden über 250 Schüler pro Schuljahr in die Sekundarschule aufgenommen;
- es müssen mindestens zwei parallele Klassenzüge geführt werden.

Die Firma Kontextplan AG hat die Standorte überprüft und die Ergebnisse im Evaluationsbericht vom 29. Mai 2015 festgehalten. Es lagen sowohl die Standortgrössen wie auch die Klassengrössen der Sek-P-Standorte im Bereich der Rahmenbedingungen. Gewisse Schwierigkeiten mit der Anzahl Schüler und Schülerinnen zeigen sich im Zweckverband Leimental.

GP Sandoz möchte dieses Thema an der kommenden ZSL-Infositzung vom September 2016 ansprechen.

Mehrjahresprogramm Strassenbau 2017 – 2020

Wir haben vom Amt für Verkehr und Tiefbau das Mehrjahresprogramm Strassenbau 2017 – 2020 erhalten mit der Bitte, unter Vorbehalt der Kreditbewilligung und der Bewilligung des Voranschlages durch den Kantonsrat, die angekündigten Beträge in unsere Budgetplanung aufzunehmen. So müssen folgende Projekte in den Finanzplan aufgenommen werden:

- „Jahre 2020/2021, Benkenstrasse, Im Friesigraben bis Benkenstrasse (Witterswil), Strassensanierung und Ausbau Radstreifen für Fr. 245'100.--.
- „Jahre 2017/2018, Haupt-/Leymenstrasse, Knoten Zollhaus inkl. Leymenstrasse bis Landesgrenze, Strassensanierung mit Gehwegausbau inkl. Instandsetzung Bachmauern/Steg und Entflechtung ÖV für Fr. 363'000.--.

Seniorenausflug

GR Weintke ist mit der Planung des diesjährigen Seniorenausfluges, der am 13. September 2016 stattfinden wird, beschäftigt und möchte wissen, ob es ausreicht, wenn er sich mit GP Sandoz kurzschliesst oder ob es zwingend ist, jeweils im Gemeinderat darüber zu diskutieren? Solange das Budget eingehalten wird reicht es laut GP Sandoz aus, wenn sie dieses Thema untereinander besprechen.

Polizei Mariastein

Einmal jährlich tauscht sich GP Sandoz mit dem Polizeiposten-Chef von Mariastein, Herr H. Laffer, aus. Bald ist es soweit und er bittet die anderen Gemeinderäte, sich Gedanken über allfällige Themen zu machen und ihm diese zukommen zu lassen.

Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG)

GR Hässig informiert darüber, dass das Mehrzweckfahrzeug zwischenzeitlich verkauft werden konnte – der Käufer aber nicht namentlich erwähnt werden möchte. Wie nun der Fehlbetrag abgedeckt wird ist noch unklar.

GP Sandoz möchte hierzu noch erwähnen, dass es sich bei der FBG um eine öffentliche Institution handelt und daher die Bevölkerung seiner Ansicht nach auch das Recht hat, über die ganze Geschichte des Mehrzweckfahrzeuges informiert zu werden.

Veloabstellplatz Bahnhof Flüh

Herr T. Schlupe vom Amt für Verkehr und Tiefbau hat GP Sandoz kontaktiert und ihn angefragt, ob für die Gemeinde Bättwil die Realisierung eines Veloabstellplatzes bei der Tramstation in Flüh ein Bedürfnis ist. Es ging darum, ein solches Projekt für das nächste Agglomerationsprogramm anzumelden oder nicht. Anscheinend wurde das Thema einmal eingebracht. GP Sandoz hat geantwortet, dass das in Bättwil noch nie wirklich ein Anliegen der Bevölkerung war und hat die Frage noch mit der Ammännerkonferenz besprochen wird. Man ist sich einig gewesen, dass eine solche Einrichtung sinnvoll wäre. Wie er selber feststellen konnte, werden die meisten Fahrräder beim Serpentarium „wild“ abgestellt. Eine bessere Lösung wäre daher bestimmt nicht falsch. Er hat Herrn T. Schlupe ein Foto der Lage gesendet und dementsprechend geantwortet.

Steuerungsgrössen Finanzausgleich

Der Regierungsrat hat die Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILA) für das Jahr 2017 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Als Grundlage für den FILA dienen verschiedene Kennwerte zur finanziellen Lage der Gemeinden, so etwa der Selbstfinanzierungsgrad und der Steuerfuss. Dem Regierungsratsbeschluss zu entnehmen ist, dass Bättwil Abgaben von rund Fr. 65'100.-- leisten muss. Laut GP Sandoz mussten wir im 2016 rund Fr. 101'000.-- zahlen, was nun einer Reduktion / Verbesserung von ca. Fr. 35'000.-- entspricht. Ausserdem hat der Regierungsrat zwei neue Mitglieder in die Finanz- und Lastenausgleichskommission gewählt. Dabei handelt es sich um GP Sandoz und Andreas Gervasoni, Finanzverwalter der Gemeinde Dulliken.

Gefahrenkarte Haugrabenbach

GR Kilcher informiert darüber, dass bei den äusserst starken Regenfällen im Juni 2016 im Bereich Rosenmatt keinerlei Probleme aufgetreten sind. Einzig im Gebiet beim Straussenhof war etwas Land überschwemmt. Der Starkregen hat dafür gesorgt, dass die Bachsohle auf der ganzen Länge frei ist. Auch das Geschiebe im Durchlass Rosenmatt wurde weggespült. Daher fragt sich die WeKo nun, ob die auf kurzfristig geänderte Dringlichkeit der beiden Massnahmen Durchlass und Böschung vor dem Durchlass Rosenmatt im Bericht zur Gefahrenkarte wirklich heraufgesetzt werden musste. Weiter wartet die WeKo zum Thema Hochwasserschutz im Bereich Rosenmatt eine Stellungnahme des Kantons zum technischen Bericht zur Gefahrenkarte Wasser Haugraben – Binnbach ab.

GP Sandoz teilt die Meinung, dass wir die Stellungnahme des Kantons abwarten sollten.

Digitalisierung der kommunalen Nutzungspläne

GR Kilcher erwähnt, dass nach der Stellungnahme der WeKo vom 29. August 2013 bis Mitte 2016 keine weitere Aktion zum Thema nötig war. Bis Ende 2016 sollte der Gemeinderat bei der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG eine Bestandesaufnahme, eine Preisschätzung und einen ungefähren Terminplan verlangen.

Der Präsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 77 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 18. Juli 2016
- 78 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 17. Mai 2016
- 79 7710 **Übriger Umweltschutz / Friedhof und Bestattung**
Beratung und Beschlussfassung Ausnahmebewilligung für Grabstein
- 80 3425 **Sport und Freizeit / Jugendkulturhaus, Jugendarbeit**
Beratung und Beschlussfassung Einsetzen einer Arbeitsgruppe JASOL 10.0 mit Kosten von Fr. 1'700.—
- 81 2170 **Bildung / Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil – Witterswil**
Reparaturarbeiten Bodenbeläge Mehrzweckhalle – Auftragserteilung an die Firma Stücker in Reinach für Fr. 12'155.55
- 82 7201 **Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung**
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Reinigung Strassensammler
- 83 7900 **Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Vorgehen Erarbeitung räumliches Leitbild (Revision der Ortsplanung) – Genehmigung der Aufgabenstellung und Bildung einer Arbeitsgruppe
- 84 7300 **Umweltschutz und Raumordnung / Abfallbeseitigung**
Diskussion Erlass Kehrichtgrundgebühr 2016 – nicht öffentlich
- 85 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

79 7710 Übriger Umweltschutz / Friedhof und Bestattung
Beratung und Beschlussfassung Ausnahmebewilligung für Grabstein

Hansruedi Wyss-Stöckli ist am 11. Mai 2016 gestorben – zwischenzeitlich ist das Gesuch für seinen Grabstein bei uns eingetroffen. Der Chef des Technischen Dienstes, Herr M. Auer, hat dieses bereits zu Kenntnis genommen und ist der Meinung, dass der Gemeinderat eine Sonderbewilligung prüfen muss, da der Grabstein von der Form her nicht der Norm entspricht.

Da lediglich die Form des Grabsteines nicht üblich ist, jedoch Werkstoff und Masse nicht vom gültigen Reglement über das Friedhofs- und Bestattungswesen abweichen und dadurch das Gesamtbild des Friedhofes nicht gestört wird, sieht der Gemeinderat keine Gründe, sich gegen diesen Grabstein auszusprechen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Grabstein von Hansruedi Wyss-Stöckli gemäss Gesuch genehmigt wird.

Schreiben an: Frau B. Wyss-Stöckli, Im Grienacker 8,
4112 Bättwil

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

- 80 3425 Sport und Freizeit / Jugendkulturhaus, Jugendarbeit**
Beratung und Beschlussfassung Einsetzen einer Arbeitsgruppe JASOL
10.0 mit Kosten von Fr. 1'700.--

Auf Initiative der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde legte eine Arbeitsgruppe 2005 bis 2006 den Grundstein für eine regionale Jugendarbeit im Solothurnischen Leimental, die Mitte 2007 besetzt werden konnte. Im September 2007 wurde das JASOL-Konzept verabschiedet und die Jugendarbeit auf der Grundlage der Jugendförderung implementiert. Dieses Konzept dient nach wie vor als Grundlage für die Arbeit des JASOL. Aktuell beteiligen sich die Gemeinden Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzlerlen-Mariastein, Rodersdorf, Witterswil und die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde an der regionalen Jugendarbeit.

Der Auftrag an die JASOL ist bald 10 Jahre alt. Möglicherweise ist er nicht mehr zeitgemäss – möglicherweise haben sich die Ansprüche oder Bedürfnisse gewandelt. Auf das Jubiläum im 2017 hin soll er darum überprüft werden, um ihn mit den heute Beteiligten zu klären und Verbesserungen anbringen zu können. Dazu sollen besonders zwei Ebenen der JASOL genauer betrachtet werden:

Ebene Angebot:

Mit dem Konzept von 2007 wurde die JASOL als Jugendförderung aufgestellt. Als Jugendförderung setzt die JASOL auf den potentialorientierten Zugang zur Jugend. Sie setzt damit auf aktive Mitwirkung von Jugendlichen an die Gesellschaft im Allgemeinen und an aktuellen Projekten im Speziellen. Sie motiviert, vermittelt und integriert.

Ebene Organisation / Trägerschaft:

Die Sitzgemeinde der JASOL ist die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde. Die anderen Gemeinden beteiligen sich in frei wählbarem Mass am gemeinsamen Konstrukt. Gesteuert und kontrolliert wird die Jugendarbeit durch den Jugendbeirat in dem jede der beteiligten Gemeinden vertreten ist. Diese komplexe Beteiligungsstruktur beeinträchtigt das flexible Reagieren auf Jugendprojekte.

Geplant ist nun, dass der Jugendbeirat der JASOL die Arbeitsgruppe „JASOL 10.0“ einsetzt, um die aktuelle Situation der Jugendarbeit im Solothurnischen Leimental auf den beiden Ebenen „Angebot“ und „Organisation/Trägerschaft“ evaluiert. Aufgrund der Ergebnisse der Evaluation werden Lösungsansätze für Verbesserungen diskutiert und dem Beirat ein aktualisiertes und verbessertes Konzept vorgelegt, welches in den nächsten 10 Jahren als Basis für die gemeinsame Jugendarbeit im Leimental dient.

Die Arbeitsgruppe „JASOL 10.0“ soll aus 10 Personen bestehen, jeweils aus Vertretern der politischen Gemeinden. Von Seiten von Bättwil wird entweder GR Carruzzo oder der Präsident der Jugend-, Sport- und Kulturkommission, Herr S. Rohrbach, vertreten sein. Bei einem Stundenaufwand von ca. 40 – 50 Stunden wird mit Kosten von ca. Fr. 1'700.-- für die Gemeinde Bättwil gerechnet.

://: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Gründung der Arbeitsgruppe „JASOL 10.0“ aus und genehmigt Fr. 1'700.-- für die Überarbeitung des Konzeptes. Die Kosten für die Sitzungen sollen über die jeweiligen Entschädigungskonti (Gemeinderat oder Kommission), die externen Kosten über das JASOL-Konto abgerechnet werden.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
S. Rohrbach, Schulgasse 37, 4112 Bättwil

- 81 2170 Bildung / Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil – Witterswil**
Reparaturarbeiten Bodenbeläge Mehrzweckhalle – Auftragserteilung an
die Firma Stücker in Reinach für Fr. 12'155.55

Die Kommission öffentlicher Anlagen (KöA) von Witterswil beantragt die Erneuerung der Bodenröhren und des defekten Bodenbelags aufgrund von Unfallgefahr, da die Bodenröhren jetzt vertieft oder uneben liegen. Teilweise muss auch der Bodenbelag erneuert werden, um grössere Schäden, beispielsweise durch Eindringen von Wasser, zu vermeiden. Es liegen zwei Offerten vor. Die Offerte der Firma Stücker in Reinach beträgt Fr. 12'155.55 und ist günstiger als die Zweitofferte von Walo Bertschinger mit Fr. 13'898.10. Die Kosten sind leider nicht budgetiert, da während der Budgetphase nicht immer alle anstehenden Arbeiten bekannt sind. Weiter müsste die Reparatur während den Herbstferien durchgeführt werden.

GP Sandoz ist der Meinung, dass diese Reparatur gemacht werden muss. Für ihn ist aber wichtig zu wissen, ob es möglich ist, eine andere Position des Budgets auf das kommende Jahr zu verschieben, damit das Budget trotz dieser Reparatur eingehalten werden kann oder ob das Budget zwingend erhöht werden muss. Aufgrund dessen möchte er von Witterswil den Stand der Kosten „Unterhalt Mehrzweckhalle“ erfahren. Muss das Budget „erhöht“ werden, hätte ein entsprechender Nachtragskredit gestellt werden sollen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Reparaturarbeiten am Bodenbelag in der Mehrzweckhalle in Witterswil wie beantragt durchgeführt werden können. Gegen die vorgeschlagene Vergabe hat er keine Einwände. Es sollte dennoch versucht werden, das Budget einzuhalten. Ausserdem sollen uns die bisherigen Kosten des Unterhalts der Mehrzweckhalle bekannt gegeben werden.

GP Sandoz wünscht, dass an der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil das Vorgehen bei solchen Anträgen diskutiert wird.

Protokollauszug an: Gemeindeverwaltung Witterswil

82 7201 Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Reinigung Strassensammler

Gemäss Protokoll der Werkkommission (WeKo) liegen für die im 2-Jahres-Turnus auszuführende, budgetierte Reinigung der Strassensammler drei Offerten vor:

ExTeam Fr. 4'644.-- inkl. MwSt. und Entsorgung des Schlammes
Marquis Fr. 5'616.-- inkl. MwSt. und Entsorgung des Schlammes
Arpe Bieli Fr. 4'266.-- inkl. MwSt. ohne Entsorgung des Schlammes

In Anbetracht der Witterung im laufenden Jahr wird voraussichtlich einiges an Schlamm anfallen. Da die Entsorgungskosten auf über Fr. 200.--/m³ Schlamm zu stehen kommen, beantragt die WeKo dem Gemeinderat die Vergabe der Arbeit an die Firma ExTeam, damit wir keine negativen Überraschungen erleben.

Zusätzlich macht die WeKo den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass ab 2018 die teurere Recyclingmethode auch im Kanton Solothurn vorgeschrieben ist. Es könnte sich lohnen, im 2018 Offerten, sowohl für die einmalige Reinigung als auch für die Reinigung im Dauerauftrag von 3 bis 5 Reinigungen (alle zwei Jahre), einzuholen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Reinigung der Strassensammler an die Firma ExTeam zu vergeben.

Schreiben an: ExTeam
Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

GR Hässig möchte vom Chef des Technischen Dienstes, Herr M. Auer, wissen, wieviel Schlamm anfällt (und ob sich dadurch ein Dauerauftrag lohnen würde) und wenn ja, in welchem Turnus diese Reinigung stattfinden müsste.

GP Sandoz ist der Meinung, dass wenn es laut Herrn M. Auer notwendig ist, die WeKo entsprechende Offerten für 3 Durchgänge (6 Jahre) einholen soll.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil, mit der Bitte, die Kosten-/Nutzenfrage zu klären, bevor entsprechende Offerten eingeholt werden.

83 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Vorgehen Erarbeitung räumliches Leitbild (Revision der Ortsplanung) –
Genehmigung der Aufgabenstellung und Bildung einer Arbeitsgruppe

Am 18. April 2016 hat der Gemeinderat das weitere Vorgehen in Sachen Raumplanung und somit die Revision der Ortsplanung beschlossen. Als erste Etappe dieser Revision und zwingende Voraussetzung für die Genehmigung durch den Kanton muss das sogenannte „Räumliche Leitbild“ unter Mitwirkung der Bevölkerung ausgearbeitet werden. Diese Arbeit kann nicht ohne den Beizug einer Fachfirma im Bereich Raumplanung durchgeführt werden. Aus diesem Grunde werden nebst dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro noch mindestens zwei weitere Planerfirmen für die Ausarbeitung des räumlichen Leitbildes angefragt. Dazu hat GP Sandoz eine Aufgabenstellung (Pflichtenheft) vorbereitet, welche vom Gemeinderat diskutiert und genehmigt werden muss. Weiter schlägt er vor, eine Arbeitsgruppe für die Begleitung des Projektes zu bilden. Diese sollte mindestens 5 und maximal 7 Mitglieder umfassen. Folgende Zusammensetzung wird vorgeschlagen: Die Leitung hat der Gemeindepräsident, der zugleich Verantwortlicher des Ressorts Umwelt ist, unter sich. Dann soll der Gemeinderat mit dem Ressort Verkehr (GR Weintke) und möglicherweise noch ein weiterer Gemeinderat / Gemeinderätin daran teilnehmen. Ausserdem wäre es sinnvoll, wenn ein Vertreter der Verkehrskommission Leimental sowie der Werkkommission (WeKo) und zwei Vertreter aus der Bevölkerung mit Interesse / Affinität für die Raumplanung beteiligt wären.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GP Sandoz einstimmig zu. So soll für die Ausarbeitung eines räumlichen Leitbildes eine Fachfirma beigezogen und eine Arbeitsgruppe gegründet werden. Dieser soll GP Sandoz und GR Weintke angehören. Die restlichen Mitglieder sind offen und werden anhand der eingehenden „Bewerbungen“ gewählt. Zum Pflichtenheft hat der Gemeinderat keine Ergänzungen oder Anpassungen anzubringen.

Zum Thema Ausarbeitung ist es GP Sandoz wichtig, dass eine Firma damit beauftragt wird, die einen guten Draht zum Amt für Raumplanung hat. Des Weiteren beschliesst der Gemeinderat, dass ein entsprechender Aufruf zur Mitarbeit im kommenden Bärarnsleblatt publiziert wird.

85 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Raumordnung

Am 15. August 2016 haben wir eine bereinigte Offerte vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro erhalten, in der es um die Arbeiten zur Fortsetzung der Zonenplanänderung für die Parzelle Nr. 240 sowie die Verlängerung der Planungszone geht.

Für die Beschlussfassung, Auflage und Genehmigung der Planänderung rechnen sie mit einem Aufwand in Höhe von Fr. 800.-- (exkl. MwSt. und NK). Darin enthalten sind die Aktualisierung des Planungsberichts, die Vorbereitung der öffentlichen Auflage sowie die Erstellung der Genehmigungsunterlagen. Sofern es allerdings Einsprachen geben sollte, können sie uns gerne bei den Verständigungsverhandlungen fachlich unterstützen, diese allfälligen Aufwendungen sind im oben genannten Betrag aber nicht berücksichtigt.

Für die Verlängerung der Planungszone erscheinen eine Aktualisierung der Pläne sowie eine Ergänzung des Erläuterungsberichts erforderlich. Ferner wird eine Textauflage für die öffentliche Auflage erstellt. Der Aufwand für diese Arbeiten beläuft sich auf maximal Fr. 1'100.-- (exkl. MwSt. und NK).

://: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro die Arbeiten zur Fortsetzung der Zonenplanänderung für die Parzelle Nr. 240 sowie zur Verlängerung der Planungszone gemäss vorliegender Offerte für uns ausführen kann. GP Sandoz wird Herrn V. Meier entsprechend informieren.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Internes Kontrollsystem (IKS)

Bei den letzten Revisionen ist die Rechnungsprüfungskommission (RPK) jeweils auf das Thema IKS eingegangen und hat Empfehlungen zu Themen wie Einführung eines Risikomanagements, Sensibilisierung für die Datenschutz- und IT-Sicherheitsbelange, etc. abgegeben. Das Ziel sollte demnach sein, Veruntreuung und Fehler rechtzeitig aufzudecken. In Witterswil hat nun ein Student seine Bachelor-Arbeit zu genau diesem Thema geschrieben und bei seiner Präsentation diverse Prozesse aufgezeigt und beschrieben, die gemäss GP Sandoz sehr ausführlich, aber auch aufwendig sind. Witterswil wird jetzt auf Basis der Bachelor-Arbeit und der im Kanton St. Gallen ausgearbeiteten und verfügbaren Grundlagen ihr IKS aufbauen. Anlässlich der kommenden gemeinsamen Sitzung könnte eine Zusammenarbeit in diesem Bereich besprochen werden.

GR Hässig findet den Aufwand für eine Verwaltung, bei der es nur drei Angestellte gibt, enorm, weist aber darauf hin, dass dies mit der Einführung von HRM2 zwingend notwendig wird.

Gemäss GP Sandoz überlegt sich das Amt für Gemeinden eine Definition für eine Minimalvariante, so dass der Aufwand für kleine Gemeinden nicht allzu gross sein dürfte. Dieses Geschäft hat allerdings keine absolute Dringlichkeit, dass aber einmal etwas gemacht werden muss ist auch klar.

Jungbürgerfeier

Die Einladungen für die diesjährige Jungbürgerfeier vom 9. September 2016 wurden anfangs August 2016 verschickt, es ist aber leider erst eine Anmeldung eingegangen. Daher wird die Gemeindeschreiberin gebeten, bei den Jungbürgern telefonisch nachzufragen, ob sie an der Jungbürgerfeier teilnehmen wollen.

Jugend-, Sport- und Kulturkommission

Da wir schon seit langem keine Bewegungen mehr innerhalb der Jugend-, Sport- und Kulturkommission feststellen konnten (das letzte Protokoll ist auf den 10. Juni 2015 datiert), haben wir den Präsidenten angeschrieben mit der Bitte, uns schriftlich über die Tätigkeiten der Kommission zu informieren und die Zusammenarbeit mit der zuständigen Gemeinderätin, Claudia Carruzzo, zu intensivieren.

Sanierung Kugelfang

Herr K. Schneemann von der Holinger AG hat sich für den Auftrag (für die Bauleitung bei der Sanierung Kugelfang) bedankt und darin mitgeteilt, dass er drei Firmen (Marti AG, Gebr. Stöcklin & Co. AG, Albin Borer AG) für die Ausschreibung als ausreichend erachtet. GP Sandoz ist der Meinung, dass sicherheitshalber ein 4. Unternehmen für eine Offerte angefragt werden sollte – es könnte ja möglich sein, dass eine der drei Unternehmen keine Offerte abgibt.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Verunreinigungen nach Bundesfeier

Ein Einwohner hat sich schriftlich bei uns darüber „beschwert“, dass nach der Bundesfeier sämtliche Feuerwerk-Reste und Flaschen auf dem Bahnweg und dem Bäramsle-Spielplatz liegen gelassen wurden. Er hat den Vorschlag geäußert, vielleicht einmal wieder einen entsprechenden Artikel ins Bäramsleblatt zu schreiben.

GR Kilcher hat ihm entsprechend geantwortet. Da es leider immer wieder zu Diskussionen kommt, sei es wegen der liegen gelassenen Feuerwerks-Resten oder Flaschen, sei es wegen dem für Mensch und Tier unangenehmen „Geknalte“ von Krachern und grösseren Feuerwerkskörpern oder sei es wegen des weit über die erlaubten Zeiten hinaus dauernden Ablassens von Raketen, wird der Gemeinderat nächstes Jahr direkt mit der Einladung zur Bundesfeier ein entsprechender Aufruf im Bäramsleblatt publizieren.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Kanalsanierung Tranche 2016

Die Firma Rohrrenova AG beginnt am 5. September 2016 mit der Etappe Im Eichacker / Kirchenweg.

Pumpe Regenklärbecken

Bei der nach den Störungen infolge der starken Regenfälle erfolgten Revision der Pumpe wurden viele Ersatzteile benötigt, da die Pumpe doch stark beschädigt war.

Am Morgen des 16. August hatte sich bereits wieder rund 1 m³ Material angesammelt. Die Pumpe stand wiederum still, denn es hatte sich tatsächlich ein rund ein Meter langes Stück eines Feuerwehrschauchs in der Spindel verfangen. Gemäss Aussage von M. Auer vom Technischen Dienst verwenden nicht nur Feuerwehren solche Schläuche, sondern sie kommen auch bei Baustellen zum Einsatz. Weiter im Protokoll der Werkkommission (WeKo) zu lesen, dass in diesem Jahr auch noch die 2. Pumpe beim Regenklärbecken und die Pumpe im Eggweg zur Revision anstehen.

Unterhalt Wasserschieber

Anlässlich der routinemässigen Kontrolle der Schieber hat der technische Dienst bei vier Schiebern (ältere von der Firma von Roll) leider festgestellt, dass der Splint für die Bedienung der Schieber durchgerostet und folge dessen abgebrochen ist. Dadurch wird das Öffnen und Schliessen der Schieber verunmöglicht, was natürlich bei Notwendigkeiten, das Wasser abzustellen, zu Problemen führen wird. Die betroffenen Schieber sind laut GR Kilcher mit einem Kreuz markiert und eingekreist (Kreis ca. in der Grösse, in welcher der Strassenbelag und Unterbau um die Schieber aufgespitzt und entfernt werden muss) und müssen dringend repariert werden. Diese Arbeiten können direkt durch den Technischen Dienst ausgeführt werden.

Ausfahrt Mühlemattstrasse in Hauptstrasse

Die Parzelle 634 gehört Herrn L. Bösch, dieser hat sie aber an Herrn P. Brom vermietet. Herr P. Brom besitzt ein Gartenbau-Unternehmen in Bättwil und nutzt besagte Parzelle als Abstellplatz für seinen Fuhrpark. Um diesen etwas zu „verschönern“, hat er entlang der Hauptstrasse (Kantonsstrasse) bepflanzte Pflanzentröge aufgestellt. Das Problem ist nun, dass den Verkehrsteilnehmern, die aus der Mühlemattstrasse (Gemeindestrasse) auf die Hauptstrasse einbiegen möchten, die Sicht durch die Pflanzentröge versperrt wird. Laut § 50 Absatz 2 der kantonalen Bauverordnung darf in Sichtzonen die freie Sicht in der Höhe zwischen 0.50 m und 3 m nicht beeinträchtigt sein. Aus diesem Grund hat GR Kilcher zusammen mit dem Chef des Technischen Dienstes, Herr M. Auer, das Gespräch mit den Herren Bösch und Brom gesucht – jedoch leider ohne Erfolg. Aufgrund dessen soll ein entsprechendes Schreiben ans Amt für Verkehr und Tiefbau gesendet werden mit der Bitte, sich dieser Sache anzunehmen.

Schreiben an: Amt für Verkehr und Tiefbau, Herr R. Ziegler,
4509 Solothurn

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Anfrage Initiativkomitee „Ja zum Bruderholzspital“

Mit Schreiben vom 6. August 2016 haben wir eine Anfrage für die Unterstützung des Initiativkomitees „Ja zum Bruderholzspital“ erhalten. Es geht darum, dass vor knapp einem Jahr ein parteiübergreifendes bzw. –unabhängiges Komitee zusammengeschlossen wurde, um den fortwährenden Leistungsabbau und Ärzteeodus am Bruderholzspital mittels einer kantonalen Volksinitiative zu stoppen. Aus diesem Grunde wurden wir angefragt, ob wir dieses Anliegen für unsere Region nicht finanziell unterstützen möchten.

://: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegt und wird sich auch nicht finanziell daran beteiligen.

Weihnachtsmarkt

Wir haben von Frau K. Kaupp vom Organisationskomitee des Weihnachtsmarktes einen Antrag für das Sponsoring des diesjährigen Weihnachtsmarktes vom 19. und 20. November 2016 erhalten. Der Gemeinderat möchte, dass der zuständige, momentan abwesende GR Weintke, einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat für die kommende Sitzung vom 5. September 2016 vorbereitet. Ausserdem wünscht der Gemeinderat einen Einblick in die Finanzlage, deshalb sollen dem Antrag entsprechende Unterlagen beigelegt werden.

Samariterverein Leimental

Samaritervereine geben Kurse in Erster Hilfe, leisten bei kulturellen, sportlichen und gewerblichen Anlässen Sanitätsdienste, führen Blutspendeaktionen durch und unterstützen die professionellen Rettungsdienste bei Katastrophenfällen. Mit einer Spende an den Samariterverein Leimental können wir dazu beitragen, dass sie weiterhin einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten können.

Der Gemeinderat bittet die Finanzverwaltung zu prüfen, ob im 2016 nicht bereits ein entsprechender Beitrag bezahlt wurde. Wenn nicht, soll der Beitrag gemäss Budget bezahlt werden. Diesbezüglich wird weiter der Wunsch geäussert, die Sponsoringliste nachzuführen, auf den neusten Stand zu bringen (HRM2-Konti einfügen) und den Gemeinderäten zu verteilen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Liquiditätsproblem

Es ist zu Liquiditätsproblemen gekommen, da rund eine Million Festgeld angelegt und dann irrtümlich noch eine hohe Rechnung verfrüht bezahlt wurde. Dies hat dazu geführt, dass wir diverse Rechnungen nicht zahlen können.

Der Gemeinderat hält fest, dass künftig solche Beschlüsse nicht zwischen Finanzverwalter und zuständigem Ressortleiter, sondern vom Gemeinderat beschlossen werden müssen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Der Präsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 86 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 22. August 2016
- 87 0220 **Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste**
2. Lesung der DGO / GO nach der Vorprüfung durch den Kanton
- 88 0290 **Verwaltungsliegenschaft Birkenhof**
Beratung und Beschlussfassung Teilrenovation (Malerarbeiten) der Kindergartenräume im alten Schulhaus
- 89 0222 **Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**
Antrag auf Ausnahmewilligung betreffend der Unterschreitung der Baulinie entlang des Wegleins zwischen der Rebenstrasse und der BLT-Haltestelle Bättwil
- 90 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Festlegung Traktanden für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 12. September 2016
- 91 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat
- 92 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

87 0220 Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste
2. Lesung der DGO / GO nach der Vorprüfung durch den Kanton

Die vom Gemeinderat beratenen Vorlagen der GO und DGO (inkl. Anhänge) wurden dem Kanton zur Vorprüfung durch Herrn B. Jöhr eingereicht. Als die Ergebnisse der Vorprüfung bei Herrn B. Jöhr eingetroffen sind, hat er die Entwürfe dementsprechend angepasst. Er hat zwei Listen erstellt, auf denen die Erläuterungen zu den Anpassungen der GO und DGO aufgeführt sind. Die Entwürfe enthalten sonst noch einige formelle Korrekturen und Nachführungen, welche aber keine inhaltliche Bedeutung haben. Der Gemeinderat ist beide Listen mit den Anpassungen durchgegangen:

Gemeindeordnung (GO):

://:Der Gemeinderat stimmt den vorgenommenen Änderungen gemäss Liste bis auf den folgenden Punkt einstimmig zu:

§34 (RPK): Der Gemeinderat verzichtet auf die Änderung den § 34 vor dem § 27 einzuordnen.

Anhang 1: Der Gemeinderat beschliesst, bei den Finanzkompetenzen anstelle von Kommissionsmitgliedern einfach Kommission zu schreiben.

Dienst- und Gehaltsordnung (DGO):

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Stellenplan separat durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen und nicht als Anhang der DGO. Ausserdem soll die Finanzverwalterin M. Ackermann mit unserem Versicherungsbroker abklären, ob die Nichtberufsunfallversicherung beim Werkhof mit dem gleichen Prozentsatz gerechnet wird wie die Verwaltungsangestellten. Wenn dies der Fall ist, kann man alles beim alten belassen, ansonsten muss der Gemeinderat nochmals über die Prämientragung diskutieren. Des Weiteren beschliesst der Gemeinderat, das Schlussalter für Männer und Frauen auf 65 Jahre festzulegen.

Die Arbeit von B. Jöhr wäre somit abgeschlossen. Der Gemeinderat wünscht jedoch, dass Herr B. Jöhr für die kommende Gemeindeversammlung eingeladen wird. An dieser werden die GO und DGO verabschiedet und er kann allfällige Rückfragen beantworten.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

88 0290 Verwaltungsliegenschaft Birkenhof
Beratung und Beschlussfassung Teilrenovation (Malerarbeiten) der Kindergartenräume im alten Schulhaus

Nachdem Anfang Jahr klar wurde, dass der geplante Kindergartenneubau aufgrund des Projektes „Ausbau Schule Witterswil“ verschoben werden muss, hat die BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission für gemeindeeigene Bauten) den Auftrag erhalten, die Kosten für eine Auffrischung der Kindergartenräume zu klären. Diese Kosten liegen nun mit einem Antrag der BuK vor. Obwohl im Budget 2016 diese Ausgaben nicht vorgesehen waren, ist eine Durchführung in diesem Jahr sinnvoll. Da der Neubau frühestens im 2020 kommt, kann die Auffrischung länger genutzt werden. Zudem können die Räume nicht noch 4 oder 5 Jahre im aktuellen Zustand belassen werden. Für die Malerarbeiten liegen 4 Offerten vor. Die BuK schlägt vor, die Arbeiten der Firma Dumas AG aus Bättwil zu vergeben, da er die günstigste Offerte mit CHF 14'250.-- inkl. MwSt. + Skonto eingereicht hat. Da diese Arbeiten nicht budgetiert waren, ist die Zustimmung vom Gemeinderat in Witterswil erforderlich. Dieser behandelt das Geschäft ebenfalls heute Abend.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der BuK einstimmig zu. Sobald ebenfalls ein positiver Entscheid der Gemeinde Witterswil vorliegt, kann J. Schermesser die Durchführung der Arbeiten auslösen. GP Sandoz wird ihn informieren.

Protokollauszug an: A. Busslinger, Postfach 185, 4112 Bättwil

89 0222 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung

Antrag auf Ausnahmegewilligung betreffend der Unterschreitung der Baulinie entlang des Wegleins zwischen der Rebenstrasse und der BLT-Haltestelle Bättwil

Bei dem Ausnahmegesuch geht es um die Erneuerung eines bestehenden Carports, welcher früher unter Einhaltung der damals geltenden Baulinien gebaut wurde. Inzwischen wurde jedoch die Baulinie von 2 auf 4 Meter Abstand vom Weg festgelegt. Somit wäre ein Neubau des Carports am bisherigen Standort nicht mehr möglich.

Die Bauherrschaft beantragt deshalb eine Ausnahmegewilligung, um die neue Konstruktion am alten Standort aufstellen zu können. Aus Sicht der Bauverwaltung und von GP Sandoz spricht nichts gegen diese Ausnahmegewilligung. Es geht dabei um „Bestandschutz“. Ein Festhalten auf die Einhaltung der neuen Baulinie in diesem Fall lässt sich nicht rechtfertigen und wäre eine Schikane. Zudem haben die Nachbarn ihr Einverständnis bereits bestätigt. Die Baulinie zur Rebenstrasse (5 Meter) wird neu eingehalten, was mit der alten Konstruktion nicht der Fall war (früher 4 Meter).

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag ohne weitere Bemerkungen einstimmig zu.

Information an: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10,
4424 Arboldswil

90 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Festlegung Traktanden für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom
12. September 2016

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig folgende Traktanden an der
gemeinsamen Sitzung festzulegen:

- Protokoll der letzten Sitzung
- Budget 2017 Primarschulkreis
- Budget 2017 Feuerwehrverbund Egg
- Budget 2017 Mittagstisch
- ÖQV
- JASOL / Jungbürgerfeier (Rückblick, Arbeitsgruppe und Ziele)
- Gemeinsame 1. August-Feier (Rückblick)
- Weiteres Vorgehen Schulhaus Ausbau
- Anlagebuchhaltung / Inventar Feuerwehr und Schule

Frau J. Gschwind wird die Themen am 6. September 2016 der Gemeinde Witterswil mitteilen. Danach wird die Gemeindeschreiberin von Witterswil die Traktandenliste erstellen und an alle verschicken.

92 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Ammännerkonferenz

An der letzten Ammännerkonferenz wurde unter anderem über das Oberstufenzentrum (OZL) diskutiert. Im OZL muss die Lüftung der Turn- und Schwimmhalle ersetzt werden. Dieses Projekt wird Kosten von ca. CHF 700'000.-- verursachen. Die alte Lüftung war über 40 Jahre alt. Das Projekt kann nur durchgeführt werden, wenn dem Kredit von allen 5 Gemeindeversammlungen zugestimmt wird. Der Anteil, den Bättwil bezahlen wird, wird zwischen 15 und 20 % liegen.

Am Mittwoch, 21. September 2016, findet die nächste Infositzung für Gemeinderäte des ZSL um 19.30 Uhr statt. GP Sandoz hofft, dass möglichst viele Gemeinderäte daran teilnehmen können. Genaueres zum Budget 2017 wird man an der Sitzung erfahren.

Des Weiteren hat der Gemeindepräsident von Metzerlen-Mariastein informiert, dass die Gemeinden Burg i. L., Metzerlen-Mariastein und Rodersdorf eine Arbeitsgruppe gebildet haben, um eine mögliche Zusammenarbeit ihrer Feuerwehr zu prüfen. Die Ammänner werden über die Ergebnisse zu gegebener Zeit informiert.

Ammännerkonferenz Dorneck-Thierstein

Anlässlich der Ammännerkonferenz Dorneck-Thierstein hat D. Ochsner, Chef vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, die Neuerung der letzten Revision des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung, welche per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt wurde, vorgestellt. Das neue Gesetz schreibt vor, dass regionale Zivilschutzorganisationen mit mindestens 20'000 Einwohnern gebildet werden. Dies ist im Dorneck und Thierstein nicht der Fall. Ob unsere aktuelle Lösung zusammen mit den basellandschaftlichen Gemeinden des Leimentals in Frage gestellt wird, wurde von D. Ochsner nicht eindeutig beantwortet.

Asylwesen – Sprachförderungskonzept

Ab dem 1. Januar 2017 werden Deutschkurse für Ausländer resp. Asylsuchende neu von der Organisation „K5“ dezentral angeboten. Somit werden die langen Fahrten nach Olten, um die kantonalen Kurse zu besuchen, wegfallen. Die Kosten für die Kurse trägt weiterhin der Kanton.

Information an: Sozial- und Asylkommission

Teilrevision neues Strassengesetz

Das Bau- und Justizdepartement wurde mit der Ausarbeitung eines Teilrevisionsentwurfes des Strassengesetzes beauftragt. Die Teilrevision soll unter anderem zum Anlass genommen werden, die Bestimmungen über die Kostenbeteiligungen der Einwohnergemeinden dahingehend zu ändern, dass sich nicht nur die Standortgemeinden, sondern auch jene Gemeinden, welche einen ausserordentlichen Nutzen aus den Projekten ziehen, an den Kosten zu beteiligen. Auch soll die Finanzierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung neu geregelt werden. Ein erhöhtes finanzielles Engagement des Kantons zur Finanzierung der spezifischen Ausgestaltung von Velowegen auf Gemeindestrassen sowie für Massnahmen zur Schliessung von Netzlücken entspricht dem Ziel, den Langsamverkehr gerade im Rahmen der Agglomerationsprojekte zu fördern. GP Sandoz wird den Link an alle Gemeinderäte schicken und eine Vernehmlassungseingabe vorbereiten.

Sitzung Feuerwehrrat

GR Carruzzo informiert, dass der Feuerwehrrat das Budget 2017 genehmigt hat. Das Budget wird noch an der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil behandelt. Die Feuerwehr möchte ausserdem den Aufenthaltsraum erneuern. Dies wird Kosten von ca. CHF 18'000.-- verursachen.

Sitzung Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG)

Am 22. September 2016 findet die 53. Sitzung des FBG statt. Thema der Sitzung ist unter anderem die Aufnahme der Bürgergemeinde Rodersdorf in die FBG. GR Hässig wird einen Antrag für die nächste Sitzung schreiben, da alle Mitglieder dem Vertrag zustimmen müssen. Ein weiteres Thema wird die Neubeschaffung eines Forstraktors sein. Zur Vorbereitung dieser Beschaffung soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Schlussabrechnung 1. August – Feier

GR Weintke informiert, dass er die Schlussabrechnung der 1. August-Feier erstellt hat. Unser Anteil beläuft sich auf CHF 1'763.20, was lediglich CHF 200.-- über dem budgetierten Betrag liegt und somit auf die hohe Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer zurückzuführen ist.

Asylsitzung in Rodersdorf

Die Betreuung von Asylsuchenden ist auch in unseren Gemeinden inzwischen zu einem wichtigen Thema im politischen Alltag geworden. Je nach Gemeinde werden die damit verbundenen Aufgaben ganz unterschiedlich angegangen. Die Asylkommission Rodersdorf möchte darum zu zuständigen Gemeinderäte mit dem Ressort Aysl sowie die Mitglieder der Sozial- und Asylkommission zu einem offenen Meinungsaustausch nach Rodersdorf einladen. Es soll dabei darum gehen, einander zu berichten, wie die Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden in den fünf Gemeinden funktioniert, dabei eventuell gemeinsame Interessen und Anliegen zu erkennen und Ideen zu ihrer Unterstützung zu entwickeln. Das Treffen findet am Mittwoch, 07. September 2016, in Rodersdorf statt. GR Weintke sowie die Mitglieder der Sozial- und Asylkommission werden daran teilnehmen.

Weihnachtsmarkt Anlassbewilligung

GR Weintke hat die Unterlagen zum diesjährigen Weihnachtsmarkt in Bättwil erhalten. Ausserdem war das Gesuch für die Anlassbewilligung beigelegt. GR Weintke wird einen Bearbeitungsbogen für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereiten.

Ausfahrt Mühlemattstrasse

An der letzten Sitzung wurde betreffend der Bepflanzung der Pflanzentröge an der Hauptstrasse abgemacht, dass ein Brief an Herrn Ziegler vom Amt für Verkehr und Tiefbau aufgesetzt wird. Dies hat die Gemeindeschreiberin N. Degen erledigt. Aufgrund dessen, hat sich Herr Ziegler gemeldet und mitgeteilt, dass unsere Baubehörde für das Problem zuständig sei. GP Sandoz hat ein weiteres Schreiben an Herrn Brom verfasst und eine Frist bis 19. September 2016 gesetzt, um die Sichtverhinderung zu beseitigen. Bei Nichteinhalten der Frist wird die Baubehörde eine kostenpflichtige Verfügung erlassen.

Der Präsident:

Die Sachbearbeiterin:

F. Sandoz

J. Gschwind

Traktanden

- 93 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 05. September 2016
- 94 8200 **Volkswirtschaft / Forstwirtschaft**
Aufnahme Bürgergemeinde Rodersdorf in FBG
- 95 1500 **Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr**
Feuerwehrverbund Egg, Anpassung der Vereinbarung
- 96 2140 **Bildung / Musikschule**
Erhöhung Gemeindebeitrag Förderverein Jugend und Musik
- 97 3290 **Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Anlassbewilligung und Sponsorenbeitrag Weihnachtsmarkt
- 98 5720 **Soziale Wohlfahrt / Allgemeine Sozialhilfe**
Beratung und Beschlussfassung Leistungsvereinbarung Sozialregion
- 99 520 **Soziale Wohlfahrt / Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV**
Beratung und Beschlussfassung Übernahme AHV-Zweigstelle
- 100 5720 **Soziale Wohlfahrt / Allgemeine Sozialhilfe**
Beratung und Beschlussfassung Budget 2017 Sozialregion Dorneck
- 101 2136 **Bildung / Kreisschule Leimental**
Beratung und Beschlussfassung Budget 2017 Zweckverband Schulen Leimental
- 102 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierung und Diverses

94 8200 Volkswirtschaft / Forstwirtschaft
Aufnahme Bürgergemeinde Rodersdorf in FBG

Die Bürgergemeinde Rodersdorf wünscht der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG) beizutreten und bittet um die Zustimmung der bestehenden Mitglieder. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde bereits ausgearbeitet und liegt den Unterlagen bei. Laut GR Hässig dürften die laufenden Kosten pro ha Wald dank dem grösseren Einzugsgebiet tendenziell zurückgehen.

Weiter erfordert dieses Geschäft die Zustimmung aller Gemeinderäte sowie Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Aufnahme der Bürgergemeinde Rodersdorf in die FBG nichts entgegen spricht. GR Hässig wird gebeten, dies an der kommenden Sitzung der FBG vom 22. September 2016 bekannt zu geben.

Protokollauszug an: FBG, Bünweg 2, 4114 Hofstetten

95 1500 Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr
Feuerwehrverbund Egg, Anpassung der Vereinbarung

Die Betriebs-, Material-, Fahrzeug- und Unterhaltskosten sowie die Unterhaltskosten am Feuerwehrmagazin bis zu einem Betrag von Fr. 25'000.-- pro Fall werden bereits heute über die gemeinsame Feuerwehrrechnung getragen. Diese Kosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden verteilt.

Renovationskosten am Feuerwehrmagazin von über Fr. 25'000.-- werden durch Witterswil als Besitzgemeinde getragen.

Für das von der Einwohnergemeinde Witterswil zur Verfügung gestellte Feuerwehrmagazin bezahlt Bättwil einen jährlichen Beitrag. Dieser beträgt zurzeit fest Fr. 23'000.-- und entspricht dem Bättwiler Anteil der Verzinsung des im Feuerwehrmagazin durch Witterswil investierten Kapitals.

Für die Berechnung der Verzinsung sind folgende Werte und Grössen massgebend:

1. Zinssatz: der vom Regierungsrat des Kantons Solothurn jährlich festgelegte Zinssatz
2. Gebäudewert: Grundeinschätzung x Neuwertfaktor

Im Vertrag des Feuerwehrverbundes Egg sind diese Details allerdings nicht geregelt. Der Gemeinderat Witterswil möchte deshalb die Kostentragung nun gleich wie im Zusammenarbeitsvertrag des Schulkreises Witterswil-Bättwil vereinbaren und festhalten.

Anhand der aktuellen Werte und Grössen ergibt sich folgende neue Berechnung für die Verzinsung im 2017:

Neubaukosten Fr. 1'095'000.-- x Neuwertfaktor 1.4 = Fr. 1'533'000.-- x 3 % Zins = Fr. 45'990.--

Die Verzinsung soll ebenfalls im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden verteilt werden, was zu folgenden Beiträgen führt:

Einwohner Witterswil 1504 = Fr. 25'590.--
Einwohner Bättwil 1199 = Fr. 20'400.--

Der Gemeinderat diskutiert das Für und Wider. Es fragt sich vor allem, ob es von Vorteil oder Nachteil ist, die Verzinsung jährlich anzupassen. Zurzeit wäre dies dank den tiefen Zinsen zwar positiv für Bättwil. Steigen aber die Zinsen wieder an, erhöht sich der Beitrag von Bättwil rasch. Bereits mit 3.5 % Zins wird der aktuelle Beitrag von Fr. 23'000.-- übertroffen. Die Regelung der Unterhaltskosten ist hingegen unbestritten.

GR Hässig erwähnt, dass er sich bereits vorab Gedanken zu diesem Thema gemacht hat. Er schlägt folgendes vor:

- Aktivierungsuntergrenze Fr. 20'000.--, insofern wertvermehrend, ansonsten Fr. 50'000.--.

Er schlägt vor, diese Regeln für den Feuerwehrverbund Egg und den Schulkreis zu verwenden. In Bättwil werden wir dies so handhaben.

://: Der Gemeinderat stimmt mit zwei Zustimmen und einer Gegenstimme dem Vorschlag der Gemeinde Witterswil für die Berechnung der Verzinsung des Feuerwehrmagazins zu. Bezüglich der Investitionsgrenze schlägt Bättwil vor, dass diese von Fr. 25'000.-- auf Fr. 20'000.-- reduziert wird.

Protokollauszug an: Gemeindeverwaltung Witterswil
Finanzbuchhaltung, im Hause

96 2140 Bildung / Musikschule
Erhöhung Gemeindebeitrag Förderverein Jugend und Musik

Am 13. September 2016 hat die Generalversammlung des Fördervereins Jugend und Musik stattgefunden, an der GR Carruzzo teilgenommen hat. Sie erläutert, dass die finanzielle Situation aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Förderung angespannt sei. Erfreulicherweise konnten bereits im Vorjahr 2015/2016 die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen und Spenden auf Fr. 3'850.-- steigern. Dies ist unter anderem grosszügigen Gönnerbeiträgen der Raiffeisenbank Birsig zu verdanken. Auch weitere Aktivitäten, der Einsatz beim Instrumententag und das Benefizkonzert, brachten weitere Einnahmen von ca. Fr. 1'000.--. Das bedeutet, dass der Förderverein aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Kollekten etwa die Hälfte der Einnahmen generiert. Die andere Hälfte kommt von den Gemeinden. Leider reichen diese gesteigerten Einnahmen nicht aus, um die Ausgaben für Unterrichtsbeiträge zu decken. Bisher konnte der Förderverein von seinen Reserven zehren, diese werden aber im nächsten Jahr sehr stark geschrumpft sein.

Aus diesem Grunde hat der Förderverein bereits im April 2015 den Antrag auf eine Wiedererhöhung des Beitrages auf Fr. 0.75 pro Einwohner gestellt. Die Gemeinde Bättwil hat diesen Beitrag letztmals im 2012 bezahlt, seither wurde er auf Fr. 0.50 gesenkt. Weiter informiert GR Carruzzo darüber, dass alle anderen Gemeinden ihren Beitrag erhöht haben.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Gemeindebeitrag pro Person von Fr. 0.50 auf Fr. 0.75 erhöht wird. Er hält aber fest, dass es sich bei den Fr. 0.75 um die Obergrenze handelt und die Gemeinde nicht bereit ist, diesen Beitrag noch einmal zu erhöhen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause, mit der Bitte, dies im Budget 2017 zu berücksichtigen.

97 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Anlassbewilligung und Sponsorenbeitrag Weihnachtsmarkt

Frau K. Kaupp, Organisatorin des Weihnachtsmarktes, hat uns in einem Schreiben mitgeteilt, dass die Vorbereitungen für den diesjährigen Weihnachtsmarkt bereits in vollem Gange sind. Der Markt soll nicht mehr erweitert werden, da das Angebot als ausreichend betrachtet wird. Er ist im Leimental zu einem beliebten Begegnungstreff für Jung und Alt geworden und um den Markt auch in Zukunft optimal gestalten zu können, stellt Frau K. Kaupp auch dieses Jahr wieder Antrag an den Gemeinderat auf folgende Unterstützung:

- Finanzieller Beitrag zur Anmietung der Markthäuschen / Marktstände
- Unterstützung beim Transport für die Abholung der Marktstände in Muttenz beim Werkhof
- Zur Verfügung Stellung der Festbankgarnituren und Geschirr für die Dauer des Weihnachtsmarktes

Nachdem GR Weintke noch weitere Unterlagen (z. B. eine Kostenaufstellung) verlangt und diese zwischenzeitlich auch eingetroffen sind, stellt er den Antrag, den diesjährigen Weihnachtsmarkt mit einem Sponsoringbeitrag von Fr. 1'000.-- zu unterstützen. Dieser Beitrag entspricht demjenigen des Vorjahres und ist bereits im Budget 2017 berücksichtigt.

GP Sandoz hat die Kostenaufstellung studiert und stellt fest, dass unser Sponsoringbeitrag ungefähr der Spende für einen guten Zweck, welche die Organisation jedes Jahr aus dem Gewinn des Weihnachtsmarktes auszahlt, entspricht. Somit finanzieren wir damit indirekt Spenden. Er ist daher der Meinung, dass wir schon einmal darüber diskutieren sollten, dieses Sponsoring in dieser Form weiterzuführen.

Laut GR Carruzzo wird das Stockgeld, das der Weihnachtsmarkt als Reserve hat, für jährlich unvorhergesehene Posten verwendet. Ab diesem Jahr werden beispielsweise die Helfer entlohnt, welche die Marktstände auf- und abbauen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der diesjährige Weihnachtsmarkt mit Fr. 1'000.-- (analog der Vorjahre) unterstützt wird.

Schreiben an: K. Kaupp, Chlederenweg 13, 4112 Bättwil

Ebenfalls liegt das Gesuch für die entsprechende Anlassbewilligung vor. GR Weintke hat dieses geprüft und stellt den Antrag, dieses ebenfalls zu genehmigen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Frau K. Kaupp die Bewilligung für den diesjährigen Weihnachtsmarkt erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden Fr. 100.-- gemäss gültigem Reglement in Rechnung gestellt.

Verfügung an: Weihnachtsmarkt Bättwil, Frau K. Kaupp, Chlederenweg 13, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
Technischer Dienst, im Hause

98 5720 Soziale Wohlfahrt / Allgemeine Sozialhilfe
Beratung und Beschlussfassung angepasste Leistungsvereinbarung mit
der Sozialregion Dorneck über die Führung des Asylwesens

An der Sitzung vom 1. Februar 2016 hat der Gemeinderat einer ersten Fassung der Leistungsvereinbarung resp. der Asylregionalisierung zugestimmt. In der Zwischenzeit wurde aufgrund der Rückmeldungen aus den Gemeinden ein neuer Vorschlag für die Leistungsvereinbarung durch die Steuerungsgruppe ausgearbeitet. Diese neue Fassung wird am 28. September 2016 anlässlich der nächsten Leitorgansitzung vorgestellt und erläutert. Die Gemeinden werden gebeten, dazu ihre Entscheidung / Vernehmlassung bis Ende Oktober 2016 bekanntzugeben. Die Steuerungsgruppe, welche die Vereinbarung entworfen resp. besprochen hat, ist der Meinung, dass diese eine Voraussetzung für ein effizientes Asylwesen sei. Die aktuelle Lösung funktioniert nicht gut und generiert aufgrund der vielen Beteiligten und unterschiedlichen Lösungen / Kenntnisse in den Gemeinden zu viel Aufwand. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass das gesamte Asylwesen (Fallführung und -entscheidung, Buchhaltung und Zahlungen sowie die Betreuung vor Ort) zentralisiert wird resp. durch die Sozialregion Dorneck bearbeitet wird. Eine kleine Gruppe von Personen, welche durch die Sozialregion angestellt werden, sollen künftig die Asylsuchenden in den Gemeinden betreuen. Insgesamt dürfte diese Lösung nicht teurer als die aktuelle dezentrale Lösung sein. Dies, sofern die Gemeinde weiterhin und regelmässig Asylsuchende aufnimmt und die geplante Organisation ausreicht, um die Aufgaben abzudecken (Pensen). Die Gesamtkosten würden nach den Einwohnerzahlen verteilt. Falls eine Gemeinde dieser kompletten Regionalisierung nicht zustimmt, kann sie „austreten“ und künftig, ab 1. Januar 2017, wieder selbständig das Asylwesen abdecken. In diesem Fall richtet der Kanton keine Dossierpauschale mehr an die Gemeinde aus. Bei einer Regionalisierung werden allfällig ungedeckte Kosten (z. B. wegen zu teuren Wohnungen) solidarisch unter den Gemeinden getragen. Diese Mehrkosten sollen gering sein, da über die ganze Region die Kostenpauschalen pro Asylsuchende insgesamt kostendeckend sein dürften. Um die Kosten der zentralen Asyladministration und -betreuung zu decken wird vorgeschlagen, dass künftig sowohl die Dossierpauschale (Fr. 1'500.--) sowie die Betreuungspauschale pro Dossier (Fr. 1'500.--) zu Gunsten der Sozialregion Dorneck gehen. Organisiert eine Gemeinde die Betreuung professionell selber, wird ihr die Betreuungspauschale von Fr. 1'500.-- ausbezahlt. Weiter ist vorgesehen, dass ab 2016 ein Ausgleichsverfahren eingeführt wird. Im Budget der Sozialregion wird ein Beitrag von ca. Fr. 10.-- pro Einwohner aufgenommen (der Betrag ist jeweils mit dem Budget zu beschliessen). In der Rechnung der Sozialregion wird allen aufnehmenden Gemeinden pro aufgenommene asylsuchende Person ein Betrag von Fr. 3'000.-- ausbezahlt. Gibt es eine Differenz zum budgetierten Betrag, wird diese in der Rechnung unter Verwaltungskosten als Fehlbetrag nachbelastet resp. als Überschuss gutgeschrieben.

An der Sitzung vom Mittwoch, 28. September 2016, kann GP Sandoz aufgrund seiner Ferienabwesenheit nicht anwesend sein, weshalb er den Vizepräsidenten, GR Hässig, bittet, ihn zu vertreten. GR Weintke wird ebenfalls daran teilnehmen.

GP Sandoz ist der Meinung, dass wir der neuen Fassung der Leistungsvereinbarung grundsätzlich zustimmen sollten. Jedoch sollten wir darauf bestehen, dass die lokale Betreuungsorganisation unter der Führung der Sozialregion beibehalten werden kann.

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Leistungsvereinbarung über die Asylorganisation der Sozialregion Dorneck grundsätzlich zu. Es sollte uns jedoch möglich sein, die lokale Betreuungsorganisation aufrechtzuerhalten.

99 520 Soziale Wohlfahrt / Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
Beratung und Beschlussfassung Übernahme AHV-Zweigstelle

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung der Stelleninhaberin der AHV-Zweigstelle Leimental, Frau I. Pesenti, muss eine Nachfolgelösung gefunden werden. Bisher war die Sachbearbeiterin durch die Sozialregion angestellt und betreut. Die effektiven Kosten (Stundenaufwand) wurde den beteiligten Gemeinden (Bättwil, Hofstetten-Flüh, Rodersdorf und Witterswil) verrechnet.

Da zudem Metzlerien-Mariastein neu auch mitmachen möchte, müsste das Pensum etwas erhöht werden (bisher ca. 25 %).

Nach diversen Diskussionen mit der Sozialregion und unter den beteiligten Gemeinden (Ammännerkonferenz) wurde eine Fortsetzung der bisherigen Lösung (Anstellung durch die Sozialregion) gegenüber einer Neuanstellung oder Integration in einer Gemeindeverwaltung vorgezogen. Diese Integration ist vorteilhaft hinsichtlich der Führung und der Stellvertretung sowie des Informationsaustausches mit den sozialen Diensten. Nun schlägt die Sozialregion vor, die AHV-Zweigstelle aller Gemeinden zu übernehmen, da auch einige Gemeinden aus dem Dorneckberg ihr Interesse angekündigt haben. Das Aufgabengebiet einer AHV-Zweigstelle deckt sich teilweise mit dem der Sozialregion. Ähnliches Fachwissen im Bereich Sozialversicherungen ist nötig und einige Klientendaten- und Dokumente werden von beiden Stellen benötigt. Ein Informationsaustausch kann mühselige Korrekturen und Rückforderungen verhindern sowie Missbrauch vorbeugen. Der Informationsfluss ist für beide Seiten für eine effiziente und effektive Klientenarbeit gewinnbringend.

Die Sozialregion möchte aber die AHV-Zweigstelle nur noch dann übernehmen, wenn alle mitmachen. Ist das nicht möglich, müssten wir (das hintere Leimental) eine eigene AHV-Zweigstelle führen und dementsprechend jemand dafür anstellen.

Mit dem neuen Konzept würde die AHV-Zweigstelle in Bättwil aufgehoben. Gespräche in den Gemeinden würden nur noch nach Bedarf angeboten. Kostenmässig dürfte die neue regionale Lösung gleich sein wie bisher. Die Mieteinnahmen für die Nutzung der Räumlichkeiten in Bättwil würden hingegen bei uns wegfallen.

::: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass dem Vorschlag von der Sozialregion Dorneck zugestimmt wird und sie die Aufgaben der AHV-Zweigstelle übernehmen können.

Der Gemeinderat fordert jedoch, dass diese Lösung auch realisiert wird, wenn nicht alle Gemeinden mitmachen. Zudem soll der Standort in Bättwil für das Leimental aufrechterhalten bleiben.

100 5720 Soziale Wohlfahrt / Allgemeine Sozialhilfe
Beratung und Beschlussfassung Budget 2017 Sozialregion Dorneck

Das Budget 2017 der Sozialregion Dorneck ist gegenüber dem Jahr 2016 weitgehend unverändert. Nennenswerte Mehrkosten würden sich lediglich aufgrund der Regionalisierung vom Asylwesen und von der AHV-Zweigstelle ergeben.

Es liegen mehrere Varianten vor:

- Besoldungen Personal *wie bisher (inkl. Asylkoordination 50 %)* Fr. 1'376'102.--
- Besoldungen Personal *ohne Asyl und ohne AHV-Zweigstelle* Fr. 1'333'524.--
- Besoldungen Personal *mit Asyl 160 %, ohne AHV* Fr. 1'455'878.--
- Besoldungen Personal *ohne Asyl mit AHV-Zweigstelle 100 %* Fr. 1'439'733.--
- Besoldungen Personal *mit Asyl 160 % und AHV-Zweigstelle 100 %* Fr. 1'549'677.--

Zusammengefasst ist laut GP Sandoz zu sagen, dass die Kosten der Sozialregion Dorneck relativ stabil sind und wir nun abwarten müssen, wie es mit der AHV-Zweigstelle und dem Asylwesen weitergeht.

Die Prognose des Kantons bezüglich der Kosten der Sozialhilfe (Lastenausgleich) sieht weiter vor, dass sich die Kosten von momentan Fr. 402.-- auf Fr. 365.-- pro Einwohner reduzieren.

://: Der Gemeinderat nimmt das Budget 2017 der Sozialregion Dorneck ohne Anmerkungen zustimmend zu Kenntnis.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

101 2136 Bildung / Kreisschule Leimental
Beratung und Beschlussfassung Budget 2017 Zweckverband Schulen
Leimental

Die Erfolgsrechnung des Zweckverbandes Schulen Leimental beläuft sich auf Fr. 17'041'300.--, davon tragen Fr. 10'658'212.-- die Gemeinden. Hinzu kommen im 2017 Investitionen von Fr. 750'000.-- für die Sanierung der Lüftung im Schwimmbad und den Garderoben. Das ergibt für Bättwil einen Anteil von Fr. 1'757'560.-- bei 148 Schülerinnen und Schülern.

://: Der Gemeinderat nimmt das Budget 2017 der Zweckverbandes Schulen Leimental ohne Anmerkungen zustimmend zu Kenntnis. GP Sandoz bittet alle Gemeinderäte darum, das Budget, wenn nicht schon erledigt, genau zu studieren, so dass allfällige Fragen anlässlich der Info-Sitzung für Gemeinderäte vom 21. September 2016 gestellt werden können.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
Bättwiler Delegierte ZSL

102 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierung und Diverses

EBM – Delegiertenwahl 2016

Unsere Gemeinde hat Anspruch auf zwei Mandate. Daher wurden wir von der EBM gebeten, zwei Kandidaten zu ernennen und ihnen diese zu melden. Wählbar sind alle handlungsfähigen Genossenschafter, sofern sie im 2016 ihr 70. Altersjahr noch nicht erreicht bzw. überschritten haben. Die Wahlvorschläge sollen aus dem Kreise aller Mitglieder der Genossenschaft kommen (in Bättwil sind das 360 Personen). Da durch die Mitglieder zu wenige Wahlvorschläge eingereicht wurden, hat uns die EBM, gestützt auf ihr Wahlreglement, kontaktiert. Da die bisherigen Delegierten, Herr R. Kaufmann und Herr U. Bussmann, für die kommende Wahl nicht mehr zur Verfügung stehen werden, ernennt der Gemeinderat GR Hässig zum neuen Delegierten der Gemeinde Bättwil. Da wir zwei Mandate zu vergeben haben, soll GR Weintke nach seiner Rückkehr aus seinen Ferien gefragt werden, ob er dieses Amt ebenfalls für die nächsten 4 Jahre übernehmen möchte. Anschliessend soll die Gemeindeschreiberin den ausgefüllten Wahlvorschlag der EBM retournieren.

Volksinitiative „Finanzielle Unterstützung von Tagesstätten für betagte Menschen“

Am 27. Mai 2015 wurde die Volksinitiative „Finanzielle Unterstützung von Tagesstätten für betagte Menschen“ in Form einer ausgearbeiteten Vorlage eingereicht. Die Initiative bezweckt die staatliche Förderung von teilstationären Angeboten für Menschen, die grundsätzlich noch alleine leben, aber entweder während des Tages oder während der Nacht eine besondere Betreuungsstruktur benötigen. Trotz Beiträgen von den Krankenversicherern und einer Kostenbeteiligung bei Ergänzungsleistungsbezug haben Besucherinnen und Besucher von Tagesstätten einen bedeutenden Teil der Kosten selbst zu tragen. Das Initiativkomitee ist der Ansicht, dass deswegen eine Unterversorgung an Tagesstätten bestünde und das vorhandene Angebot zu wenig genützt werde. Entsprechend solle die öffentliche Hand dazu verpflichtet werden, ein ausreichendes Angebot an Tagesstätten zu schaffen und zu subventionieren. Dadurch würden nicht nur die anspruchsberechtigten Personen selbst Zugang zu einem wertvollen Angebot erhalten, sondern es würden insbesondere auch pflegende Angehörige wesentlich entlastet. Damit würden letztlich verfrühte Eintritte in Alters- und Pflegeheime verhindert.

Der Regierungsrat hat sich entschieden, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Der Gegenvorschlag basiert im Unterschied zur Initiative nicht auf dem Modell der Pflegefinanzierung, sondern schlägt die Einführung eines Betreuungsbeitrags vor. Es hat sich gezeigt, dass ein Betreuungsbeitrag sowohl für die Tagesstätten als auch für die öffentliche Hand einfacher in der Umsetzung ist, die Beiträge der Krankenversicherer für alle Besucher und Besucherinnen nicht verringert, das Angebot nicht verteuert, auf besonders verletzbare Bedarfsgruppen konzentriert werden kann und letztlich die Hauptleistung „Betreuung“, welche in einer Tagesstätte erbracht wird, und nicht die Nebenleistung „Pflege“ subventioniert. Darüber hinaus werden mit einem Betreuungsbeitrag die grundsätzlichen Zielsetzungen der Initiative ebenfalls, aber mit weniger Aufwand erreicht.

Teilstationäre Angebote für betagte Menschen stellen ein kommunales Leistungsfeld dar. Entsprechend wäre ein Betreuungsbeitrag (aber auch die finanziellen Folgen bei Umsetzung des Initiativtextes) durch die Einwohnergemeinden zu tragen.

Laut GP Sandoz sollen, unabhängig davon, ob die ausformulierte Initiative oder aber der Gegenvorschlag angenommen wird oder sogar beide Vorschläge verworfen werden, entsprechende Mehrkosten im Budget 2018 resp. Finanzplan berücksichtigt werden. Das Inkrafttreten der Gesetzesänderung wäre per 1. Januar 2018. Es ist mit Kosten von ca. Fr. 2'000.-- zu rechnen.

Der Präsident:

F. Sandoz

Die Gemeindeschreiberin:

N. Degen-Künzi

Traktanden (vormittags)

- 103 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission betriebseigener Bauten)
- 104 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der WeKo (Werkkommission)
- 105 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Erste Lesung Budget 2017 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)

Traktanden (nachmittags)

- 106 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 19. September 2016
- 107 8120 Volkswirtschaft / Landwirtschaft / Strukturverbesserungen**
Umsetzung Vernetzungsprojekt ÖQV-Projekt Hinteres Leimental – Annahme des Vertrages per 01.01.2017
- 108 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Beratung und Beschlussfassung Wahl der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Raumplanung“ – nicht öffentlich
- 109 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Beratung und Beschlussfassung Vergabe der Planerarbeiten bezüglich des räumlichen Leitbildes
- 110 5720 Soziale Wohlfahrt / Allgemeine Sozialhilfe**
Beratung und Beschlussfassung Leistungsvereinbarung Sozialregion bezüglich der Regionalisierung des Asylwesens
- 111 5720 Soziale Wohlfahrt / Allgemeine Sozialhilfe**
Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der AHV-Zweigstelle für alle Gemeinden des Bezirks durch die Sozialregion
- 112 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beschlussfassung über diverse Steuerabschreibungen – nicht öffentlich
- 113 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

103 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission betriebseigener Bauten)

GP Sandoz begrüsst A. Busslinger, den Präsidenten der BuK, zur ersten Lesung des Budgets 2017. Er möchte sogleich auf die einzelnen Budgetpositionen eingehen und fängt bei denjenigen, die die BuK betreffen, an:

Zu 0290, Verwaltungsliegenschaften, Birkenhof

0290.3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder	soll auf Fr. 4'000.-- gekürzt werden.
0290.3110.00	Büromöbel und -geräte	soll auf Fr. 0.-- gekürzt werden.
0290.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Birkenhof	soll auf Fr. 4'000.-- gekürzt werden.
0290.3170.00	Reisekosten und Spesen	soll ebenfalls auf 0.-- gekürzt werden.
0290.4470.00	Pacht- und Mietzinse Birkenhof Miete Büro AHV-Zweigstelle	soll auf Fr. 500.-- gekürzt werden.

Zu 2171, Schulliegenschaften, altes Schulhaus

2171.3010.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder	soll auf Fr. 5'000.-- gekürzt werden.
2171.3111.00	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Anschaffungen	soll auf Fr. 200.-- gekürzt werden.
2171.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	soll auf Fr. 3'000.-- gekürzt werden.
2171.3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte Sandkasten, Blache, Schlüssel	soll auf Fr. 1'000.-- gekürzt werden.

A. Busslinger erwähnt noch, dass sich die BuK bereits seit längerem mit der Ausarbeitung eines Projektes für einen Schulhaus-Neubau (Ersatz für altes Schulhaus) befasst. Im 2017 werden sie soweit sein, um dem Gemeinderat ein Projekt vorlegen zu können, so dass entsprechende Projektkosten für das Budget 2018 berücksichtigt werden sollten.

Protokollauszug an: A. Busslinger, Postfach 185, 4112 Bättwil
C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

104 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der WeKo
(Werkkommission)

GP Sandoz begrüsst Y. Kilcher und M. Auer zur ersten Lesung des Budgets 2017. Er möchte sogleich auf die einzelnen Budgetpositionen eingehen und fängt bei denjenigen, die die WeKo betreffen, an:

Zu 6150, Gemeindestrassen

6150.3120.00	Ver- und Entsorgung Strom Strassenbeleuchtung	soll auf Fr. 11'500.-- gekürzt werden.
6150.3130.01	Dienstleistungen Dritter Strassen wischen durch Firma Pflugi	soll auf Fr. 6'000.-- gekürzt werden, da aufgrund der Anschaffung eines Laubwischers, mindestens 2 Wischfahrten weniger gemacht werden sollten.

Zu 6153, Werkhof

6153.3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	soll auf Fr. 3'000.-- gekürzt werden.
6153.3111.00	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	soll auf Fr. 1'000.-- gekürzt werden.
6153.3300.00	Planmässige Abschreibungen Fuhrpark Werkhof	bislang Fr. 0.--, muss aber noch überprüft werden (neues Fahrzeug).
6153.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden Dienstleistungen Witterswil	soll auf Fr. 3'000.-- erhöht werden, da R. Grütter aufgrund seiner Weiterbildung im 2017 oftmals abwesend sein wird.

Zu 7101, Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

7101.3910.00	Interne Verrechnung von TD	soll auf Fr. 40'000.-- erhöht werden. Ausserdem muss ein „Unter-Konto“ Aushilfen o. ä. erfasst werden.
--------------	----------------------------	--

Zu 7201, Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Zu diesen Positionen gibt es keine Änderungen.

Zu 7300, Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Zu diesen Positionen gibt es keine Änderungen.

Y. Kilcher möchte aber noch erwähnen, dass im Abfallreglement der Gemeinde Bättwil geschrieben steht, dass jährlich eine Sonderabfallsammlung stattfindet und nicht wie wir es handhaben nur alle zwei Jahre. M. Auer erklärt, dass diese Sonderabfallsammlungen mit ziemlich hohen Kosten verbunden sind und daher vor einigen Jahren beschlossen wurde, diese Sammlung nur alle 2 Jahre durchzuführen. Der Gemeinderat wird diesen Punkt als Pendenz aufnehmen und zu gegebener Zeit diskutieren.

Zu 7410, Gewässerverbauungen

Zu diesen Positionen gibt es keine Änderungen.

Zu 750, Arten- und Landschaftsschutz

7500.3300.00	Planmässige Abschreibungen Hangsicherung Chöpfl	gibt momentan noch keine Kosten, da die Hangsicherung auf 1x abgeschrieben wird.
--------------	--	---

Zu 7690, übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Zu diesen Positionen gibt es keine Änderungen.

Zu 7710, Friedhof und Bestattungen (allgemein)

7710.4502.00	Entnahme aus Legaten Legat Sophie Müller	Die Finanzverwalterin muss die Entnahmen kontrollieren (wie viel ist noch auf diesem Konto?)
--------------	---	--

Y. Kilcher macht noch darauf aufmerksam, dass lediglich bis im 2018 Beiträge vom Kanton für die Digitalisierung der kommunalen Nutzungspläne bezahlt werden. Daher sollte sich der Gemeinderat einmal Gedanken über dieses Thema machen.

Zum Schluss möchte Y. Kilcher und M. Auer noch kurz auf die Investitionsrechnung eingehen. Unter der Position 615, Gemeindestrassen, fehlen Fr. 70'000.-- für den Einbau des Feinbelages im Apfelweg und Eichacker. Wie es diesbezüglich mit allfälligen Perimeterbeiträgen aussieht, muss von der Finanzverwaltung geklärt werden.

Ausserdem wird ein Teilstück der Wasserleitung Im Grienacker für Fr. 48'000.-- und ein Teilstück zwischen dem Weihermattweg und dem Anschluss ZSL für Fr. 66'000.-- ersetzt. Diese Kosten müssen ebenfalls noch in der Investitionsrechnung aufgeführt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Y. Kilcher und M. Auer für ihr Erscheinen und verabschiedet sie.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

105 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Erste Lesung Budget 2017 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)

Die Gemeinderäte gehen die einzelnen Positionen des Budgets durch und halten die wichtigsten Punkte fest:

Zu 0110, Legislative

0110.3000.02	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder RPK	soll auf Fr. 2'500.-- gekürzt werden.
0110.3102.00	Wahlmaterial, Drucksachen	soll auf Fr. 4'000.-- erhöht werden.
0110.3132.01	Honorare externe Revision	soll auf Fr. 5'800.-- gekürzt werden.

Zu 0120, Exekutive

0120.3199.00	Kredit Gemeinderat	Die Finanzverwalterin soll klären, was unter dieser Position letztes Jahr verbucht wurde.
--------------	--------------------	---

Zu 0220, allgemeine Dienste

0220.3010.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder	wird erst an der 2. Lesung besprochen.
0220.3091.00	Personalwerbung	soll auf Fr. 0.-- gekürzt werden.
0220.3099.00	übriger Personalaufwand Betriebsausflug	Fr. 500.-- sollen identisch zu dieser Position nochmals beim Werkhof eingefügt werden.
0220.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial Hundemarken	

Die Finanzverwalterin wird gebeten zu klären, was alles unter dieser Position verbucht wird. Handelt es sich dabei nur um die Kosten für die Hundemarken, kann die Position auf Fr. 0.-- gesetzt werden, da ab 2017 keine Hundemarken mehr verkauft werden.

0220.3110.00	Büromöbel und -geräte	soll auf Fr. 4'000.-- erhöht werden. Es soll eine 5. Position für einen Beamer eingefügt werden.
02203162.00	Raten für operatives Leasing	Die Finanzverwalterin soll klären, was da tatsächlich für Kosten anfallen werden beziehungsweise wo die Kosten für die Kopien verbucht werden.
0220.3636.00	Beiträge an priv. Organisationen Verband Friedensrichter	soll unter 1201, Friedensrichter, aufgeführt werden.

Zu 0222, Bauverwaltung

0222.3132.02	Honorare externe Berater	
--------------	--------------------------	--

Diese Position soll auf Fr. 35'000.-- gekürzt werden, da die Kosten für die GIS-Datennutzung bereits unter der Position 7900, Raumordnung, und die Kosten für die Beratung der Verwaltung durch das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro bereits unter der Position 0222.3132.00, Honorare externe Berater, Beratung der Gemeinde, aufgeführt sind.

Weiter soll ein neues Konto mit Fr. 12'000.-- mit der Bezeichnung „Kompensationsbeitrag Asylantenaufnahme“ eingefügt werden. Dieser Beitrag (Fr. 10.-- pro Einwohner) muss zuerst einbezahlt werden. Mit dem Geld werden denjenigen Gemeinden, die Asylsuchende aufnehmen, eine einmalige Entschädigung ausbezahlt.

Zu 6130, Kantonsstrassen

6130.3631.00 Beiträge an Kantone Haupt- / Leymenstrasse soll auf Fr. 0.-- gesetzt werden.

Sollte der Kanton tatsächlich im 2017 die Sanierung der Haupt- / Leymenstrasse vornehmen, werden wir unseren Beitrag im 2018 bezahlen. Dem Kanton soll ein entsprechendes Schreiben gesendet werden.

Zu 7900, Raumordnung

7900.3300.25 Planmässige Abschreibung HRM1 die Finanzverwalterin wird gebeten, zu klären, um was es sich dabei handelt.
Landerwerb Grünzone

7900.??????

Es soll noch eine weitere Position für die Sitzungsgelder der Arbeitsgruppe Raumplanung mit dem Betrag von Fr. 3'000.-- eingefügt werden.

Zu 8120, Strukturverbesserungen

8200.3132.00 Honorare externe Berater soll auf Fr. 2'000.-- erhöht werden.
ÖQV-Vernetzungsprojekt

Zu 8140, Produktionsverbesserungen Pflanzen

8140.3010.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder soll auf Fr. 300.-- erhöht werden.
Ackerbaustelle

8200.3632.00 Beiträge an Gemeinden und ZV soll auf Fr. 1'000.-- erhöht werden.
Forstrevier, Verband BG

Zu 8500, Industrie, Gewerbe, Handel

8500.3636.00 Beiträge an private Organisationen

Hier soll noch eine weitere Position für den „Wirtschaftsapéro“ mit dem Betrag von Fr. 500.-- eingefügt werden.

Zu 9101, Sondersteuern

9101.4033.00 Hundesteuern soll auf Fr. 9'000.-- erhöht werden.

Ausserdem soll die Finanzverwalterin klären, ob wir von diesem Betrag auch noch etwas an den Kanton abliefern müssen. Die Frage auf Erhöhung der Hundesteuern wird anlässlich einer nächsten Sitzung besprochen.

9101.4033.01 Equidensteuern

Hier ist noch immer die Frage nach der Rückerstattung eines vor Jahren bezahlten Depots für die Equidenmarken offen. GP Sandoz wird sich mit ehemaligen Gemeindepräsidenten in Verbindung setzen, um zu erfahren, wie das damals gehandhabt wurde.

Zu 9610, Zinsen

9610.3409.00 Übrige Passivzinsen soll auf Fr. 1'500.-- gekürzt werden.
Verzinsung Legate, etc.

Zu 9630, Liegenschaften des Finanzvermögens

9630.4429.00 Übriger Beteiligungsertrag soll auf Fr. 5'500.-- gesetzt werden.
Ertrag Sägi

Zu 9710, Rückverteilungen aus CO2-Abgaben

9710.4699.00 Rückverteilungen CO2 hier muss noch ein Betrag eingefügt werden.

Zur Investitionsrechnung

1506.5060.01 Übrige Mobilien, Maschinen,
Fahrzeuge

Hier stellt sich laut GP Sandoz die Frage, ob wir hier nicht anstelle der Fr. 35'000.-- die Gesamtkosten als rechnungsführende Gemeinde einfügen sollten. Die Finanzverwalterin wird gebeten, dies zu klären.

Ebenso sind die zwei zusätzlichen Investitionen im Bereich Strassen und Wasserversorgung gemäss Angaben der WeKo aufzunehmen (siehe Traktandum 104).

Der Gemeinderat hat noch festgestellt, dass gewisse Budgetpositionen nicht mit den Angaben übereinstimmen, die die Gemeinderäte der Finanzverwalterin eingereicht haben. Er bittet darum, dass sie die Gemeinderäte entsprechend darüber informiert, wenn sie detailliertere Angaben, beispielsweise vom Kanton, hat oder ihnen gleich eine Kopie davon zukommen lässt.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

107 8120 Volkswirtschaft / Landwirtschaft / Strukturverbesserungen
Umsetzung Vernetzungsprojekt ÖQV-Projekt Hinteres Leimental – An-
nahme des Vertrages per 01.01.2017

Die beiden Vernetzungsprojekte Bättwil-Witterswil und Metzerlen-Mariastein/Hofstetten-Flüh werden seit 2009 bzw. 2010 durch je eine Arbeitsgruppe umgesetzt. Der laufende Vertrag mit Witterswil endet per Jahresende, neu werden ab Januar 2017 zusätzlich die Gemeinden Metzerlen-Mariastein und Hofstetten-Flüh mitmachen. Die damit entstehenden Kosten pro Jahr verringern sich insgesamt, für Bättwil von Fr. 2'000.-- auf Fr. 900.--. Es liegt nun ein Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung einer gemeinsamen Trägerschaft zur Umsetzung des Vernetzungsprojektes Hinteres Leimental vor.

://: Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vertragsentwurf einstimmig zu und wird ihn an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016 zur Genehmigung vorlegen.

109 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Beratung und Beschlussfassung Vergabe der Planerarbeiten bezüglich
des räumlichen Leitbildes

Am 22. August 2016 hat der Gemeinderat die Beauftragung einer Planerfirma für die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes sowie die Bildung einer Arbeitsgruppe „Raumplanung“ zur Begleitung des Projektes beschlossen. Für die Auswahl einer Planerfirma wurden 5 Planungsbüros mit entsprechender Erfahrung zur Offertstellung auf der Basis unseres Pflichtenheftes eingeladen:

- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil
- BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, Oensingen
- Planteam S AG, Solothurn
- Raumplanung Holzemer GmbH, Oberwil
- Märki AG, Therwil

Bis zum Eingabetermin am 13. Oktober 2016 sind 4 Offerten eingegangen. Die Märki AG aus Therwil hat keine Offerte eingereicht - die per Mail versendete Offertanfrage sei nicht angekommen / gefunden worden.

Die Auswertung der Offerten hat laut GP Sandoz gezeigt, dass alle Planerfirmen in der Lage sind, das räumliche Leitbild von Bättwil wie gewünscht auszuarbeiten. Auch preislich liegen die Offerten ziemlich nah beieinander (von Fr. 30'000.-- bis Fr. 36'500.--).

GP Sandoz hat die Offerten nach folgenden Kriterien / Gewichtungen bewertet:

- Preis / 0.2
- Firma / 0.1
- Referenzen / 0.2
- Vorgehen / 0.3
- Offerte / 0.2

Diese Bewertung ergab zwei gleich gute Angebote und zwar sind Planteam S AG und BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, an erster Stelle. Die anderen Planungsfirmen haben deutlich weniger Punkte erreicht. Deshalb schlägt GP Sandoz vor, die Firma Planteam S AG aus Solothurn zu berücksichtigen. Die Raumplanung ist ihr Kernbereich und sie ist etwas kleiner als die BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG. Ihre Offerte ist etwas günstiger und sie hat ausreichend Referenzen im Kanton Solothurn (wenn auch weniger als die BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG).

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Planungsauftrag für die Ausarbeitung des räumlichen Leitbildes an die Firma Planteam S AG mit einem Kostendach inkl. Nebenkosten von Fr. 31'000.-- (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechende Zu-, resp. die entsprechenden Absagen zu schreiben.

110 5720 Soziale Wohlfahrt / Allgemeine Sozialhilfe
Beratung und Beschlussfassung Leistungsvereinbarung Sozialregion bezüglich der Regionalisierung des Asylwesens

Nachdem der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung vom 19. September 2016 der vorliegenden Leistungsvereinbarung über die Asylorganisation der Sozialregion Dorneck grundsätzlich zugestimmt hat, konnte sich das Leitorgan an seiner Sitzung vom 28. September 2016 für keine der beiden Varianten entscheiden. Uneinigkeit herrschte insbesondere zwischen dem Leimental und dem Dorneckberg/Dornach. Die Leimentaler Gemeinden sind einerseits deutlich gegen eine Regionalisierung der Betreuung im Asylwesen, sehen aber andererseits deutlich die Vorteile der Zentralisierung von administrativen, planerischen und organisatorischen Arbeiten. Die Gemeinden des Dorneckbergs und Dornach sprachen sich überwiegend für eine Regionalisierung des Asylwesens aus. Das Leitorgan hat deshalb an seiner Sitzung vom 28. September 2016 zu Händen der Gemeinderäte explizit einen Kompromiss verabschiedet:

- Die Betreuung bleibt weiterhin in den Leimentaler Gemeinden. Zur Kommunikation mit der Sozialregion wird pro Gemeinde eine Ansprechperson bestimmt.
- Für die Gemeinden des Dorneckbergs und Dornach wird eine regionalisierte Betreuung geschaffen und dafür ein Pensum von 30 % aufgestockt.
- Die Asylkoordination wird von 50 % auf 80 % aufgestockt.
- Die Buchhaltung wird um 20 % aufgestockt.
- Dieser Vorschlag soll im Rahmen einer weiteren Pilotphase während eines Jahres getestet werden.
- Zur Deckung der Personalkosten Asylkoordination und Buchhaltung gehen die Dossierpauschalen an die Sozialregion.
- Die Leimentaler Gemeinden erhalten die Betreuungspauschalen ausbezahlt. In den Gemeinden des Dorneckbergs/Dornach gehen sie an die Sozialregion.
- Die Leistungsvereinbarung über die Asylorganisation der Sozialregion Dorneck tritt rückwirkend ab 1. Januar 2016 in Kraft.

Im Falle von Bättwil bedeutet dies, dass die Asyl- und Sozialkommission weiterhin für die Betreuung der Asylsuchenden zuständig sein wird. Die Präsidentin, Frau E. Sommerhalder, wird die Ansprechperson zur Kommunikation mit der Sozialregion.

://: Der Gemeinderat stimmt folgenden Anträgen des Leitorganes der Sozialregion Dorneck einstimmig zu:

- Die Aufstockung der Asylkoordination um 30 % (auf 80 %)
- Die Aufstockung der Buchhaltung um 20 %
- Die Anstellung von drei Betreuungspersonen für Dornach und Dorneckberg, ca. 30 %
- Die Zustimmung zur Leistungsvereinbarung Asylorganisation Dorneck
- Die Umsetzung im Rahmen einer weiteren Pilotphase bis 31.12.2017
- Die unbefristete Anstellung des bisherigen 50%-Pensums Asylkoordination

Protokollauszug an: E. Sommerhalder, Rebenstrasse 9, 4112 Bättwil

Information an: Sozialregion Dorneck, Frau D. Zobrist, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach

111 5720 Soziale Wohlfahrt / Allgemeine Sozialhilfe
Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der AHV-
Zweigstelle für alle Gemeinden des Bezirks durch die Sozialregion

Nachdem der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung vom 19. September 2016 dem Vorschlag der Sozialregion Dorneck, die AHV-Zweigstelle zu übernehmen, grundsätzlich zugestimmt hat, liegt nun ein offizieller Antrag vor. Die neue Lösung sieht vor, dass ab März 2017 eine zentrale AHV-Zweigstelle Dorneck mit Anbindung an die Sozialregion Dorneck geführt wird und dafür ein Pensum von 100 % zur Verfügung gestellt wird. Weiter ist, wie unter anderem von Bättwil gefordert, vorgesehen, dass im Leimental und auf dem Dorneckberg weiterhin regelmässig Sprechstunden angeboten werden, damit betagte und schlecht mobile Personen nicht nach Dornach reisen müssen. Sind alle Vertragsgemeinden damit einverstanden, kann die AHV-Zweigstelle im Sinne des Zusammenarbeitsvertrages als zusätzliches Angebot aufgenommen werden.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag, ab März 2017 eine zentrale AHV-Zweigstelle Dorneck mit Anbindung an die Sozialregion Dorneck zu führen, einstimmig zu.

Protokollauszug an: E. Sommerhalder, Rebenstrasse 9, 4112 Bättwil
Information an: Sozialregion Dorneck, Frau D. Zobrist, Hauptstrasse
33, 4143 Dornach

113 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Gemeindebeitrag

Das Mittelschulgesetz vom 29. Juni 2005 regelt die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten für den in die obligatorische Schulzeit fallenden Unterricht an den kantonalen und anerkannten ausserkantonalen Mittelschulen. Bättwil muss somit Fr. 10'230.-- bezahlen und darauf achten, dass uns dieses Geld vom ZSL rückerstattet wird.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Herbst-Treibjagd 2016

Im Namen der Jagdgesellschaft Flüh/Hofstetten sind die Gemeinderäte zur Gesellschafts-Treibjagd am Donnerstag, 15. Dezember 2016 eingeladen worden. GR Hässig wird versuchen daran teilzunehmen, die anderen Gemeinderäte sollen entschuldigt werden.

SVP Kreispartei Leimental

Wir haben von Frau A. Meppiel, Präsidentin SVP Kreispartei Leimental, einen Antrag auf eine jährliche Parteispende erhalten. Die Kreispartei umfasst aktuell 72 Mitglieder. Zur Unterstützung ihrer Aktivitäten fragen sie uns an, ihnen eine jährliche Parteispende analog anderer Parteien zuzusichern.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass wir keine Spende an die SVP Kreispartei Leimental tätigen werden. Dies aufgrund dessen, dass zum einen kein Budgetposten dafür vorgesehen ist und wir auch keine anderen Parteien finanziell unterstützen.

Schreiben an: A. Meppiel, Rotbergstrasse 16, 4114 Hofstetten

Teilrevision neues Strassengesetz

Wie bereits an der Sitzung vom 5. September 2016 erwähnt, wurde das Bau- und Justizdepartement mit der Ausarbeitung eines Teilrevisionsentwurfes des Strassengesetzes beauftragt. Die Gemeinden hatten diesbezüglich die Möglichkeit, eine Vernehmlassungseingabe einzureichen. GP Sandoz informiert, dass er schliesslich aus Zeitgründen keine Stellungnahme ausarbeiten konnte und deshalb keine eingereicht wurde. Die durch den VSEG eingereichte Stellungnahme deckt weitgehend die Anliegen von Bättwil ab. Diese kann auf der Homepage des VSEG eingesehen werden.

Gemeinderatszimmer

Die unteren Kanten des Gemeinderatstisches sollen abgeschliffen werden. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, dies der BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten) mitzuteilen. Möglicherweise kann das durch den Technischen Dienst erledigt werden.

Protokollauszug an: A. Busslinger, Postfach 185, 4112 Bättwil

Auszahlung Sold

An der Sitzung vom 22. August 2016 ist die Frage, ob der Sold des Gemeinderates nicht möglicherweise monatlich ausbezahlt werden soll, aufgekommen. Grundsätzlich sprechen sich die Gemeinderäte gegen eine solche Lösung aus, sollte jemand aber den Wunsch danach äussern kann eine individuelle Lösung gefunden werden.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Schulhausanbau Witterswil-Bättwil

Am Montag, 24. Oktober 2016, findet zum Thema Schulhausanbau Witterswil-Bättwil eine Sitzung beider Gemeinderäte statt. Die Diskussion wird sich dann hauptsächlich um die Variantenwahl und die Finanzierung drehen. Allem Anschein nach wurden bereits diverse Unterlagen wie die Projektstudie und eine Stellungnahme zu den Anbauvorschlägen des Kollegiums verteilt – diese sind bei den Gemeinderäten, welche nicht zur Steuerungsgruppe gehören, aber leider nicht eingegangen. GR Carruzzo wird diese nachträglich einfordern und den Gemeinderäten verteilen.

Fakt ist, dass es zurzeit 4 Varianten (Anbau Nord, Anbau Süd/Nord 1, Anbau Süd/Nord 2, Anbau Süd/Nord 3) gibt. Die Kosten belaufen sich zwischen 1.76 Millionen und 2.37 Millionen Franken. Die Gemeinderäte sind sich einig, dass die Minimalvariante nicht zukunftsorientiert sein dürfte und wir uns für eine der anderen Varianten entscheiden müssen. Weiter ist vorgesehen, dass an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2016 ein Planungskredit beantragt wird, so dass mit dem Anbau voraussichtlich im 2017 gestartet werden kann.

Wasseruhren

Laut GR Kilcher hat der Technische Dienst Wasseruhren für insgesamt Fr. 5'000.-- bestellt. Die Kosten sind im Budget 2016 enthalten.

Tourismus-Konferenz

Am 25. Oktober 2016 findet auf der Rotburg in Metzleren die Tourismus-Konferenz statt, an die jeder Gemeinderat/Gemeinderätin persönlich eingeladen wurde. Diese dient als Ersatz für die Gemeinderatskonferenz und sollte, wenn möglich, von allen besucht werden.

Der Präsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 114 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Personelles – nicht öffentlich
- 115 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2016
- 116 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Erste Beratung und Festlegung Finanzplan 2017 – 2021
- 117 7900 Umwelt und Raumordnung / Raumordnung**
Beratung und Beschlussfassung Verlängerung Planungszone im Bereich ÖBA-Zone „Friedhof“
- 118 2170 Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil – Witterswil**
Beratung und Beschlussfassung Variantenvorschlag und Finanzierung Anbau Schulhaus Witterswil
- 119 0222 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**
Beratung und Beschlussfassung Ausnahmegesuch Anzahl Parkplätze Gewerbeliegenschaft Familie Huber
- 120 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

116 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Erste Beratung und Festlegung Finanzplan 2017 – 2021

Unsere Finanzverwalterin, M. Ackermann, hat den Finanzplan 2017 – 2021 zusammen mit GR Hässig ausgearbeitet.

GR Hässig erläutert einige wichtige Punkte: Der Finanzplan 2017 – 2021 sieht jährlich einen kleinen Aufwandüberschuss, bei einem gleich bleibenden Steuerfuss, vor. Ausserdem sind seiner Meinung nach die Budgetzahlen auf der Kostenseite zu hoch, so dass an der 2. Lesung des Budgets 2017 weitere Einsparungen getätigt werden müssen. Der Finanzplan, so wie er nun vorliegt, macht nur Sinn, wenn die getroffenen Annahmen als Basis richtig sind. Zudem kann nur über eine Senkung des Steuerfusses diskutiert werden, wenn das Budget nochmals detailliert durchkämmt wird.

Der Finanzplan wird diskutiert und die Parameter sowie die Investitionsplanung teilweise angepasst:

So müssen beim Investitionsplan folgende Punkte eingefügt / angepasst werden:

- unter Punkt 8 Kosten von Fr. 50'000.-- für den Ersatz des VW-Transporters vom Technischen Dienst für das Jahr 2018.
- die Kosten für das Atemschutzfahrzeug der Feuerwehr, wie im letzten Finanzplan vorgesehen war.
- Fr. 50'000.-- für den Veloweg Bättwil – Rodersdorf im Jahr 2018
- Abklären, ob Grundstückgewinnsteuern anfallen und wenn ja, wann.
- Fr. 150'000.-- für einen Planungskredit Schulhausanbau Witterswil-Bättwil für das Jahr 2017, die Kosten für die Realisierung fallen dann ins 2018 und allfällige Restzahlungen ins 2019.
- Im 2020 sollte eine Lösung für den Ersatz des alten Schulhauses realisiert werden, da sollten auch noch Kosten eingefügt werden.
- Klären, was unter Punkt 5, diverse Anlagen, mit Kosten von Fr. 372'000.-- gemeint ist.

Bei den allgemeinen Vorgaben ist zu erwähnen, dass die Teuerung beim Personalaufwand von 1.5 % auf jeweils 1.0 % reduziert wurde.

GP Sandoz hat einen höheren Aufwandüberschuss erwartet und ist deshalb positiv überrascht, dass dieser gleich hoch wie für 2016 budgetiert ist, obwohl wir wesentlich mehr für die Schulen zahlen müssen.

Es ist sicher wichtig, dass bei der 2. Budgetlesung alle Positionen nochmals einzeln durchgegangen und wo möglich, Einsparungen getroffen werden. Er selber ist aber der Meinung, dass bei den Einnahmen etwas optimistischer budgetiert werden könnte. Somit könnte man eventuell doch den Steuerfuss um 2 % senken.

://: Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2017 – 2021 zu Kenntnis genommen und wünscht, dass die oben aufgeführten Anpassungen vorgenommen und der Finanzplan erneut verteilt wird.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

117 7900 Umwelt und Raumordnung / Raumordnung
Beratung und Beschlussfassung Verlängerung Planungszone im Bereich
ÖBA-Zone „Friedhof“

Am 18. April 2016 hat der Gemeinderat einer Verlängerung der Planungszone im Bereich der ÖBA-Zone „Friedhof“ grundsätzlich zugestimmt. Inzwischen hat das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG den Planungsbericht dementsprechend angepasst und nachgeführt. Gegen eine Verlängerung der Planungszone spricht aus Sicht des Sutter Ingenieur- und Planungsbüros nichts. Die Begründungen für die Verlängerung gemäss Planungsbericht sind nachvollziehbar und sollten einer Beschwerde standhalten können. Auf einer weiteren Begründung mit den gescheiterten Verhandlungen für einen Abtausch mit der Reservezone im Eichacker wird verzichtet, da dies für die Verlängerung nicht direkt relevant ist.

://: Der Gemeinderat beschliesst die Verlängerung der Planungszone einstimmig. So soll diese öffentlich aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümer schriftlich informiert werden.

GP Sandoz wird mit J. Gschwind Kontakt aufnehmen, damit die Publikation im Wochenblatt so rasch als möglich erscheinen kann.

118 2170 Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil – Witterswil
Beratung und Beschlussfassung Variantenvorschlag und Finanzierung
Anbau Schulhaus Witterswil

Die Umstellung des Schulsystems auf Harmos von 5/4 auf 6/3 sowie die Einführung des neuen Lehrplans 21 und die wachsende Schülerzahl erfordern einen Ausbau des Primarschulhauses in Witterswil.

In den letzten Monaten wurden 4 Varianten ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe, der Zweckverband Schulen Leimental und die Lehrpersonen empfehlen alle die Variante Süd/Nord 3. Dies ist die Variante mit der grössten Flexibilität im Hinblick auf die variablen Schülerzahlen. Es gibt einen grossen Gruppenraum pro Schulzimmer und die Büros der Schulleitung und des Sekretariats können ins Schulhaus umziehen. Diese Variante wird mit Erstellungskosten von Fr. 2.37 Millionen berechnet.

Beide Gemeinden möchten aus unterschiedlichen Gründen die volle Finanzierung übernehmen. Bättwil deshalb, damit die ungleiche Verteilung der Finanzierung abnimmt und sich die jährliche Zinszahlung an Witterswil verringert. Als Kompromiss wurde eine Finanzierung zu 76 % von Bättwil (Anbau Nord) und 24 % von Witterswil (Anbau Süd) diskutiert. Dies ergibt für Bättwil Kosten von ca. Fr. 1.8 Millionen.

GP Sandoz denkt, dass wir der Kompromisslösung zustimmen sollten. Es wäre zwar besser, wenn wir alles finanzieren würden, es würde aber ein Streit mit Witterswil auslösen. Es handelt sich also um eine pragmatische Lösung. Mit der geplanten Erneuerung des Kindergartens werden wir zudem eine weitere Kompensation erreichen.

GR Kilcher teilt diese Meinung nicht. Er findet, dass es an der Zeit ist, über die Zinsberechnung zu diskutieren und denkt, dass eine neue Berechnung schon längstens fällig wäre. Wir sollen deshalb den Ausbau komplett finanzieren.

://: Der Gemeinderat spricht sich mit vier Zu- und einer Gegenstimme für die Variante Süd / Nord 3 mit einer Finanzierung von 76 % von Bättwil (Anbau Nord) und 24 % von Witterswil (Anbau Süd) aus. Wir werden demnach einen entsprechenden Planungskredit von ca. Fr. 150'000.-- (Brutto) an der kommenden Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016 zur Genehmigung vorlegen.

Protokollauszug an: Gemeindeverwaltung Witterswil
Finanzbuchhaltung, im Hause

GR Carruzzo wird gebeten, die Gemeinde Witterswil entsprechend per Mail zu informieren.

GP Sandoz bittet die anderen Gemeinderäte, sich darüber Gedanken zu machen, wer von Bättwil geeignet wäre, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Ist ihnen jemand bekannt, sollen sie diese Personen direkt anfragen. Ausserdem sollen wir uns schon jetzt Gedanken machen, wie das Submissionsverfahren ablaufen könnte. Wer soll die Ausschreibung der Projektierung durchführen, wie sehen die Vergabekriterien aus und wer wird zur Offerteingabe eingeladen. Gemäss Submissionsgesetz müssen die Architektenleistungen für das Gesamtprojekt ausgeschrieben werden, was zu einem Einladungsverfahren führt.

119 0222 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung
Beratung und Beschlussfassung Ausnahmegesuch Anzahl Parkplätze
Gewerbeliegenschaft Familie Huber

Gemäss gültiger kantonaler Bauverordnung KBV werden die erforderlichen Park-/Abstellplätze neu (seit 2013) anhand der Geschossfläche berechnet. Für die Gewerbeliegenschaft Huber bedeutet dies, dass er 14 Abstellplätze auf dem Grundstück nachweisen / planen müsste. Bisher hat er aber lediglich 5 Abstellplätze vorgesehen. Diese Anzahl wäre grundsätzlich nach „altem Recht“ (frühere KBV-Richtwerte) vertretbar, da relativ wenig Arbeitsplätze in der Gewerbehalle vorgesehen sind (laut Gesuch lediglich 2). Allerdings ist, nach Rücksprache mit dem Bau- und Justizdepartement in Solothurn, die Verwendung des alten Rechts nicht zulässig. Aufgrund der Tatsache, dass bei der geplanten Gewerbeliegenschaft keine weiteren Abstellplätze realisierbar sind (Platz fehlt), stellt Herr M. Huber das Gesuch um eine Ausnahmeregelung. Diese Ausnahmegewilligung wäre an die angegebene Nutzung gebunden, jedoch bei einer späteren Erhöhung der Arbeitsplätze werden wohl weiterhin keine weiteren Abstellplätze auf dem Grundstück zu realisieren sein und allfällige Mitarbeiter werden wohl auf öffentliche Parkplätzen ausweichen müssen. Gemäss KBV kann in einem solchen Fall der Grundeigentümer verpflichtet werden, sich entweder „an einem Unternehmen zur Schaffung von Parkraum“ zu beteiligen oder zur „Zahlung einer Ersatzabgabe, welche von der Gemeinde für öffentliche Abstellfläche und für Ausgaben des öffentlichen Verkehrs zu verwenden ist“ (zweckgebunden) verpflichtet werden. GP Sandoz ist der Meinung, dass es bisher in Bättwil keinen solchen Fond gibt. Die Abgabe pro fehlenden Abstellplatz beträgt Fr. 6'000.-- gemäss §5 vom Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Gemeinde.

Aufgrund dessen, stellt GP Sandoz den Antrag, das Ausnahmegesuch von Herrn M. Huber in der vorliegenden Form abzulehnen und den Grundeigentümer dazu zu verpflichten, für die, gemäss gültigen KBV, Anzahl erforderlichen Abstellplätze die Ersatzabgabe gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Gemeinde zu bezahlen. So müsste Herr M. Huber 5 Parkplätze realisieren und für 9 bezahlen (Fr. 54'000.--). Für GP Sandoz geht es darum, zu entscheiden, nach welchem Modus die Anzahl Parkplätze zu berechnen sind. Eine Berechnung nach der alten KBV würde eine Ausnahmegewilligung bedeuten. Über die genaue Berechnung der Anzahl Parkplätze kann allerdings noch diskutiert werden. Insbesondere die Aufrundungen und die Auslegung der Gewerbe- und Lagerfläche lässt etwas Spielraum zu.

GP Hässig möchte eine neue Berechnung über die Anzahl der Parkplätze. Ausserdem ist er mit dem Vorgehen nicht einverstanden – so sollte seiner Meinung nach zuerst nochmals das Gespräch mit Herrn M. Huber gesucht werden, bevor der Gemeinderat die Ausnahmegewilligung verweigert.

GP Sandoz ist der Meinung, dass wir zuerst den Grundsatzentscheid treffen müssen. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Berechnung zu machen. Die neue KBV ist gültig und somit eine andere Berechnungsart nicht möglich. Ihm ist aber auch wichtig, dass wir eine Lösung finden, mit der beide Parteien leben können.

://: Der Gemeinderat beschliesst, dass das Ausnahmegesuch von Herrn M. Huber abgelehnt wird. GP Sandoz wird aber mit ihm Kontakt aufnehmen und ihm mitteilen, dass wir im bei der Berechnung der Geschossfläche entgegen kommen können, so dass eine für ihn wirtschaftlich tragbare Lösung gefunden werden kann.

Kopie an: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10,
4424 Arboldswil

120 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Vergabeentscheid

Nachdem wir an der letzten Sitzung die Vergabe des Planungsauftrages für die Ausarbeitung des räumlichen Leitbildes an die Firma Planteam S AG beschlossen haben, hat sich Frau M. Kuster von der BSB + Partner, Ingenieure und Planer, per Mail bei GP Sandoz gemeldet. Sie hat darum gebeten, die Evaluationstabelle aller Submissionsteilnehmenden mit den Beurteilungspunkten sowie dem dazugehörigen Preisspiel, gemäss Submissionsgesetz, zu erhalten. GP Sandoz ist sehr froh darüber, dass er so eine detaillierte Bewertungstabelle gemacht hat und hat somit Frau M. Kuster die gewünschten Daten zukommen lassen.

GP Sandoz hat bei dieser Gelegenheit das Submissionsgesetz durchgelesen und festgestellt, dass wir bisher bei der Durchführung von Submissionen nach dem freihändigen Verfahren die Anforderungen des Submissionsgesetzes teilweise nicht eingehalten haben. Daher ist es ihm wichtig, dass die wichtigsten Grundsätze im Geschäftsreglement oder in einem Merkblatt aufgeführt werden, so dass dieses anschliessend unseren Kommissionen, BuK und WeKo, zugestellt werden kann. Ebenfalls ist wichtig, dass wir künftig darauf achten, dass wir bei den nicht berücksichtigten Anbietern automatisch mit der Absage über folgende Punkte Auskunft geben:

- das angewendete Vergabeverfahren
- den Namen des berücksichtigten Anbieters oder der berücksichtigten Anbieterin
- den Preis des berücksichtigten Angebots
- Eigenschaften und Vorteile des berücksichtigten Angebots
- die wesentlichen Gründe für die Nichtberücksichtigung.

ÖQV-Sitzung

An der letzten ÖQV-Sitzung wurde festgestellt, dass alle Gemeinden, bis auf Bättwil, den öffentlich-rechtlichen Vertrag der Trägerschaft Vernetzungsprojekt Hinteres Leimental, bereits durch die Gemeindeversammlungen genehmigen liessen. Wir werden diesen an der kommenden Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016 zur Genehmigung vorlegen - anschliessend muss der Beschluss direkt weitergeleitet werden.

Weiter wird es am 22. November 2016 im Gemeinderatzimmer in Witterswil eine Informationsveranstaltung geben, an der über die neusten Projekte des ÖQV informiert wird.

JASOL

An der JASOL-Sitzung von letzter Woche hat die Gemeinde Rodersdorf darüber informiert, dass sie sich überlegen, ein Jugendleitbild, analog dem Altersleitbild, auszuarbeiten. Laut GR Carruzzo ist es möglich, dass die Diskussion gar weitergeführt wird und man sich sogar über ein regionales Jugendleitbild Gedanken machen wird.

Akkuersatz von Nanzer / Sonnenburg Sirenen

Die Gemeinde Bättwil ist im Besitz von Sonnenburg Zivilschutzsirenen, die vom ehemaligen Schweizer Vertreter, Firma Nanzer Kommunikationstechnik GmbH Murten vertrieben und montiert wurden. Bei der letztjährigen Umstellung der Sirenenfernsteuerung von Drahtgebunden auf Funkauslösung hat das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz festgestellt, dass die Sirenenakkus bei den bestehenden Nanzer / Sonnenburg Sirenen am Lebensende angelangt sind. Damit die Alarmierung der Bevölkerung gewährleistet werden kann, wurden wir vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz gebeten, die Akkus auswechseln zu lassen. Sie haben für uns Offerten der Firma Nanzer und Sonnenburg eingeholt und zugeschickt. Damit der Lieferant diese günstigen Preise anbieten kann, sind sie darauf angewiesen, dass alle Gemeinden mit bestehenden Nanzer / Sonnenburg Sirenen, die Akkuauswechslung bis spätestens am 10. November 2016 bestellen. Da die beiden Angebote zwischen Fr. 590.-- und Fr. 992.-- und somit in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, kann GR Carruzzo die Bestellung direkt selber auslösen und braucht keinen Beschluss vom Gemeinderat.

Alters- und Pflegeheim Wollmatt

Laut GR Weintke hat das APH Wollmatt an seiner letzten Sitzung darüber informiert, dass sie ab März 2017 ein neues Projekt starten. So wurden vier Wohnungen angemietet, in denen es Wohngruppen für demenzkranke Personen geben wird.

Strassenbeleuchtung

Wir haben ein Schreiben eines Einwohners erhalten, in dem er auf das Thema „Strassenlicht“ eingeht. In unmittelbarer Nähe zu seiner Wohnung sind innert kürzester Zeit zwei Glühbirnen auf der gegenüberliegenden Strassenseite ausgefallen. Diese wurden unmittelbar durch den Technischen Dienst ersetzt, wofür er dankbar ist. Leider sind diese beiden Glühbirnen jedoch mit deutlich kälterem und seines Erachtens hellerem Licht ersetzt worden, was für ihn beim Einschlafen wie auch dem Ansehen von Filmen störend ist. Er bittet daher freundlich darum, das kalte Licht durch wärmeres zu ersetzen. So würde ein harmonisches warmes Licht des Weiteren die Wohnqualität in Nebenstrassen betonen und einen harmonischeren Eindruck des Quartieres hinterlassen.

Laut GR Kilcher wurde dieses Schreiben der Werkkommission (WeKo) zur Behandlung weitergeleitet.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Zukunft der Feuerungskontrolle im Kanton Solothurn

Bei kleinen Feuerungsanlagen gewährleisten heute Kaminfeger, Feuerungskontrolleur und Servicetechniker die sicherheitstechnische Wartung (Personensicherheit und Brandschutz) sowie den lufthygienisch sauberen und energieeffizienten Betrieb. Die sicherheitstechnische Wartung wird durch den Kreiskaminfeger vorgenommen, die Feuerungskontrolle in den meisten Gemeinden durch den gewählten Feuerungskontrolleur der Gemeinde. In beiden Fällen kann der Eigentümer der Heizungsanlage heute nicht frei wählen, wer diese Aufgaben bei seiner Feuerungsanlage vornehmen soll. Mit der Aufhebung des Kaminfegermonopols auf Beginn des Jahres 2018 durch die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV, wie es mit einer Revision der Gesetzgebung vorgesehen ist, und der geplanten Neuregelung der Feuerungskontrolle, soll der Anlageeigentümer künftig in Eigenverantwortung frei wählen können, wer die notwendigen Arbeiten ausführt.

Die Gemeinden werden durch den Wegfall des Vollzuges der Feuerungskontrolle entlastet. Die Reglemente und Verträge mit den gewählten Feuerungskontrolleuren und Feuerungskontrolleurinnen sind auf den 1.1.2018 aufzuheben respektive aufzulösen.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Hydrantenservice

GR Kilcher informiert, dass demnächst der Hydrantenservice bei 6 bis 8 Hydranten für rund Fr. 3'000.-- (sind im Budget) durchgeführt wird.

Der Präsident:

F. Sandoz

Die Gemeindeschreiberin:

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 121 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2016
- 122 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016
- 123 9100 **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Zweite Lesung Budget 2017 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)
- 124 9100 **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung und Festlegung Finanzplan 2017 – 2021
- 125 0220 **Allgemeine Verwaltung / Gemeindeverwaltung**
Neuordnung Sozialversicherung für Mitarbeiter
- 126 0220 **Allgemeine Verwaltung / Gemeindeverwaltung – nicht öffentlich**
Beratung und Beschlussfassung Lohnanpassung Gemeindeangestellte
- 127 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Festlegung Sitzungsfahrplan Gemeinderat und Termine GV 2017
- 128 0110 **Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung**
Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 14.12.2016
- 129 9631 **Finanzen, Steuern / Liegenschaften Finanzvermögen, Sägi**
Beratung und Beschlussfassung über Begleitung der Arbeitsgruppe „Zukunft Sägiareal“ durch Rihm Kommunikation GmbH
- 130 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

123 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Zweite Lesung Budget 2017 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)

Das Budget 2017 ist nach der ersten Lesung vor 4 Wochen durch die Finanzverwalterin angepasst und ergänzt worden. Dementsprechend soll es nun nochmals durchgegangen und besprochen und so weit wie möglich bereinigt werden.

Erfolgsrechnung 2017

Zu 0220, Allgemeine Dienste

0220.3101.00 Kennzeichnungskontrolle Fr. 3'800.--
Gebührentarif für Hunde

Obwohl ab dem Jahr 2017 keine Hundemarken mehr verkauft werden, müssen wir dem Kanton trotzdem weiterhin Fr. 40.-- pro Hund abtreten. Im Hundegesetz, § 11, Absatz 1 steht geschrieben: „Für jeden meldepflichtigen, im Kanton gehaltenen Hund hat der Halter oder die Halterin in seiner Wohnsitzgemeinde eine jährliche Hundesteuer von 50 Franken bis maximal 200 Franken zu entrichten“.

Absatz 2 lautet: „Die Einwohnergemeinden legen für jeden auf ihrem Gebiet gehaltenen Hund die Hundesteuer im Rahmen von Absatz 1 fest“.

Da wir hier in Bättwil seit jeher das Minimum von Fr. 50.-- pro Hund in Rechnung stellen, wird GR Hässig für die kommende Sitzung einen Antrag auf Anpassung der Hundesteuer vorlegen.

0220.3130.00 Dienstleistungen Dritter
1 Telefon soll auf Fr. 2'800.-- gekürzt werden.
2 swisscom Störungs Abo soll auf Fr. 500.-- gekürzt werden.

Diese Kürzungen können vorgenommen werden, da im 1. Semester 2017 ein Wechsel des Telefonanbieters vorgenommen wird.

Zu 2171, Schulliegenschaften, Altes Schulhaus

2171.4612.00 Entschädigung Gemeinde WW Kosten müssen angepasst werden.
2171.4920.00 Interne Verrechnung Anteil Jugendraum Kosten müssen angepasst werden.

Zu 4120, Alters-, Kranken- und Pflegeheime

4120.3119.00 Übrige nicht aktivierbare Anlagen
Betten Alters- & Pflegeheim Wollmatt

Wie am 31. Mai 2015 vom Alters- und Pflegeheim Wollmatt mitgeteilt wurde, traten die Gemeinden Hofstetten-Flüh und Seewen aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt aus und haben die Auszahlung ihres Anteils an das Stiftungskapital verlangt. Da sich keine Gemeinde zur Übernahme eines oder mehrerer Betten entschliessen konnte, wird nun die Rückerstattungssumme auf die einzelnen Gemeinden entsprechend ihrer Beteiligung in Rechnung gestellt. Somit muss Bättwil einen Anteil von Fr. 37'905.-- bezahlen. Im Budget 2016 war ein Betrag für diesen Fall vorgesehen. Dieser war aber deutlich tiefer. Es fragt sich nun, wie mit dieser Ausgabe vorgegangen werden soll.

Die Finanzverwalterin wird gebeten, zu klären, wie diese Kosten in der Rechnung zu verbuchen sind und ob diese Erhöhung unserer Stiftungsbeteiligung aktiviert werden muss / kann. Bei einer Investition müssen die Abschreibungen entsprechend angepasst werden.

Zu 6153, Werkhof

6153.3010.00 Löhne des Betriebspersonals soll auf Fr. 187'000.-- gekürzt werden.

Zu 7900, Raumordnung

7900.3300.25 Planmässige Abschreibung HRM1
1 Landenwerb Grünzone

Hier muss ebenfalls geklärt werden, weshalb wir jährliche Abschreibungen von Fr. 6'994.-- haben.

Zu 9100, Allgemeine Gemeindesteuern

Zum Thema Allgemeine Gemeindesteuern diskutiert der Gemeinderat über die Höhe der Erträge. Sie sind sich einig, dass darauf geachtet werden sollte, dass der Aufwandüberschuss unter Fr. 100'000.-- sein wird. Um dies zu erreichen, bleibt uns nichts anderes übrig, als den Ertrag durch die allgemeinen Gemeindesteuern etwas zu erhöhen. So soll die Prognose für die Einkommens- und Vermögenssteuern bei den natürlichen und juristischen Personen leicht erhöht werden. Dies führt schlussendlich dazu, dass an der nächsten Sitzung auch über eine allfällige Steuersenkung gesprochen werden kann.

Zu 9630, Liegenschaften des Finanzvermögens

Im Januar 2017 soll eine erste Sitzung (Workshop) der Arbeitsgruppe „Zukunft Sägi“ zusammen mit der Firma Rihm Prozess- und Kommunikation GmbH stattfinden (siehe auch Traktandum 129). Erst anschliessend soll darüber entschieden werden, wie die Suche und Erarbeitung von möglichen Nutzungen für die Liegenschaft Sägi ablaufen soll. Ein neues Konto für die Kosten in Zusammenhang mit diesem Prozess soll deshalb im Budget mit Fr. 1'500.-- vorgesehen werden.

Investitionsrechnung 2017

Unter 21, Obligatorische Schule, fehlen die Fr. 135'000.-- für die Projektierung Ausbau Schulhaus Witterswil. Diese Kosten müssen noch ergänzt werden.

Die Finanzverwalterin wird gebeten, die Änderungen vorzunehmen und dem Gemeinderat die Unterlagen erneut zuzustellen, damit das Budget 2017 an der kommenden Sitzung vom 28. November 2016 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet werden kann.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

124 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Beratung und Festlegung Finanzplan 2017 – 2021

Der Gemeinderat diskutiert nochmals kurz über den Finanzplan. Beim Investitionsplan müssen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Erneuerung Altes Schulhaus von 2.7 Millionen auf 1.8 Millionen reduzieren. Die Prognose sieht so aus, dass im 2019 mit Kosten von Fr. 100'000.-- und im 2020 mit Fr. 1.8 Millionen zu rechnen ist.

Beim Anbau Schulhaus Witterswil soll folgende Änderung vorgenommen werden. Im 2017 stehen Projektierungskosten von Fr. 135'000.-- an, im 2018 der Bau mit Fr. 1.5 Millionen und die Restkosten von Fr. 300'000.-- werden im 2019 fällig sein.

Ebenfalls muss beachtet werden, dass die Vorfinanzierung des Kugelfanges aufgelöst werden muss.

Die Finanzverwalterin wird gebeten, diese Änderungen vorzunehmen und dem Gemeinderat den überarbeiteten Finanzplan für die nächste Sitzung zuzustellen.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzverwaltung, im Hause

125 0220 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeverwaltung
Neuordnung Sozialversicherung für Mitarbeiter

Gemäss Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wird die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung und die Krankentaggeldversicherung hälftig von Mitarbeiter und dem Arbeitgeber getragen. Wenn die Gemeinde die gesamte Prämie bezahlt, welche sich effektiv in einer Erhöhung des Lohnes auswirkt, wird vermieden, dass ein AHV/ALV-Abzug auf einem Lohnanteil eingefordert wird, der gleich in Form einer Versicherungsprämie zurückgefordert wird.

Die Versicherungsprämien betragen:

NBU 1.276 %, KTG 0.4235 %, insgesamt 1.6995 %, wovon die Hälfte 0.85 % (gerundet) beträgt. Der Verzicht auf den Abzug ab dem 1. Januar 2017 bedeutet somit eine Lohnerhöhung von 0.85 %. Seitens der Gemeinde erhöht sich die Lohnsumme einmalig nicht (ausser wenn eine weitere Anpassung erfolgt), womit die Abgabe an die AHV/ALV, im Vergleich zu einer normalen Lohnerhöhung, kleiner ist.

GP Sandoz spricht sich grundsätzlich für diese Änderung aus, ist aber der Meinung, dass diese in der jetzigen Situation zu einem „Giesskannenkonzept“ führt. Daher sollten wir diese Anpassung erst in 2 bis 3 Jahren einführen. Ausserdem muss beachtet werden, dass diese Änderung eine Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung erfordert.

://: Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit der vorgeschlagenen Änderung einverstanden, kann aber die Bedenken von GP Sandoz nachvollziehen und beschliesst deshalb, die Anpassung aufzuschieben. Daher wird in zwei bis drei Jahren nochmals darüber diskutiert.

Information an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

126 0220 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeverwaltung – nicht öffentlich
Beratung und Beschlussfassung Lohnanpassung Gemeindeangestellte

Auf Basis der neuen Dienst- und Gehaltsordnung (DGO, § 38) ist die Erhöhung der Lohnsumme, welche für individuelle und leistungsabhängige Lohnerhöhung eingesetzt wird, zu bestimmen.

Ebenso ist darüber zu entscheiden, ob eine Kompensation der laufenden Teuerung gewährt wird.

Aufgrund der weiterhin leicht rückgängigen allgemeinen Teuerung (- 0.2 % per Ende Oktober 2016 gegenüber Oktober 2015), ist eine Teuerungsanpassung nicht erforderlich. Der Kanton gewährt ebenfalls keine Teuerung für 2017. Hingegen ist es sinnvoll, eine individuelle und leistungsabhängige Lohnanpassung zu gewähren. Die Finanzlage der Gemeinde und das Budget 2017 lassen eine solche eigentlich zu. Dafür wird eine Erhöhung der Lohnsumme um 1 % vorgeschlagen (entspricht ca. Fr. 3'800.--).

Sollte jedoch die von GR Hässig vorgeschlagene komplette Übernahme der Prämien für die Krankentaggeld- und Nichtberufsunfallversicherungen durch die Gemeinde beschlossen werden, wäre eine generelle Erhöhung um 0.85 % schon gewährt und die individuelle Anpassung müsste dementsprechend reduziert werden. Die individuelle Anpassung soll bis spätestens Mitte Januar 2017 auf Basis der heutigen Beschlüsse festgelegt werden. GP Sandoz wird einen entsprechenden Vorschlag auf die kommende Sitzung vom 28. November 2016 vorbereiten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass keine Teuerungsanpassung vorgenommen, die Lohnsumme jedoch um 1 % für eine individuelle, leistungsabhängige Lohnanpassung erhöht wird.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

127 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Festlegung Sitzungsfahrplan Gemeinderat und Termine GV 2017

Die Variante mit einem Intervall von 3 Wochen führt gemäss GP Sandoz dazu, dass sich mehrmals bis zu 4 Wochen Pause zwischen zwei Gemeinderatssitzungen ergeben. Dies ist eindeutig zu wenig, um die Geschäfte zeitgerecht bearbeiten / erledigen zu können. Insbesondere für Rechnung und Budget sind somit zu wenige Termine vorhanden, was zu einem Qualitätsverlust der Gemeinderats-Beratungen oder zu einer Verlängerung der Sitzungen führen wird. Der bisherige Rhythmus soll deshalb beibehalten werden.

In der Diskussion wird eine Zwischenlösung vorgeschlagen, welche vorsieht, dass grundsätzlich ein Sitzungsrhythmus von 3 Wochen gewählt wird. Während der Budget- und Rechnungsphase sollen jedoch zusätzliche Sitzungen stattfinden.

Weiter werden die Daten für die Gemeindeversammlungen festgelegt. So findet die erste am 21. Juni 2017 und die zweite am 13. Dezember 2017 statt.

://: Der Gemeinderat ist mit der Zwischenlösung für den Sitzungsfahrplan einverstanden. Den vorgeschlagenen Terminen für die Gemeindeversammlungen wird ebenfalls zugestimmt. Die Gemeindeschreiberin soll auf dieser Basis den Fahrplan erstellen und verteilen.

Kopie davon an: alle Gemeinderäte
 C. Hallwyler, Mühleweg 10, 4112 Bättwil
 Y. Kilcher für auf die Webseite

128 0110 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 14.12.2016

GP Sandoz hat die Traktandenliste für die kommende Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016 entworfen. Nachdem eine Ergänzung vorgenommen wurde, wird vorgeschlagen, dass folgende Traktanden behandelt werden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29.06.2016
3. Orientierung Finanzplan
4. Genehmigung folgender Investitionskredite (Brutto):
 - 4.1. Projektierung Ausbau Schulhaus Witterswil Fr. 135'000.—
 - 4.2. Neubeschaffung Personentransporter Feuerwehrverbund Egg Fr. 35'000.—
 - 4.3. Erneuerung Lüftungsanlage Oberstufenzentrum Leimental Fr. 750'000.—
 - 4.4. Ersatz Wasserleitungen 2017 (Im Grienacker & Weihermatten) Fr. 114'000.—
 - 4.5. Einbau Deckbelag Apfelweg und Eichacker Fr. 70'000.—
5. Festsetzen der Steuern und Gebühren (inkl. Hundesteuer)
6. Genehmigung des Stellenplanes für Verwaltung und Werkhof
7. Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2017
8. Genehmigung Eröffnungsbilanz nach HRM2 (Finanz- und Verwaltungsvermögen)
9. Genehmigung der überarbeiteten Gemeindeordnung (GO)
10. Genehmigung der überarbeiteten Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
11. Genehmigung Vertrag über das Ökovernetzungsprojekt Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzleren-Mariastein, Rodersdorf und Witterswil
12. Genehmigung Aufnahme der Bürgergemeinde Rodersdorf in die Forstbetriebsgemeinschaft „am Blauen“
13. Verschiedenes

GP Sandoz wird die Unterlagen zu den Traktanden 6, 8 und 9 liefern und bittet GR Carruzzo, dies für die Traktanden 4.1., 4.2. und 4.3. zu erledigen. GR Kilcher oder die Werkkommission (WeKo) sollen die Erläuterungen für die Traktanden 4.4. und 4.5. vorbereiten, GR Hässig wird gebeten, zusammen mit der Finanzverwalterin, M. Ackermann, die restlichen Traktanden vorzubereiten.

Die Gemeinderäte werden gebeten, die Unterlagen rechtzeitig (bis am 1. Dezember 2016) GP Sandoz einzureichen, damit er die Einladung fertigstellen kann.

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Traktandenliste einstimmig zu und bittet die Gemeindeschreiberin, die Einladung rechtzeitig im Wochenblatt zu publizieren und in sämtliche Haushalte verteilen zu lassen.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

129 9631 Finanzen, Steuern / Liegenschaften Finanzvermögen, Sägi
Beratung und Beschlussfassung über Begleitung der Arbeitsgruppe „Zukunft Sägiareal“ durch Rihm Kommunikation GmbH

Am 20. Juni 2016 hat der Gemeinderat der Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes für die künftige Nutzung der Liegenschaft Sägi im Prinzip zugestimmt. Eine definitive Entscheidung haben wir aufgrund der vorgeschlagenen Einsetzung einer externen Firma für die Begleitung und Moderation dieses Prozesses von den Kosten der Begleitung abhängig gemacht. Inzwischen hat M. Seelig, Gemeindepräsident von Witterswil, eine Offerte von der Firma Rihm Prozess- und Kommunikation GmbH in Basel für die Begleitung eingeholt. Eine Begleitung (Moderation, Coaching) ist laut GP Sandoz sicher sinnvoll und nötig. Der Umfang und die Kosten (Fr. 20'000.--, Anteil Bättwil ca. Fr. 3'000.--) sind jedoch aus seiner Sicht zu hoch. Zudem haben sich die Gemeinden noch nie konkret mit den Zielsetzungen und Aufgaben für die Arbeitsgruppe befasst. Für die Offertanfrage gab es keine gemeinsam ausgearbeitete Aufgabenstellung.

Dies sollte nun nachgeholt werden, bevor ein Auftrag erteilt und die Arbeitsgruppe gebildet wird. Es wäre zum Beispiel sinnvoll, eine Arbeitsgruppenstruktur wie beim Fusionsprojekt Bättwil-Witterswil zu wählen. Dabei könnte man Untergruppen nach Themen / Ideen bilden, welche die erforderlichen Grundlagen zusammenstellen könnten.

GP Sandoz ergänzt, dass anlässlich der letzten Ammännerkonferenz das Thema behandelt wurde. Da Hofstetten-Flüh ebenfalls den Kosten für die Begleitung durch die Firma Rihm Prozess- und Kommunikation GmbH kritisch gegenüber stand, wurde ein neues Vorgehen vereinbart. Es ist nun vorgesehen, dass im Januar 2017 eine Workshop-Sitzung mit jeweils zwei Vertretern pro Gemeinde (einer davon sollte der Gemeindepräsident / Gemeindepräsidentin sein), der Jasol, vom ZSL und Frau Rihm von der Rihm Prozess- und Kommunikation GmbH stattfindet. An dieser ersten Sitzung sollten erst folgende Punkte wie Ausgangslage, Ziele, Zeithorizont, Vorgehen und Rolle und Aufgaben der Arbeitsgruppe und externen Kommunikation festgelegt und erste Ideen zur künftigen Nutzung gesammelt werden. Frau Rihm wird davon ein Protokoll erstellen und uns ein überarbeitetes Angebot zukommen lassen, das der Arbeitsgruppe mehr Aufgaben überträgt und nicht alle durch die Firma Rihm Prozess- und Kommunikation GmbH erledigt werden.

Aufgrund dieser neuen Situation stellt GP Sandoz fest, dass sein Antrag, die Begleitung im oben genannten Umfang mit Honorarkosten von Fr. 20'000.-- abzulehnen und anstelle dessen ein einfaches Coaching / Moderation der Arbeitsgruppe für maximal Fr. 10'000.-- vorzuschlagen, hinfällig geworden ist. Er fragt den Gemeinderat, ob dieser mit dem neuen Vorgehen und der Begrenzung der Ausgaben für eine Prozessbegleitung einverstanden ist.

://: Der Gemeinderat ist mit dem Vorgehen einverstanden und schliesst sich der Meinung von GP Sandoz bezüglich einer externen Prozessbegleitung an. Diese sollte nicht mehr als maximal Fr. 10'000.-- betragen.

Protokollauszug an: alle beteiligten Gemeinden

130 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Altersleitbild

Anlässlich der letzten Ammännerkonferenz wurde über den Vorschlag, eine Koordinationsstelle für Altersfragen im hinteren Leimental zu schaffen, diskutiert. Man ist sich einig geworden, dass zuerst alle Gemeinden das Altersleitbild genehmigen müssen. Da das Leitbild zudem behördenverbindlich sein soll, muss diesem vom Gemeinderat und von der Gemeindeversammlung zugestimmt werden. Da bislang noch kein entsprechender Antrag durch den zuständigen, heute abwesenden GR Weintke, gestellt wurde, wird er gebeten, das Altersleitbild für die kommende Sitzung vom 28. November 2016 zu traktandieren.

Defibrillator

GP Sandoz informiert darüber, dass wir möglicherweise eine Anfrage für die gemeinsame Beschaffung von Defibrillatoren erhalten werden. Sollte diese tatsächlich eintreffen, kann der Gemeinderat darüber beraten, ob ein solches Gerät möglicherweise für den Birkenhof angeschafft werden soll.

Stand laufende Rechnung 2016

Die Finanzverwalterin hat den aktuellen Stand der Erfolgsrechnung 2016 per Ende Oktober verteilt. Sollte es hierzu Fragen oder Unklarheiten geben, werden die Gemeinderäte gebeten, sich direkt mit der Finanzverwalterin in Verbindung zu setzen.

Kindertagesstätte

GR Carruzzo informiert darüber, dass sie ein Gespräch mit zwei Herren, die an der Planung für eine neue Kindertagesstätte in Bättwil sind, geführt hat. Sie möchten nun eine Bedarfsanalyse im Dorf durchführen und wollen demnach jedem Haushalt ein Fragebogen zukommen lassen.

Stundenansatz Technischer Dienst

Der Technische Dienst hat am 7. Oktober 2016 das Grüngut von GR Hässig abgeholt und häckseln lassen, wofür er nun eine Rechnung über Fr. 162.-- inkl. MwSt. erhalten hat. Der Stundenansatz beträgt demnach Fr. 200.--. Er findet diesen sehr hoch, zumal er das Häckselgut nicht erhalten hat und nicht vor Ort gehäckselt wurde. Die anderen Gemeinderäte sind ebenfalls etwas erstaunt, da sie der Meinung waren, dass das Grüngut vor Ort gehäckselt wird. Es wird gewünscht, dass sich GR Kilcher dieser Sache annimmt und sich auch Gedanken zur Höhe des Stundenansatzes macht.

Fasnachtsfeuer

Die Schützengesellschaft Bättwil organisiert seit Jahren das traditionelle Fasnachtsfeuer mit „Schiblischiessen“. Dies mit viel Freiwilligenarbeit und gratis zur Verfügung gestellten Transportmitteln. Auch die Festeinrichtungen und der Glühwein werden spendiert, so dass die Schützengesellschaft bestenfalls ein „Trinkgeld“ von Fr. 150.-- erwirtschaftet. Seit dem 1. Januar 2016 ist die Gemeinde für die Anlassbewilligungen zuständig und so müsste die Schützengesellschaft für die Bewilligung Fr. 50.-- bezahlen. Damit der Anlass des Fasnachtsfeuers weiterhin durchgeführt werden kann, hat uns die Schützengesellschaft nun ein Schreiben mit diversen Fragen zukommen lassen. Sie wollen wissen, ob sie die Fr. 50.-- für die Anlassbewilligung bezahlen müssen, ob Kosten für allfällige Aufräumarbeiten durch die Mitarbeiter des Technischen Dienstes anfallen und ob die Gemeinde den Anlass mit einer „Spende“ unterstützen wird.

Da die Schützengesellschaft eine entsprechende Antwort bis am 11. November 2016 verlangt hat, hat der Gemeinderat bereits vorab per Mail darüber befunden. So muss die Schützengesellschaft (gemäss gültigem Reglement) Fr. 50.-- für die Anlassbewilligung bezahlen, allfällige Aufräumarbeiten durch die Mitarbeiter des Technischen Dienstes werden nicht in Rechnung gestellt. Über einen Gemeindebeitrag wird der Gemeinderat jedoch zu einem spä-

teren Zeitpunkt noch beraten und bittet GR Weintke, einen entsprechenden Antrag vorzubereiten.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

Ausnahmegesuch Anzahl Parkplätze Gewerbeliegenschaft Familie Huber

Wie an der letzten Sitzung vereinbart, hat GP Sandoz der Familie Huber den Entscheid des Gemeinderates bezüglich des Ausnahmegesuches Anzahl Parkplätze für ihre Liegenschaft schriftlich mitgeteilt und angeboten, bei der Berechnung der Geschossfläche entgegen zu kommen. Seither hat er allerdings nichts mehr gehört.

Hecken schneiden

Im Bärmsleblatt wird jeweils auf das Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen aufmerksam gemacht und eine Frist gesetzt, bis wann diese Arbeiten erledigt sein müssen. Weiter wird darüber informiert, dass nicht korrekt zurückgeschnittene Pflanzen, entsprechend § 4 des Flurreglementes der Gemeinde Bättwil, durch den technischen Dienst zurückgeschnitten werden.

Es wurde nun vermehrt festgestellt, dass die Hecken nicht ordnungsgemäss zurückgeschnitten wurden, so dass GR Kilcher in einem Mail gefordert hat, dass die Verwaltung diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner anschreiben soll, die die Frist für das Zurückschneiden verpasst haben.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass anders vorgegangen werden soll. Demnach muss denjenigen Einwohnerinnen und Einwohnern, die die Frist des Bärmsleblattes nicht eingehalten haben, ein Erinnerungsschreiben vom Technischen Dienst in den Briefkasten gelegt werden, auf dem eine weitere Frist gewährt wird. Sollte dieser Aufforderung nicht Folge geleistet werden, soll die Verwaltung ein offizielles Schreiben, mit der erneuten Aufforderung, den Rückschnitt innert einer angemessenen Frist auszuführen, verschicken. Erst wenn dieses ebenfalls ignoriert wird, kann der Technische Dienst die Hecken selber zurückschneiden und die Arbeiten in Rechnung stellen. Mit diesem Vorgehen wäre die rechtliche Voraussetzung für den Rückschnitt durch die Gemeinde, nämlich ein dreimaliges Anmahnen, erfüllt. GP Sandoz ist zudem der Meinung, dass in Einzelfällen sicher auch vermehrt das Gespräch mit den Einwohnerinnen und Einwohnern gesucht werden sollte.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 131 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 14. November 2016
- 132 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Schlussberatung und Genehmigung Budget 2017 zu Handen der Gemeindeversammlung inkl. Festsetzen von Steuersatz und Gebühren
- 133 7900 Umwelt und Raumordnung / Raumordnung**
Beratung und Beschlussfassung Mutation Parzelle 240 aus der ÖBA- in die Bauzone
- 134 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Diskussion um Aufschaltung einer Webcam an der Hauptstrasse auf die Homepage der Gemeinde Bättwil
- 135 5350 Soziale Sicherheit / Leistungen an das Alter**
Beratung und Beschlussfassung des Altersleitbildes durch den GR
- 136 3290 Kultur, Sport und Freizeit / Kultur**
Beratung und Beschlussfassung Sponsoringbeitrag an das Fasnachtsfeuer in der Höhe von Fr. 200.--
- 137 9101 Finanzen und Steuern / Sondersteuern**
Beratung und Beschlussfassung Auszahlung Depot für Equiden-Kontrollmarken von Fr. 200.--
- 138 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat
- 139 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

132 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Schlussberatung und Genehmigung Budget 2017 zu Handen der Gemeindeversammlung inkl. Festsetzen von Steuersatz und Gebühren

Sowohl das Budget 2017 als auch der Finanzplan 2017 – 2021 sind nach der zweiten Lesung vor zwei Wochen angepasst und ergänzt worden. Der Gemeinderat geht nochmals auf einzelne Positionen ein, bevor das Budget 2017 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet wird.

Erfolgsrechnung

Bei der Erfolgsrechnung werden keine Anpassungen mehr vorgenommen.

Investitionsrechnung

GP Sandoz geht auf das Thema Deckbelag Apfelweg und Eichacker ein. Er hat sich bezüglich eines Beitragsverfahrens erkundigt und teilt dem Gemeinderat mit, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich ist, ein solches durchzuführen. Allem Anschein nach gibt es zwar keine gesetzliche Grundlage hierzu, lediglich Bundesgerichtsentscheide, die allesamt aufzeigen, dass ein solches Verfahren innerhalb der ersten 5 Jahre durchgeführt werden muss. Er wird in der Einladung für die Gemeindeversammlung entsprechend darauf hinweisen.

Finanzplan 2017 - 2021

GR Hässig hält fest, dass der Voranschlag 2017 der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von Fr. 97'941.-- vorsieht. Daher ist er der Meinung, dass der Steuerfuss unverändert belassen werden sollte. Eventuell könnten wir eine Anpassung im nächsten Jahr in Betracht ziehen, sofern die Rechnung 2016 so gut abschliesst wie erwartet wird.

GR Kilcher ist es wichtig, dass wir vom jetzigen Steuerfuss wegkommen. Die 130 % sind zu hoch und schrecken allfällige Zuzüger ab und Einwohnerinnen und Einwohner, die ihre Häuser verkaufen wollen, werden sie nicht los.

GR Hässig würde den Steuerfuss auch gerne reduzieren, sieht aber keine Chance, den Aufwandüberschuss zu minimieren.

Betrachtet GP Sandoz den Finanzplan, dürfen wir keine Steuersenkung vornehmen. Ansonsten verfügen wir in fünf Jahren über kein Eigenkapital mehr und es wäre fraglich, wie wir sämtliche Investitionen tätigen können, die in naher Zukunft anstehen. Um den Steuerfuss reduzieren zu können, müssten wir die Steuereinnahmen erhöhen, ansonsten ist es nicht möglich.

Laut GP Sandoz müssen noch einige Anpassungen am Finanzplan vorgenommen werden. So müssen beim Finanz- und Lastenausgleich in den Jahren 2018 – 2021 jeweils Fr. 50'000.-- eingefügt werden – es ist nicht davon auszugehen, dass wir nichts mehr einzahlen werden, wie es momentan im Finanzplan steht. Ausserdem werden wir den Verkauf der Parzelle 240 anstreben, was uns Einnahmen von ca. Fr. 400'000.-- einbringen wird. Dann müssen wir im nächsten Jahr einmal die Wasserkasse genauer betrachten und über eine allfällige Anpassung der Gebühren diskutieren. Nach der aktuellen Planung macht die Spezialfinanzierung Wasser jedes Jahr einen Verlust.

GR Carruzzo teilt die Meinung von GR Kilcher. Trotz der schlechten Budget-Prognosen in den letzten Jahren haben die Rechnungen jeweils viel besser (sogar mit einem Ertragsüberschuss) abgeschlossen. Daher sollten wir diesen Schritt wagen und eine Steuersenkung zur Genehmigung vorlegen.

GP Sandoz ist der Meinung, dass es sinnvoller ist, wenn wir eine Steuersenkung von 2 % (entspricht ca. Fr. 60'000.-- an Steuereinnahmen) vorschlagen, als wenn jemand an der Gemeindeversammlung einen Antrag auf Steuersenkung stellt.

GR Weintke ist ebenfalls der Meinung, dass 2 % möglich sein sollten, zumal wir noch ein Grundstück verkaufen werden und somit zusätzliche „Einnahmen“ von ca. Fr. 400'000.-- haben werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Steuerfuss für das Jahr 2017 für natürliche und juristische Personen von 130 % auf 128 % gesenkt wird.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall für das Jahr 2017 unverändert bleiben.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Hundesteuer für das Jahr 2017 von jetzigen Fr. 90.-- auf Fr. 120.-- pro Hund erhöht wird.

://: Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2017 der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 97'941.-- und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 394'891.-- zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016 einstimmig.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

133 7900 Umwelt und Raumordnung / Raumordnung
Beratung und Beschlussfassung Mutation Parzelle 240 aus der ÖBA- in die Bauzone

Die Parzelle 240 an der Rebenstrasse gehört zur ÖBA-Zone und war als Reserve für den Neubau eines Kindergartens gedacht. Aufgrund der Konzentration der Primarschule in Witterswil ist davon auszugehen, dass die aktuelle ÖBA-Zone beim Alten Schulhaus ausreicht, um den künftigen Bedarf im Bereich Kindergarten zu decken. Diesbezüglich besteht auch die Überlegung, den Kindergarten im Birkenhof und die Verwaltung in einem renovierten oder neugebauten „Alten Schulhaus“ unterzubringen. Die Parzelle 240 kann also der Bauzone W2 zugeteilt und danach verkauft werden. Mit dem Verkauf kann ein Teil der Investitionen im Bereich Schulen (Ausbau Schulhaus Witterswil und spätere Renovation / Neubau Altes Schulhaus) finanziert werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Parzelle 240 von der ÖBA- in die Bauzone W2 umzuzonen und eine öffentliche Auflage im Januar 2017 durchzuführen.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

134 0120

Allgemeine Verwaltung / Exekutive

Diskussion um Aufschaltung einer Webcam an der Hauptstrasse auf die Homepage der Gemeinde Bättwil

Vor einigen Wochen wurde eine Webcam, welche sich an der Hauptstrasse 32 bei Herrn J. Rütli befindet und nach Osten blickt, von Frau Y. Kilcher auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Daraufhin wurde GP Sandoz von einem Einwohner per Mail gefragt, wer diese Kamera genehmigt hatte und wie diese mit dem Recht auf Privatsphäre vereinbart werden kann. Da er selber nichts von der Webcam wusste, hat er mit Frau Y. Kilcher Kontakt aufgenommen, um diese Fragen zu klären. Die Webcam wurde gleich wieder von der Homepage genommen, jedoch ist die Beantwortung der Einwohnerfrage noch offen. Aufgrund der Erläuterungen von Frau Y. Kilcher und Herrn J. Rütli ist GP Sandoz der Meinung, dass diese Art von Webcam-Aufschaltung in Bezug auf die Privatsphäre unbedenklich ist.

An dieser Stelle wird noch festgehalten, dass laut Datenschutzbeauftragtem eine solche Aufschaltung bedenkenlos ist, solange man keine Gesichter als solches erkennt und diese Daten für irgendwelche Auswertungen missbraucht. Ausserdem werden im Web keinerlei Bilder archiviert. Es ist nur ein Bild im Netz, welches auch gerade auf der Homepage zu sehen ist.

://: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Aufschaltung der Webcam aus und sieht keinerlei Bedenken, was die Privatsphäre betrifft. Dennoch ist es dem Gemeinderat wichtig zu erwähnen, dass er künftig vorab informiert wird, bevor solche „Neuheiten“ auf der Webseite aufgeschaltet werden.

Information an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Y. Kilcher, Chlederenweg 21, 4112 Bättwil

135 5350 Soziale Sicherheit / Leistungen an das Alter
Beratung und Beschlussfassung des Altersleitbildes durch den GR

Das überarbeitete Altersleitbild mit allen Statistiken wurde allen Gemeinderäten zugestellt. Diese müssen es nun bewilligen, bevor es dann an der Gemeindeversammlung als behördenverbindlich erklärt werden kann. GR Weintke hat das Leitbild auf die Bedürfnisse von Bättwil angepasst und die Voten der Gemeinderäte anlässlich der Entwurf-Präsentation eingebaut. Mit der geplanten Koordinationsstelle hat er sich nicht auf Glatteis gewagt und dies deshalb auch relativ unverbindlich eingebaut. Laut GR Weintke werden die anderen Gemeinden das Altersleitbild an den Gemeindeversammlungen im Dezember genehmigen, Rodersdorf wird dies an einer ausserordentlichen Sitzung im Februar 2017 nachholen. Daher schlägt er vor, dass wir an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016 darüber abstimmen.

GR Hässig möchte wissen, ob dieses Altersleitbild finanzielle Konsequenzen für Bättwil hat, was von GR Weintke aber verneint wird. Möglicherweise wird es irgendwann einmal eine Koordinationsstelle geben die Kosten generieren könnte, momentan ist aber keine konkrete Kostenfolge bekannt.

GP Sandoz hat das Altersleitbild eingehend studiert und hat einige Punkte, mit denen er nicht ganz einverstanden ist. So sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Beim Vorwort auf Seite 1:

„Diese Altersleitbilder wurden jetzt als verbindliche Grundlagen für eine fortschrittliche Alterspolitik in den Gemeinden verabschiedet.“

Neu soll der Satz so lauten:

„Diese Altersleitbilder werden jetzt als verbindliche Grundlage für eine fortschrittliche Alterspolitik in den Gemeinden verabschiedet.“

Bei der Einleitung auf Seite 4 gibt es Satz wiederholungen. Diese sollen entweder entfernt oder aber miteinander verbunden werden, es soll aber nicht innert Kürze zwei Mal der gleiche Satz aufgeführt werden. Ausserdem findet er, dass am Anfang vom Leitbild zuerst die Leitsätze oder Leitgedanken zusammengefasst sein sollten. Und dann sind noch diverse Punkte aufgeführt, bei denen er nicht ganz versteht, was damit gemeint ist. Somit sollen diese Punkte noch geklärt werden. Aus diesem Grunde stellt GP Sandoz den Antrag, dass noch über einige Punkte geredet werden sollte, bevor das Altersleitbild an der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Da dies bis zur kommenden Gemeindeversammlung nicht möglich sein wird, schlägt er vor, die Genehmigung auf diejenige im Juni 2017 zu verschieben.

://: Da noch einige Punkte offen sind, wird die Gemeindeschreiberin gebeten, das Dokument von GP Sandoz allen Gemeinderäten zu verteilen. Diese sollen sich seine Vorschläge / Anmerkungen ansehen, so dass über das Altersleitbild an einer der nächsten Sitzungen nochmals beraten werden kann. Die Gemeinderäte sind sich aber einig, dass das Altersleitbild nicht an der kommenden Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird. Der Antrag von GR Weintke, das Altersleitbild zu genehmigen, so wie es vorliegt, wird einstimmig abgelehnt.

136 3290 Kultur, Sport und Freizeit / Kultur
Beratung und Beschlussfassung Sponsoringbeitrag an das Fasnachtsfeuer in der Höhe von Fr. 200.--

Bereits an der letzten Sitzung vom 14. November 2016 haben wir über das Fasnachtsfeuer mit „Schiblschiessen“ diskutiert und festgehalten, dass die Schützengesellschaft (gemäss gültigem Reglement) Fr. 50.-- für die Anlassbewilligung bezahlen muss, allfällige Aufräumarbeiten durch die Mitarbeiter des Technischen Dienstes werden hingegen nicht in Rechnung gestellt. Offen war noch, ob wir einen Gemeindebeitrag sprechen werden oder nicht.

GR Weintke schlägt vor, dass dieser Anlass mit Fr. 200.-- unterstützt wird (der Betrag ist bereits im Budget 2017 enthalten).

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass wir Fr. 200.-- an das kommende Fasnachtsfeuer „spenden“ werden. Hierbei ist wichtig zu erwähnen, dass es sich um eine einmalige freiwillige Spende und nicht um einen Vereinsmitgliedschafts-Beitrag handelt. Die Schützengesellschaft darf künftig gerne wieder einen Antrag auf finanzielle Unterstützung (die an das Fasnachtsfeuer gebunden ist) einreichen, worüber der Gemeinderat dann jeweils befinden wird.

Information an: S. Hamann, Hauptstrasse 31, 4112 Bättwil

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
Technischer Dienst, im Hause

137 9101 Finanzen und Steuern / Sondersteuern
Beratung und Beschlussfassung Auszahlung Depot für Equiden-
Kontrollmarken von Fr. 200.--

Wie bereits an der Sitzung vom 5. September 2016 erwähnt, hat Herr W. Brasche im Jahr 2000 4 Kontrollmarken für 2 Pferde bezogen, für welche jeweils Fr. 50.-- Depot verlangt wurden. Nun hat er seine Pferde nicht mehr in Bättwil eingestellt und ist deshalb im Juni 2016 bei uns auf der Gemeindeverwaltung vorbei gekommen, um das Depot zurückzuverlangen. Unsere Finanzverwalterin, Frau M. Ackermann, hat die Buchhaltung sowie das Archiv durchforstet und findet keine Belege oder Unterlagen, die bescheinigen, dass damals ein Depot eingezogen wurde.

Im damals gültigen Reglement ist unter § 8 zu lesen, dass das Depot und die Gebühr in der Reittiersteuer enthalten sind. Aus diesem Grund schlägt die Finanzverwalterin vor, kein Depot zurückzuerstatten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn W. Brasche kein Depot für seine 4 retournierten Kontrollmarken ausbezahlt wird, da dieses in den Reittiersteuern inbegriffen war.

Information an: Herr W. Brasche, Narzissenweg 25, 4102 Binningen

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

138 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat

Dieses Traktandum wurde auf die kommende Sitzung vom 12. Dezember 2016 verschoben.

139 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Workshop Anlassbewilligungen

GR Weintke hat an der Informationsveranstaltung zum Thema Anlassbewilligungen teilgenommen, die vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) durchgeführt wurde. Dabei konnten Fragen und Unsicherheiten bezüglich rechtlicher Grundlagen (Reglemente), Gebührenansätze und Anlassarten geklärt werden. Laut GR Weintke war diese Veranstaltung sehr interessant und wird ihm für die Bearbeitung weiterer Gesuche sicherlich behilflich sein. Grundlage für die Erteilung einer Anlassbewilligung ist die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt. Bei der Durchführung von Gemeindeanlässen sind sich der VSEG und das AWA nicht einig, so meint das AWA, dass eine Anlassbewilligung erteilt werden muss, der VSEG hingegen nicht. Sollte ein Betrieb ein Tag der offenen Tür durchführen wollen, braucht es eine Bewilligung vom Amt für Wirtschaft. Diese sind für Anliegen, die die Ladenöffnungszeiten betreffen, zuständig. Eine Anlassbewilligung wie damals für den Anlass der Hakama AG erteilt wurde, wäre eigentlich gar nicht nötig gewesen.

Strassenlicht

Ein Einwohner hat uns mit Schreiben vom 1. November 2016 sein Anliegen erläutert. So sind innert Kürze in der Nähe seiner Wohnung zwei Glühbirnen auf der gegenüberliegenden Strassenseite ausgefallen und sind dann mit Glühmitteln, die deutlich kälteres und helleres Licht erzeugen, ersetzt worden. Für ihn ist das störend, weshalb er darum bittet, das kalte Licht durch wärmeres zu ersetzen.

Dieses Schreiben wurde der Werkkommission (WeKo) weitergeleitet. Diese haben dem Einwohner mitgeteilt, dass in der Gemeinde Bättwil ein Grundsatzentscheid für LED gefallen ist und es allem Anschein nach lediglich ein Glühmittel gäbe. Der Einwohner hat sich dann direkt bei der EBM erkundigt. Diese haben ihm mitgeteilt, dass es noch sogenannte „Kompaktleuchtstoffröhren“ gäbe, die deutlich wärmeres Licht abgäben aber auch, dass von den in Bättwil verwendeten LED-Leuchtmitteln mit 400 Kelvin (neutral-weiss) auch noch weitere Varianten mit 3000 Kelvin (warm-weiss) und 2700 Kelvin (gelblich-weiss) verfügbar sind. Aufgrund dessen bittet der Einwohner mit Schreiben vom 23. November 2016, dass sein Anliegen nochmals geprüft wird.

GR Kilcher informiert den Gemeinderat nun darüber, dass sich die WeKo erneut mit diesem Thema auseinandersetzen wird. Sollte es tatsächlich wärmeres Licht geben, besteht die Möglichkeit, dass in Wohngebieten solches, bei der Hauptstrasse kälteres Licht eingebaut wird.

Information an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil, mit der Bitte, sich dieser Sache nochmals anzunehmen. Sicherheit und Einbruchschutz muss unter anderem mit in die Überlegungen fliessen, anschliessend sollen sie dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag stellen.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

Mailanfragen

GR Kilcher erhält immer mehr Mailanfragen, die er kaum noch beantworten kann. Daher hat er sich überlegt, eine Sprechstunde einzuführen, wo Einwohnerinnen und Einwohner direkt vor Ort Probleme / Anliegen / Fragen einbringen können.

Die Gemeinderäte denken, dass diese Sprechstunden nicht rege genutzt werden würden und Mails weiterhin eingehen werden.

GP Sandoz findet die Einführung einer Sprechstunde eine gute Idee und denkt, dass eine solche 1x pro Monat stattfinden könnte. So könnten wir auch relativ rasch herausfinden, ob überhaupt eine Nachfrage dafür besteht oder nicht. Er wird im kommenden Bärarnsleblatt vom Februar einen entsprechenden Artikel dazu schreiben. Ihm ist aber wichtig zu erwäh-

nen, dass wir bei dieser Sprechstunde oftmals nicht direkt antworten werden können, da es ihm wichtig ist, dass sich die Gemeinderäte je nach Thema erst noch untereinander absprechen. Daher kann man sich die Anliegen der Bevölkerung sicherlich anhören und entgegennehmen, eine Antwort kann je nach dem aber erst später geliefert werden.

Sitzungsfahrplan

Witterswil hat die gemeinsamen Sitzungen an den Abenden vorgesehen, an denen wir bereits unsere Gemeinderatssitzungen geplant haben. Nun stellt sich die Frage, ob wir diese auf einen anderen Wochentag verschieben oder ob wir unsere Sitzung vor der gemeinsamen Sitzung abhalten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die gemeinsamen Sitzungen an folgenden Daten stattfinden sollen (wie von Witterswil vorgeschlagen): Montag, 22. Mai 2017 und Montag, 25. September 2017. Unsere Gemeinderatssitzung findet direkt vor der gemeinsamen Sitzung statt. Sollten viele Traktanden vorgesehen sein, wird diese jeweils vor 18.00 Uhr beginnen.

Information an: Gemeindeverwaltung Witterswil

Zuzüger-Apéro

Im 2017 findet wieder der Zuzüger-Apéro im Foyer der Gemeindeverwaltung statt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, ein Datum zu fixieren und dafür zu sorgen, dass an diesem Abend die Musol ein kleines Konzert gibt. Die Einladungen werden dann zu gegebener Zeit verschickt.

Weihnachtsessen

Am Freitag, 2. Dezember 2016, findet das diesjährige Weihnachtsessen vom Gemeinderat und den Angestellten statt. Wir werden bei einer Birsigführung starten und anschliessend im Restaurant Torstübli in Basel das Nachtessen einnehmen.

Arbeitsgruppe räumliches Leitbild

Am 5. Dezember 2016 findet um 18.30 Uhr die Startsitzen der Arbeitsgruppe räumliches Leitbild auf der Gemeindeverwaltung statt. GP Sandoz und GR Weintke werden in dieser Arbeitsgruppe mitwirken, die anderen Gemeinderäte dürfen bei Interesse aber sehr gerne bei der Startsitzen teilnehmen.

Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan

Wir haben während der Auflage vom 3. August 2015 bis 30. Oktober 2015 beim Bau- und Justizdepartement (BJD) eine Einwendung zum Entwurf 06/2015 des kantonalen Richtplans eingereicht. Das BJD hat über 1'600 Anträge von 240 Einwendern ausgewertet. Nun haben wir den Einwendungsbericht erhalten, der einen Überblick über die Einwendungen gibt und die entsprechende Stellungnahme des BJD enthält. Ausserdem haben wir ein separates Dokument mit der Stellungnahme des BJD erhalten, in dem sie auf jeden von uns gestellten Antrag bzw. zur Regionalplanungsorganisation eingehen.

Die Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen, die Einwendungen erhoben haben, können gegen einen ablehnenden Entscheid des BJD innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Solothurn Beschwerde führen.

GP Sandoz erwähnt, dass sämtliche Einwendungen von Bättwil abgelehnt wurden, lediglich der in der Entstehungsphase befindende Radweg zwischen Bättwil und Rodersdorf wird in den Netzplan Velo aufgenommen. Er stört sich daran, dass anhand dieses Dokuments die Gemeinde Bättwil in den nächsten 20 Jahren keine Einzonungen mehr vornehmen kann. Daher beantragt er dem Gemeinderat, diesen Einwendungsbericht nicht anzunehmen und Beschwerde beim Regierungsrat einzureichen. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, allen Gemeinderäten die Unterlagen zur Einsicht zukommen zu lassen. Anschliessend sollen sie GP Sandoz ihren Entscheid bezüglich seines Antrages per Mail zukommen lassen.

Baugesuche

GP Sandoz informiert darüber, dass Herr A. Geigy möglicherweise ein Ausnahmegesuch für ein Velo- und Gerätehaus auf der Parzelle 835 einreichen wird. Dabei geht es darum, dass er das Velo- und Gerätehaus nur am geplanten Standort aufstellen kann, wenn die Strassenlinie, die 5 m umfassen müsste, unterschritten werden kann. GP Sandoz als ressortverantwortlicher Gemeinderat denkt, dass diese Unterschreitung unproblematisch sein sollte, ansonsten wird er dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag vorlegen.

Ausnahmegesuch Anzahl Parkplätze Gewerbeliegenschaft Familie Huber

GP Sandoz hat an der letzten Sitzung darüber informiert, dass er, nachdem er der Familie Huber unser „Angebot“ unterbreitet hat, nichts mehr von ihnen gehört hat. Nun sieht es so aus, dass eine Lösung für die Anzahl Parkplätze gefunden werden konnte – diese werden nun zum Teil im und nicht vor dem Gebäude realisiert werden.

Defibrillator

GP Sandoz hat weitere Unterlagen für die Beschaffung eines Defibrillators erhalten. Wenn wir einen solchen beschaffen würden, müssten wir dafür nichts bezahlen, da er durch Werbung finanziert wird. Da unklar ist, wie „gross“ diese Werbung sein würde, wird sich GP Sandoz noch darüber informieren. Grundsätzlich ist der Gemeinderat aber der Meinung, dass es eine gute Sache wäre, einen solchen im Birkenhof zu installieren. Sollten wir uns tatsächlich dafür entscheiden, müssten die Lehrpersonen sowie die Verwaltungsangestellten eine entsprechende Schulung erhalten.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 140 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 28. November 2016
- 141 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Beratung und Beschlussfassung Wahlfahrplan 2017 für Gemeinderat, Gemeindepräsident/in und Rechnungsprüfungskommission
- 142 0222 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**
Beratung und Beschlussfassung Ausnahmegesuch für den Bau eines Velo- & Gerätehauses mit Unterschreitung der Baulinie auf der Parz. 835
- 143 6130 Verkehr / Kantonsstrassen**
Beratung und Beschlussfassung über die Montage eines „Spiegels“ an der Hauptstrasse 10 für die Verkehrssicherheit
- 144 0120 Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste**
6150 Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Lohnanpassung Gemeindeangestellte für das Jahr 2017 – nicht öffentlich
- 145 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat
- 146 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

141 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beratung und Beschlussfassung Wahlfahrplan 2017 für Gemeinderat,
Gemeindepräsident/in und Rechnungsprüfungskommission

Die Amtsperiode 2013 -2017 neigt sich dem Ende zu, so dass der Gemeinderat nun den Wahlfahrplan 2017 für die kommunalen Erneuerungswahlen für den Gemeinderat, den Gemeindepräsidenten / Gemeindepräsidentin und die Rechnungsprüfungskommission festlegen muss. Weiter soll beraten werden, ob die Kommissionswahlen im Wochenblatt publiziert werden sollen oder nicht.

://: Der Gemeinderat beschliesst, dass die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am 21. Mai 2017 und die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten / die Gemeindepräsidentin am 24. September 2017 stattfinden sollen. Die Erneuerungswahlen für die Rechnungsprüfungskommission wird ebenfalls am 24. September 2017 stattfinden. Die Kommissionswahlen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und finden am 21. August 2017 statt.

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, den Wahlfahrplan rechtzeitig im Wochenblatt zu publizieren. So sollen die Wahlen vom Mai 2017 anfangs Februar 2017 und diejenigen vom September 2017 im Mai 2017 publiziert werden.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

142 0222 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung
Beratung und Beschlussfassung Ausnahmegesuch für den Bau eines
Velo- & Gerätehauses mit Unterschreitung der Baulinie auf der Parz. 835

Herr A. Geigy möchte auf seiner Parzelle 835 an der Mühlemattstrasse (Privatstrasse) ein Geräte- und Velohaus bauen. Das geplante Häuschen ist eine Fahrnisbaute ohne Fundament und ohne Strom- oder Wasseranschluss und soll innerhalb der Baulinie (5 m) aufgestellt werden. Die Nachbarn sind mit dem Vorhaben einverstanden. Herr A. Geigy hat schriftlich festgehalten, dass er das Häuschen allerdings sofort entfernen würde, sofern es zu einem Eigentümerwechsel auf der Nachbarparzelle kommen sollte und das Häuschen stören würde. Der Gemeinderat muss dieser Unterschreitung der Baulinie jedoch ebenfalls noch zustimmen. Aus Sicht von GP Sandoz spricht nichts gegen diese Ausnahmegewilligung, da viele Velounterstände entlang von Quartierstrassen die Baulinie in Bättwil unterschreiten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn A. Geigy die Ausnahmegewilligung für den Bau eines Geräte- und Velohäuschens mit Unterschreitung der Baulinie auf der Parzelle 835 erteilt wird.

Information an: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10,
4424 Arboldswil

143 6130 Verkehr / Kantonsstrassen

Beratung und Beschlussfassung über die Montage eines „Spiegels“ an der Hauptstrasse 10 für die Verkehrssicherheit

Fahrzeugführer, welche von der Schulgasse her in die Hauptstrasse einbiegen möchten, haben eine stark eingeschränkte Sicht Richtung Westen und sehen von Flüh herkommende Fahrzeuge erst sehr spät. Diese kritische Situation soll entschärft werden.

Die Stöcklin AG, Stahl- und Metallbau, Strassensignalisationen, aus Ettingen, hat vor Ort mit dem technischen Dienst getestet, ob ein korrekt montierter Spiegel (Unterkante auf ca. 2.50 m Höhe) das Problem der eingeschränkten Sicht löst.

Aus diesem Grund stellt die Werkkommission (WeKo) Antrag an den Gemeinderat, dass vor dem Gebäude an der Hauptstrasse 10 am Kandelaber im Warteraum zum Fussgängerstreifen ein Spiegel montiert wird. Die Offerte für einen Verkehrsspiegel mit Heizung vom 7. Juni 2016 der Firma Stöcklin AG über Fr. 2'732.40 inkl. MwSt. ist laut telefonischer Auskunft von letzter Woche noch gültig und beinhaltet sowohl die Montage als auch die notwendige Anpassung des Schilds Fussgänger.

Da der Kandelaber der Gemeinde gehört und die Gemeinde Bättwil für das Land, das als Warteraum für den Fussgängerstreifen dient, der Familie Möschli einen jährlichen Pachtzins bezahlt, sollte die Montage des Spiegels auch ohne Einverständnis möglich sein.

Der Gemeinderat diskutiert das Für und Wider einer solchen Montage, denn diese Situation ist nicht neu und man hat bisher darauf verzichtet, dort einen Spiegel zu installieren. Dagegen spricht höchstens die Tatsache, dass die Familie diese Installation nicht dulden möchte. Aus Sicht der Verkehrssicherheit wäre diese zusätzliche Einrichtung allerdings sicher positiv.

://: Der Gemeinderat stimmt mit drei Zustimmen und zwei Enthaltungen der Montage eines Spiegels am Kandelaber beim Gebäude an der Hauptstrasse 10 zu.

GP Sandoz informiert die Grundeigentümer der Parzelle, die Gebrüder Möschli, vorab mündlich, bevor sie ein entsprechendes Schreiben der Gemeindeverwaltung erhalten.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause
Finanzbuchhaltung, im Hause

146 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Info-Veranstaltung Brandschutz

Im Januar und Februar 2017 finden an drei verschiedenen Orten Info-Veranstaltungen zum Thema Brandschutz statt, die von der Solothurnischen Gebäudeversicherung organisiert werden. Dabei geht es nebst den aktuellen Brandschutzvorschriften auch um Themen wie Elektrobrände und Blitz-sicher - die SGV-Präventionskampagne.

GP Sandoz wird versuchen, an einem der drei Info-Veranstaltungen teilzunehmen.

Räumliches Leitbild

Am 5. Dezember 2016 hat die Startsitung zum Thema „Räumliches Leitbild“ stattgefunden. Anwesend war nebst allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe auch das Team der Firma Plan-team S AG. Nebst einer Vorstellungsrunde wurde über Erwartungen und den bevorstehenden Prozess diskutiert, eine offene Runde, bei der sämtliche Fragen gestellt werden konnten gab es ebenfalls. Es wurden nun bereits 4 weitere Termine festgelegt. So wird es im Januar 2017 eine Dorfbegehung geben und am 16. Januar 2017 ist eine rund 3-stündige Sitzung mit Schwerpunkt „Dorfbegehung“ geplant. Dann wird es noch zwei kreative Nachmittage geben, bevor dann die eigentliche Ausarbeitung des räumlichen Leitbildes startet. Nach der öffentlichen Mitwirkung und der Vorprüfung durch den Kanton sollte ein erster Entwurf vorliegen, so dass das Ziel, das räumliche Leitbild an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 der Bevölkerung zu präsentieren, eingehalten werden sollte.

GP Sandoz möchte an dieser Stelle noch erwähnen, dass die Arbeitsgruppe momentan nur aus Männern über 50 Jahren besteht. Daher wird er an der kommenden Gemeindeversammlung und mit einem separaten Flugblatt einen Aufruf starten mit der Hoffnung, Frauen und junge Erwachsene für diese Arbeitsgruppe begeistern zu können.

Kanalsanierung im Eichackerquartier

Laut GR Kilcher werden nach Abschluss von Sanierungen der Abwasserleitungen jeweils Kanal-TV-Aufnahmen gemacht. Die Auswertung vom 9. Dezember 2016 dieser Aufnahmen hat leider gezeigt, dass bei der Kanalsanierung im Kirschenweg und in der Strasse Im Eichacker, welche im Herbst wegen einer Panne am Sanierungsroboter bereits um einiges länger als geplant angedauert hatte, mehrere schadhafte Stellen übersehen wurden.

Der Leiter unseres technischen Dienstes hat die mit der Sanierung betraute Unternehmung umgehend angewiesen, ihre Arbeit in den nächsten Tagen nachzubessern, so dass die wiederum abschliessenden TV-Aufnahmen noch vor den Festtagen gemacht werden können.

Strassenbeleuchtung auf Gemeindestrassen

Nachdem an der letzten Sitzung bereits erwähnt worden ist, dass ein Einwohner mit Schreiben vom 23. November 2016 nochmals darum gebeten hat, sein Anliegen bezüglich „wärmerem“ Licht zu prüfen, hat sich die Werkkommission (WeKo) nochmals mit diesem Thema auseinandergesetzt. Nun liegt eine entsprechende Antwort vor. Laut GR Kilcher wurde Ende 2014 vom Gemeinderat nach Erhalt einer Dokumentation der EBM, welche Leuchtmittel bei welchem Lampentyp verwendet werden können, und auch unter Berücksichtigung der hohen Preise für den Umbau unserer Huber-Lampen auf Lampen, welche das Licht vorwiegend nach unten bündeln (über Fr. 2'000.--/Lampe), entschieden, dass die Gemeinde die alten Leuchtmittel (Energiesparlampen) laufend, das heisst wenn sie kaputt sind, durch die neuen LED-Lampen, 20 Watt, 4'000 Kelvin, ersetzt. Diese LED wird auch in unseren Nachbargemeinden, zum Beispiel in Hofstetten-FIüh, für die Huber-Lampen verwendet.

Seit dem 1. November 2016 listet die EBM in ihrer neuen Dokumentation auch ein leicht gelblich eingefärbtes LED-Leuchtmittel, ebenfalls 20 Watt, nur 3'000 Kelvin, auf.

Die aktuelle Handhabung durch den technischen Dienst ist, dass diejenigen unmittelbaren Anwohner auf der Strassenseite, an der die Lampe steht, ein sogenanntes Blendschutz-Blech erbitten können. Dieses wird auf der von der Strasse abgewandten Seite montiert. Als unmittelbar wird in der Regel eine Distanz von rund 10 Metern zwischen Liegenschaft und Lampe angesehen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die WeKo dem Gemeinderat, nicht auf die Forderung bez. einen weiteren Wechsel der von der Gemeinde verwendeten Leuchtmittel einzugehen. Dies nicht nur wegen der Sicherheit der Fussgänger (auch der Kinder) nach Einbruch der Dunkelheit, sondern auch wegen des Einbruchschutzes und nicht zuletzt auch wegen der Kosten für die Gemeinde.

://: Der Gemeinderat folgt dem Antrag der WeKo und beschliesst einstimmig, dass kein weiterer Wechsel der von der Gemeinde verwendeten Leuchtmittel vorgenommen wird.

Antwortschreiben an: Einwohner
Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Stundenansatz Technischer Dienst

Wie bereits an der Sitzung vom 14. November 2016 erwähnt, hat der Technische Dienst am 7. Oktober 2016 das Grüngut von GR Hässig abgeholt und häckseln lassen, wofür dieser nun eine Rechnung über Fr. 162.-- inkl. MwSt. erhalten hat. Der Stundenansatz beträgt demnach Fr. 200.--. Er findet diesen sehr hoch, zumal er das Häckselgut nicht erhalten hat und nicht vor Ort gehäckselt wurde.

Die Werkkommission (WeKo) hat nun im Auftrag von GR Kilcher den Stundenansatz des Technischen Dienstes, der ohne Mitwirkung der WeKo bereits vor Jahren vom Gemeinderat festgelegt wurde, überprüft.

Bei Abholung mit dem Gemeindefahrzeug und Deponieren bei M. Doppler

Kosten Abladen bei M. Doppler	Fr. 30.- / m ³ Grüngut
Kosten Mann	Fr. 75.- / Stunde
+ Kosten Gemeindefahrzeug ca.	Fr. 25.- / Stunde

Bei effektivem Häckseldienst vor Ort (dauert in der Regel länger als Abholung)

Miete Häcksler	Fr. 55.- / Stunde
Kosten Traktor	Fr. 75.- / Stunde
Kosten Mann	Fr. 75.- / Stunde

Zieht man Vergleiche zu anderen Gemeinden, die zum Beispiel die ersten 10 Minuten gratis anbieten, müsste man natürlich auch die Grundgebühr für die Entsorgung betrachten. In Hofstetten-Flüh beträgt die Grundgebühr Fr. 101.50 inkl. MwSt. pro Haushalt bei 10 Minuten gratis häckseln. Daher hält die WeKo fest, dass bei einer allfälligen Reduktion des Stundenansatzes für den Häckseldienst, resp. die Abfuhr von grösseren Mengen Grüngut, man die Grundgebühr von aktuell Fr. 70.- erhöhen müsste, da ansonsten die Rechnung der Spezialfinanzierung Abfall nicht mehr ausgeglichen wäre. In diesem Fall würde die gesamte Einwohnerschaft einen Teil der Kosten für den Häckseldienst subventionieren. Aus diesem Grunde spricht sich die WeKo gegen eine Reduktion des aktuellen Stundenansatzes aus.

://: Der Gemeinderat schliesst sich dieser Meinung an und beschliesst, dass der Stundenansatz des Technischen Dienstes zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesenkt wird.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Bauverwaltung

GR Kilcher ist mit der Arbeit unserer Bauverwaltung, dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro, überhaupt nicht zufrieden. Es kommt immer häufiger vor, dass irgendwelche Arbeiten vergessen gehen, Baubewilligungen nicht vollständig auf der Gemeindeverwaltung eintreffen und weitere, andere Fehler passieren. Daher ist er der Meinung, dass sich der Gemeinderat überlegen sollte, den bestehenden Vertrag zu kündigen und neu auszuschreiben.

GP Sandoz weiss von den Problemen und hat heute versucht, Herr J. Sutter, den Geschäftsführer, zu erreichen, jedoch leider ohne Erfolg. Er hat aber um einen sofortigen Rückruf gebeten und wird ihn bei dieser Gelegenheit mit damit konfrontieren, dass wir mit der Arbeit nicht zufrieden sind und es von unserer Seite aus nicht so weitergehen kann.

Bezüglich der Baubewilligung der Gewerbeliegenschaft Familie Huber ist dem Protokoll der WeKo zu entnehmen, dass das Baugesuch seit Sommer beim Sutter Ingenieur- und Planungsbüro liegt und die WeKo bisher weder das Wasser- noch das Kanalanschlussgesuch erhalten hat. GP Sandoz informiert darüber, dass dieses nun auf dem Weg zur Gemeindeverwaltung sei. Sobald es hier eintrifft, soll die WeKo (wenn möglich noch vor den Weihnachtsferien) eine entsprechende Stellungnahme dazu abgeben, so dass die Baubewilligung noch in diesem Jahr verschickt werden kann.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Es wurde wieder vermehrt festgestellt, dass den Aufrufen im Bärmsleblatt bezüglich Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern nicht Folge geleistet wird. Laut Gemeinderat müsste von Rechts wegen dreimal an das Zurückschneiden erinnert werden, bevor der Technische Dienst auf Kosten der Liegenschaftsbesitzer zur Tat schreitet. Daher schlägt die Werkkommission (WeKo) folgendes Vorgehen vor:

- Beitrag im Bärmsleblatt Stichtag: ca. 3 Wochen nach Verteilung des Blatts
- Wurfblatt TD in Briefkasten Stichtag: ca. 2 Wochen nach Wurfblatt
- Brief von Gemeindeverwaltung Stichtag: maximal 10 Tage nach Versand

Die Wurfblätter werden vom Technischen Dienst zeitnah nach dem im Bärmsleblatt genannten Stichtag in den Briefkasten gelegt und eine Liste mit Datum darüber geführt. Zeitnah nach Ablauf des Stichtags auf dem Wurfblatt kontrolliert der Technische Dienst, ob zurückgeschnitten wurde. Wenn nicht, meldet der Technische Dienst Name(n) und den im Wurfblatt genannten Stichtag der Verwaltung, welche ein Schreiben mit einer letzten Aufforderung verfasst, unterzeichnet resp. unterzeichnen lässt und verschickt. Der Technische Dienst erhält eine Kopie davon. Nach dem in der letzten Aufforderung genannten Stichtag kontrolliert der Technische Dienst zeitnah und schneidet gegebenenfalls zurück.

Reorganisation Asylwesen und Zentralisierung AHV-Zweigstelle

Die Vorbereitungsarbeiten für die beschlossene Neuorganisation und -regelung des regionalisierten Asylwesens der Sozialregion Dorneck sowie die Zentralisierung der AHV-Zweigstelle laufen. Insbesondere konnte die Personalplanung abgeschlossen und die Stellen besetzt werden. Weiter werden im 1. Quartal 2017 alle zuständigen Asylbetreuer an eine Informationsveranstaltung eingeladen.

Die Projektsteuerungsgruppe hat weiter beschlossen, am 2. Februar 2017 eine kleine Feier, um den Abschluss des Reorganisationsprojektes zu markieren, durchzuführen. Eingeladen werden die Mitarbeiter der Sozialregion, die Mitglieder des Leitorganes sowie die Kantonsräte der Region, die Leitung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und die zuständigen Personen beim Amt für soziale Sicherheit (u. a. Frau C. Hänzi).

Beratungsstelle für Altersfragen

Laut GR Weintke ist das Fazit der Beratungsstelle für Altersfragen, welche in Zusammenarbeit mit der Stiftung Blumenrain eingerichtet wurde, nach den ersten 11 Monaten des Pilot-

versuches relativ bescheiden. Es sind bisher lediglich 61 Anrufe eingegangen. Nun ist das Ziel, die Bekanntheit zu erhöhen und dadurch eine grössere Dynamik zu schaffen.

Protokoll Werkkommission (WeKo)

Bislang haben wir jeweils das Protokoll der WeKo in Papierform erhalten. Nachdem GP Sandoz dieses gelesen hat, wurde es ins Fächli der anderen Gemeinderäte gelegt, wo jeder die Möglichkeit hatte, dieses zu lesen. Der Gemeinderat würde sich darüber freuen, wenn das Protokoll künftig direkt allen Gemeinderäten per Mail verteilt werden würde.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Senioren-Weihnachtsfeier

Am 6. Dezember 2016 hat die Senioren-Weihnachtsfeier in Witterswil stattgefunden. Laut GR Weintke war es wieder ein toller Anlass, bei dem einmal mehr Bättwiler als Witterswiler anwesend waren, was ihn sehr freut. Weniger erfreulich war, dass keiner der beiden Gemeindepräsidenten anwesend war, dafür haben sich die Bättwiler Einwohnerinnen und Einwohner darüber gefreut, dass die Verwaltung von Bättwil vollständig vertreten war.

Alters- und Pflegeheim Zentrum Passwang

GR Weintke hat an der Delegiertenversammlung des Zentrums Passwang teilgenommen. Erfreulich ist, dass das Budget 2017 einen Gewinn von ca. Fr. 17'000.-- vorsieht und die Rechnung 2016, so wie es momentan aussieht, auch besser abschliessen wird als ursprünglich erwartet.

Der Präsident:

F. Sandoz

Die Gemeindegeschreiberin:

N. Degen-Künzi